

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

34. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 21. April 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 3:

Befragung der Bundesregierung (Fort- schrittsbericht der Bundesregierung „Das Jahr-2000-Problem in der Informations- technik“; Dritter Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungs- union (AS WWU) „Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung“; weitere aktuelle Fragen)	2697 A
Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi	2697 B
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU.	2698 B
Birgit Homburger F.D.P.	2698 B
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staats- sekretärin BMI	2698 D
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU.	2699 B
Jürgen Koppelin F.D.P.	2699 C
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär BK	2700 A
Jürgen Koppelin F.D.P.	2700 A
Dirk Niebel F.D.P.	2700 B
Hans Michelbach CDU/CSU	2700 C
Hans Eichel, Bundesminister BMF	2700 C
Hans Michelbach CDU/CSU	2700 D
Hans Michelbach CDU/CSU	2701 A
Christine Ostrowski PDS	2701 B
Hans Michelbach CDU/CSU	2701 C
Dr. Werner Müller, Bundesminister BMWi	2701 D
Hans Michelbach CDU/CSU	2701 D
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU.	2702 A
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU.	2702 B
Jürgen Koppelin F.D.P.	2702 C

Tagesordnungspunkt 4:

Fragestunde (Drucksache 14/774 vom 16. April 1999)..	2702 D
Gründe für die Rücknahme von früheren bun- desaufsichtlichen Weisungen für den Betrieb des Kernkraftwerkes Biblis A	
MdlAnfr 3, 4	
Dr. Paul Laufs CDU/CSU	
Antw PStSekr'in Gila Altmann BMU .	2703 A, 2703 D
ZusFr Dr. Paul Laufs CDU/CSU	2703 A, 2703 D
ZusFr Jürgen Koppelin F.D.P.	2703 C
Einhaltung der Zeitabstände bei Beförderun- gen in der Laufbahn der Offiziere	
MdlAnfr 5	
Werner Siemann CDU/CSU	
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg	2704 B
ZusFr Werner Siemann CDU/CSU	2705 A
ZusFr Dirk Niebel F.D.P.	2705 C
Kriterien für die Unterscheidung militärischer und ziviler Angriffsziele bei den NATO- Luftoperationen in Jugoslawien	
MdlAnfr 6, 7	
Christine Ostrowski PDS	
Antw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg	2706 A, 2706 D
ZusFr Christine Ostrowski PDS	2706 B, 2706 D
ZusFr Manfred Opel SPD	2707 B
ZusFr Heidi Lippmann PDS	2707 C
ZusFr Ulrike Merten SPD	2708 A
ZusFr Dr. Dietmar Bartsch PDS	2708 A

Deutscher Anteil an den Kosten für den militärischen Einsatz im Kosovo		Antw PStSekr' in Brigitte Schulte BMVg.....	2716 B, 2716 D
MdlAnfr 8		ZusFr Annette Widmann-Mauz CDU/CSU.....	2716 C, 2717 A
Dr. Uwe-Jens Rössel PDS			
Antw PStSekr' in Brigitte Schulte BMVg.....	2708 C	Förderung von Frauen in Führungspositionen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III	
ZusFr Dr. Uwe-Jens Rössel PDS.....	2709 A	MdlAnfr 20, 21	
ZusFr Heidi Lippmann PDS.....	2709 C	Bärbel Sothmann CDU/CSU	
Gesamtausgaben und deutscher Anteil an den Kosten für den militärischen Einsatz im Kosovo		Antw PStSekr Wolf-Michael Catenhusen BMBF.....	2717 D
MdlAnfr 9, 10		ZusFr Bärbel Sothmann CDU/CSU.....	2719 A
Dr. Barbara Höll PDS		Amtsbezüge von Bundesminister Bodo Hombach	
Antw PStSekr' in Brigitte Schulte BMVg.....	2709 D, 2711 B	MdlAnfr 27, 28	
ZusFr Dr. Barbara Höll PDS.....	2710 A, 2711 B	Norbert Geis CDU/CSU	
ZusFr Dr. Winfried Wolf PDS.....	2710 D	Antw StSekr Dr. Frank-Walter Steinmeier BK	2720 B, 2721 A
ZusFr Heidi Lippmann PDS.....	2711 A, 2713 A	ZusFr Norbert Geis CDU/CSU.....	2720 C, 2721 B
ZusFr Dr. Uwe Küster SPD.....	2712 A	Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betr. Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach; Information von Bundeskanzler Gerhard Schröder	
ZusFr Johannes Kahrs SPD.....	2712 B	MdlAnfr 31, 32	
ZusFr Christine Ostrowski PDS.....	2712 C	Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU	
Logistische Unterstützung der UCK durch die NATO; Rekrutierungen in den von der NATO organisierten Flüchtlingslagern		Antw StSekr Dr. Frank-Walter Steinmeier BK	2719 C, 2719 D
MdlAnfr 11, 12		ZusFr Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU	2719 C, 2720 A
Wolfgang Gehrcke PDS		Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betr. Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach; VEBA-Beteiligung	
Antw PStSekr' in Brigitte Schulte BMVg.....	2713 D, 2714 B	MdlAnfr 33, 34	
ZusFr Wolfgang Gehrcke PDS.....	2713 D, 2714 B	Andrea Voßhoff CDU/CSU	
ZusFr Manfred Opel SPD.....	2714 C	Antw StSekr Dr. Frank-Walter Steinmeier BK	2721 B, 2721 D
Kampfeinsätze der alliierten Streitkräfte im Kosovo mit Geschossen bzw. Marschflugkörpern mit angereichertem Uran		ZusFr Andrea Voßhoff CDU/CSU.....	2721 C, 2722 A
MdlAnfr 13, 14		Widerlegung der Vorwürfe in der Hausbauangelegenheit von Bundesminister Bodo Hombach	
Heidi Lippmann PDS		MdlAnfr 35, 36	
Antw PStSekr' in Brigitte Schulte BMVg.....	2715 A, 2715 C	Ronald Pofalla CDU/CSU	
ZusFr Heidi Lippmann PDS.....	2715 B, 2715 D	Antw StSekr Dr. Frank-Walter Steinmeier BK	2722 C, 2723 B
ZusFr Reinhold Robbe SPD.....	2716 A	ZusFr Ronald Pofalla CDU/CSU.....	2722 D, 2723 B
Konsequenzen aus der im Jahresbericht der Wehrbeauftragten festgestellten mangelnden politischen Bildung der Soldaten; Bewertung der politischen Bildungsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft“ (ASG)		Überlegungen Bundesminister Hombachs betr. Steuerung des Bundesrates und Beobachtung der Opposition	
MdlAnfr 15, 16		MdlAnfr 37, 38	
Annette Widmann-Mauz CDU/CSU		Eckart von Klaeden CDU/CSU	

Antw StSekt Dr. Frank-Walter Steinmeier BK 2724 A, 2724 B	Hartmut Schauerte CDU/CSU.....	2743 C
ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU. 2724 A, 2724 C	Peter Dreßen SPD.....	2745 A
Auswirkungen der Luftangriffe der NATO auf die Lage der Menschen in Jugoslawien	Nächste Sitzung.....	2746 C
MdlAnfr 40, 41 Rolf Kutzmutz PDS	Anlage 1	
Antw StMin Günter Verheugen AA 2724 B, 2725 A	Liste der entschuldigten Abgeordneten	2747 A
ZusFr Rolf Kutzmutz PDS..... 2725 B	Anlage 2	
Gründe für die im Rambouillet-Abkommen vorgesehene Einschränkung von Souveräni- tätsrechten der Bundesrepublik Jugoslawien über Kosovo hinaus; Rolle der Kosovo Im- plementation Force	Kriterien und Mittel zur Lärmschutzsanierung entlang bestehender Eisenbahnstrecken	
MdlAnfr 42, 43 Dr. Winfried Wolf PDS	MdlAnfr 1, 2 – Drs 14/774 – Dorothea Störr-Ritter CDU/CSU	
Antw StMin Günter Verheugen AA 2725 D, 2726 C	SchrAntw PStSekt Lothar Ibrügger BMVBW	2747 C
ZusFr Dr. Winfried Wolf PDS..... 2726 A, 2726 D	Anlage 3	
Einbeziehung der jugoslawischen Friedens- bewegungen und Kirchen in die Verhandlung- en mit der Bundesrepublik Jugoslawien	Veränderungen des Berichtes über die Erfah- rungen mit dem Gentechnikgesetz	
MdlAnfr 44 Dr. Heinrich Fink PDS	MdlAnfr 17 – Drs 14/774 – Ulrike Flach F.D.P.	
Antw StMin Günter Verheugen AA 2727 C	SchrAntw Bundesministerin Andrea Fischer BMG.....	2747 D
ZusFr Dr. Heinrich Fink PDS..... 2727 D	Anlage 4	
Zusatztagesordnungspunkt 1:	Etablierung von „Schwellenwerten“ beim Nachweis von gentechnisch bedingter „Fremd- DNA“ in pflanzlichen Rohstoffen; zuständige Behörden bei den Monitoringbestrebungen für den Anbau transgener Pflanzen im Freiland und Grenzen des Monitoring	
Haltung der Bundesregierung zur soge- nannten Scheinselbständigkeit und zum 630-Mark-Gesetz nach dem jüngsten Briefwechsel mit Bundesminister Riester	MdlAnfr 18, 19 – Drs 14/774 – Ulrich Heinrich F.D.P.	
Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P..... 2728 B	SchrAntw StSekt Erwin Jordas BMG	2748 B
Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA... 2729 C	Anlage 5	
Julius Louven CDU/CSU..... 2731 D	Deutsche Beteiligung am ESA-Programm FLTP	
Rezzo Schlauch BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN..... 2732 D	MdlAnfr 23, 24 – Drs 14/774 – Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU	
Dr. Heidi Knake-Werner PDS..... 2734 B	SchrAntw PStSekt Wolf Michael Catenhusen BMBF.....	2748 D
Hans Martin Bury SPD..... 2735 C	Anlage 6	
Johannes Singhammer CDU/CSU..... 2736 C	Verteilung der Mittel im Rahmen des „Media II Programms“ der EU zur Filmförderung; Rückflußquote der deutschen Einzahlungen	
Margareta Wolf (Frankfurt) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN..... 2737 C	MdlAnfr 25, 26 – Drs 14/774 – Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU	
Rainer Brüderle F.D.P. 2738 C	SchrAntw StSekt Dr. Frank-Walter Stein- meier BK.....	2749 B
Leyla Onur SPD..... 2740 B		
Karl-Josef Laumann CDU/CSU..... 2741 B		
Adolf Ostertag SPD..... 2742 B		

Anlage 7

VEBA-Beteiligung am Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach; Vorgehen der ermittelnden Staatsanwaltschaft

MdlAnfr 29, 30 – Drs 14/774 –

Volker Kauder CDU/CSU

SchrAntw StSekt Dr. Frank-Walter Steinmeier BK..... 2749 D

Anlage 8

Bundesmitten im Einzelplan 05 als Hilfen für die deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion

MdlAnfr 39 – Drs 14/774 –

Hartmut Koschyk CDU/CSU

SchrAntw StMin Günter Verheugen AA..... 2750 A

Anlage 9

Enteignung von Immobilien armenischer bzw. anderer nichtmuslimischer Stiftungen in der Türkei in den vergangenen Jahren

MdlAnfr 45, 46 – Drs 14/774 –

Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU

SchrAntw StMin Günter Verheugen AA..... 2750 B

Anlage 10

Zuständige Abteilung im Bundesministerium des Innern für Angelegenheiten der deutschen Heimatvertriebenen

MdlAnfr 47 – Drs 14/774 –

Hartmut Koschyk CDU/CSU

SchrAntw PStSekt'in Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast BMI..... 2750 D

Anlage 11

Rekrutierung von in Deutschland lebenden Kosovo-Albanern durch die UCK zum Kampfeinsatz im Kosovo

MdlAnfr 48, 49 – Drs 14/774 –

Dr. Dietmar Bartsch PDS

SchrAntw PStSekt'in Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast BMI..... 2751 A

Anlage 12

Umgang mit jugoslawischen Deserteuren

MdlAnfr 50 – Drs 14/774 –

Dr. Heinrich Fink PDS

SchrAntw PStSekt'in Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast BMI..... 2751 B

Anlage 13

Kosten des vorzeitigen Ausscheidens von Oskar Lafontaine und seiner beamteten Staatssekretäre durch Gehalts- und Versorgungsansprüche

MdlAnfr 51 – Drs 14/774 –

Hans Michelbach CDU/CSU

SchrAntw PStSekt'in Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast BMI..... 2751 C

Anlage 14

Steuerliche Abzugsfähigkeit des von privaten Haushalten gezahlten geringfügigen Entgelts als Betriebsausgabe; steuerfreie Beschäftigungsverhältnisse nach dem 1. April 1999

MdlAnfr 52, 53 – Drs 14/774 –

Wolfgang Meckelburg CDU/CSU

SchrAntw StSekt'in Dr. Barbara Hendricks BMF..... 2752 A

Anlage 15

Anzahl der Anträge auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung

MdlAnfr 54 – Drs 14/774 –

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) CDU/CSU

SchrAntw StSekt'in Dr. Barbara Hendricks BMF..... 2752 B

Anlage 16

Entrichtung von Sozialabgaben auf Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit; Nettoentlastung im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform

MdlAnfr 55, 56 – Drs 14/774 –

Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU

SchrAntw StSekt'in Dr. Barbara Hendricks BMF..... 2752 C

Anlage 17

Geplante Nettoentlastung bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung

MdlAnfr 57 – Drs 14/774 –

Hans Michelbach CDU/CSU

SchrAntw StSekt'in Dr. Barbara Hendricks BMF..... 2753 A

Anlage 18

Einschnitte in gesetzliche Leistungen bei Verwirklichung eines Haushaltsstrukturgesetzes 1999 und 2000; Berechnungsgrundlage für das strukturelle Haushaltsdefizit von 30 Mrd. DM

MdlAnfr 58, 59 – Drs 14/774 –
Dietrich Austermann CDU/CSU

SchrAntw StSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 2753 B

Anlage 19

Be- und Entlastungswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 bei Abstellung der Berechnung auf das Rechnungsjahr; Entlastung der mittelständischen Unternehmen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 bei Zurechnung einschränkender Maßnahmen

MdlAnfr 60, 61 – Drs 14/774 –
Dr. Hermann Otto Solms F.D.P.
SchrAntw StSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 2753 D

Anlage 20

Kosten eines „Marshallplanes“ für den Balkan

MdlAnfr 62 – Drs 14/774 –
Dr. Uwe-Jens Rössel PDS
SchrAntw StSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 2754 A

Anlage 21

Umstrukturierung des Branntweinmonopols; Berücksichtigung der ostdeutschen Brennebenen

MdlAnfr 63, 64 – Drs 14/774 –
Winfried Mante SPD
SchrAntw StSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 2754 C

Anlage 22

Öffentliche Telefonversorgung in der Verbandsgemeinde Pirmasens

MdlAnfr 65, 66 – Drs 14/774 –
Lydia Westrich SPD
SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi .. 2755 A

Anlage 23

Schließung von Filialen der Deutschen Post AG im Kreis Cham

MdlAnfr 67 – Drs 14/774 –
Klaus Hofbauer CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi .. 2755 D

Anlage 24

Kauf landwirtschaftlicher Flächen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte

MdlAnfr 68 – Drs 14/774 –
Thomas Dörflinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BML 2756 B

Anlage 25

Vermarktungsverbot für importiertes Federwild; Anpassung des Jagdrechts an die EG-Vogelschutzrichtlinie

MdlAnfr 69, 70 – Drs 14/774 –
Marga Elser SPD
SchrAntw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BML 2756 D

Anlage 26

Ausgaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) für die Zusendung der Unterlagen zur Sozialwahl 1999 an alle Versicherten

MdlAnfr 71 – Drs 14/774 –
Dr. Norbert Barth CDU/CSU
SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA... 2757 B

Anlage 27

Senkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Künstlersozialkasse

MdlAnfr 72 – Drs 14/774 –
Hans-Joachim Otto F.D.P.
SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA... 2757 C

Anlage 28

Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung (Splitting-Modell); Verbesserung der Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege in der Alterssicherung

MdlAnfr 73, 74 – Drs 14/774 –
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU
SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA... 2757 D

Anlage 29

Aufrechterhaltung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses durch einen Arbeitnehmer; Einstellung einer Arbeitskraft im Rahmen eines 630-DM-Vertrages durch einen privaten Haushalt

MdlAnfr 75, 76 – Drs 14/774 –
Thomas Strobl CDU/CSU
SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA... 2758 B

Anlage 30

Anstieg der Schwarzarbeit durch die Neuregelung der 630-DM-Jobs

MdlAnfr 77 – Drs 14/774 –

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Ulrike Mascher BMA ... 2759 A

Anlage 31

Personaleinbrüche im Einzelhandel und im Gebäudereiniger-Handwerk durch die Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse

MdlAnfr 78, 79 – Drs 14/774 –

Birgit Schnieber-Jastram CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Ulrike Mascher BMA ... 2759 B

Anlage 32

Aufhebung der eingeführten Vermutungsregelung in bezug auf Scheinselbständigkeit (§ 7 Abs. 4 SGB IV) und Ausklammerung einiger Berufe; Ausklammerung einiger Berufe aus der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitungsaus-träger)

MdlAnfr 80, 81 – Drs 14/774 –

Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P.

SchrAntw PStSchr'in Ulrike Mascher BMA... 2759 C

(A)

(C)

34. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 21. April 1999

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Vor dem Hintergrund, daß wir in kleiner Runde sind, darf ich unsere Gäste besonders herzlich begrüßen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Befragung der Bundesregierung

(B) Die Bundesregierung hat als Themen der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: Fortschrittsbericht der Bundesregierung, „Das Jahr-2000-Problem in der Informatik“, und Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, „Die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung“.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung beschäftigt sich seit Mitte 1997 intensiv mit dem **Jahr-2000-Problem in der Informatik**. Ein erster Bericht der Bundesregierung vom Juli 1998 faßte die Ausgangssituation bezüglich des Problems in Deutschland zusammen und diente vor allem dazu, die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppen zu raschem Handeln aufzufordern. Die jetzige Bundesregierung hat die seitdem eingeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten zur Sensibilisierung, Information und Koordination im privaten und öffentlichen Sektor unverzüglich nach Amtsantritt verstärkt und weiter ausgebaut.

Der jetzt vorgelegte Fortschrittsbericht beruht auf den Arbeiten der zentralen Koordinierungsgremien, die die Bundesregierung für das Jahr-2000-Problem eingesetzt hat. Dabei handelt es sich erstens um die interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums – ich darf bei dieser Gelegenheit den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Häuser herzlich danken für die effektive und konstruktive Zusammenarbeit auch auf der Beamtenebene –, zweitens um den BMWi-Sachverständigenkreis, dem rund 70 hochrangige Experten

aus allen Bereichen der Wirtschaft sowie aus den Gebietskörperschaften angehören, und drittens um die vom Hause des Kollegen Schily eingesetzten Arbeitsgruppen für die Bundesverwaltung und die Koordination mit den Ländern und Gemeinden.

Der Fortschrittsbericht stellt das Grunddilemma des Jahr-2000-Problems deutlich heraus, nämlich den schmalen Grat zwischen der Suche nach sachlich notwendigen Lösungen für ein komplexes technisches und organisatorisches Problem einerseits und dem Verfallen in die letztlich wenig hilfreiche Beschreibung von theoretischen Katastrophenszenarien andererseits. Hier kommt den Medien eine wichtige Mitverantwortung zu. Sie müssen durch objektive Berichterstattung mit dazu beitragen, daß es in der Bevölkerung nicht zu panikhaften Reaktionen kommt. Denn dafür besteht nach unseren Kenntnissen überhaupt kein Anlaß.

Bezüglich der Verantwortung für das Problem wird klargestellt, daß die eigentliche Problemlösung nur bei den Anwendern in Wirtschaft und Verwaltung liegen kann. Die Rolle der Bundesregierung besteht demgemäß darin, die Betroffenen zu sensibilisieren und ihnen Informationen und Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Zusätzlich ist Koordinierung in den Sektoren erforderlich, wo private Aktivitäten hierzu alleine nicht ausreichen. Außerdem müssen wir in den kommenden Monaten unsere Aktivitäten zur Sammlung und Verbreitung vertrauenswürdiger Informationen weiter ausbauen, damit die Unternehmen und Verbände im In- und Ausland möglichst verlässliche Grundlagen für ihre Dispositionen zum Jahrtausendwechsel haben.

Die Ergebnisse des Fortschrittsberichts zum Vorbereitungsstand und den Aktivitäten einschließlich der Infrastrukturen, für die das Wirtschaftsministerium verantwortlich ist, lassen sich in drei wesentlichen Punkten zusammenfassen:

Erstens. Insgesamt sind im privaten Sektor keine größeren Störungen zu erwarten. Die meisten Betriebe werden es schaffen; sie sind vorbereitet.

Zweitens. Die wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Energie, Telekommunikation, Verkehr, sowie Banken und Versicherungen sind sehr ordentlich vorbereitet.

(D)

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) Drittens. Handlungsbedarf besteht vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere bei den Kleinstunternehmen, für die es – das sei ausdrücklich gesagt – heute noch nicht zu spät ist.

Insgesamt können wir für den privaten Bereich zuversichtlich sein, daß die Wirtschaft den Übergang auf das Jahr 2000 ohne wesentliche Beeinträchtigungen bewältigen wird. Auf Grund der noch verbleibenden Schwachstellen gibt es allerdings keinen Grund, deswegen die Bemühungen jetzt schon einzustellen.

Von unserer Seite aus werden wir die Maßnahmen zur Information und Koordinierung fortführen. So wird es unter anderem weitere Spitzengespräche mit der Wirtschaft, eine Anzeigenkampagne und zwei weitere Fachkonferenzen geben. Außerdem werden wir eine Infoline der Bundesregierung einrichten und weitere Möglichkeiten des Fax-Abrufs schaffen.

Ein wichtiges Thema für die zweite Jahreshälfte ist die Vorsorgeplanung, nicht nur national, in den Betrieben, sondern auch übergreifend, vor allem im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Basisinfrastrukturen im europäischen und internationalen Kontext. Die Bundesregierung nutzt sowohl die EU-Präsidentschaft als auch den G-8-Vorsitz sehr intensiv für diese Fragen. Das Jahrtausendproblem wird Thema des Europäischen Rates und des Weltwirtschaftsgipfels in Köln sein. Die EU-Telekommunikationsminister werden sich mit diesem Thema beschäftigen. Darüber hinaus gibt es intensive Beratungen der G-8-Jahr-2000-Koordinatoren, in die die mittel- und osteuropäischen Staaten bewußt einbezogen werden. Das nächste Treffen dieser wichtigen Gruppe wird Anfang Mai in Berlin stattfinden. Außerdem planen wir im G-8-Rahmen für den Sommer dieses Jahres eine internationale Tagung zum Thema Vorsorge. – Soweit meine Ausführungen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Vielen Dank, Herr Bundesminister. Ich frage, ob es zu diesem Themenbereich, über den berichtet wurde, Fragen gibt. – Herr Kollege Mayer.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Inwieweit gibt es eine Zusammenarbeit mit den USA, die ja bekanntermaßen in dieser Frage eine führende Rolle in der Welt einnehmen?

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Einerseits gibt es eine Koordination im Rahmen der G-8-Gespräche; andererseits profitieren wir mittelbar durch Gespräche mit amerikanischen Firmen, die deutsche Unternehmen mit ihnen führen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Frau Kollegin Homburger.

Birgit Homburger (F.D.P.): Herr Minister, es gibt ja auf diesem Feld eine Reihe von Spezialproblemen, die

beispielsweise die Kernenergie, die Wasserversorgung, aber auch den Bereich der Verteidigung oder das Gesundheitswesen betreffen. Gibt es einen ausführlicheren schriftlichen Bericht, in dem man auch auf diese Spezialfälle eingeht? Ich frage das, weil mir im Moment noch nicht klar ist, ob es da und dort in diesen speziellen Bereichen noch zusätzlichen Koordinierungsbedarf gibt. (C)

Der zweite Teil meiner Frage. Sie haben drei Bereiche genannt. Privater Sektor: keine großen Probleme; wirtschaftsnahe Infrastruktur: gut vorbereitet; kleine und mittlere Unternehmen: noch Bedarf vorhanden. Sie haben den öffentlichen Bereich ausgespart. Wie sieht es nach Ihren Erkenntnissen bei den Kommunen, bei den regionalen Rechenzentren aus? Sind sie genügend vorbereitet? Gibt es da Hinweise von seiten der Bundesregierung und auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit?

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Wir sind ja hier ein Duo, die Frau Parlamentarische Staatssekretärin Sonntag-Wolgast und ich. Was den öffentlichen Bereich angeht, könnte ich das Wort an die Kollegin weitergeben. Ich will sie fragen, ob sie auch zum Thema Kernenergie etwas sagen will. Ansonsten könnte ich dazu etwas sagen. – Ich überlasse es Ihnen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Frau Staatssekretärin Sonntag-Wolgast.

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Ich will zunächst, Frau Kollegin Homburger, auf Ihre Frage nach der Sicherheit von Kernkraftwerken oder der medizinischen Versorgung eingehen. Diese Fragenkomplexe werden bei unseren Hotlines und den anderen Möglichkeiten, sich zu informieren, immer wieder zur Sprache gebracht. Sie können daraus entnehmen, daß sich das Bundesinnenministerium schon erheblicher Mühen unterzogen hat, um Informationen an die Bürger weiterzugeben. (D)

Zum Thema medizinische Versorgung: Dieser Komplex wird durch die Jahr-2000-Problematik nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft nicht gefährdet. Einzelne Fehlfunktionen der „embedded systems“ – diese sind ja der Wunde Punkt; das wissen die Fachleute sicherlich auch – sind nicht auszuschließen, jedoch ist für Ausweichlösungen gesorgt. Im übrigen sind für den gesamten Krankenhausbereich die Länder zuständig. Ich komme gleich noch einmal auf die Koordination im öffentlichen Bereich, die Sie ja auch nachgefragt haben, zurück.

Zunächst einmal zum Thema Kernkraftwerke: Die Kernkraftwerke sind nach unseren Erkundungen sicher. Es hat Ende 1998 seitens der Betreiber der Kernkraftwerke einen Anforderungskatalog gegeben, der zum Ziel hat, den gesamten Anpassungsprozeß aller rechnergestützten Systeme und Anlagen, die Einfluß auf den sicheren Betrieb haben könnten, nach einheitlichen Kriterien und Prüfvorgaben nachvollziehbar und bewertbar zu gestalten. Das Bundesumweltministerium kommt auf

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

- (A) Grund der bisher durchgeführten und berichteten Maßnahmen zu einer positiven Einschätzung.

Nun aber noch einige Anmerkungen zur Frage der öffentlichen Verwaltungen und deren Vorbereitungen auf diese Vorgänge. Die öffentliche Verwaltung ist von seiten des Bundes unserer Auffassung nach ausreichend auf diesen Datumswechsel und seine Folgen vorbereitet. Bei den Kommunen gibt es noch ein bißchen zu tun. In wesentlichen Bereichen, die der Bund zu verantworten hat, sind die Vorbereitungen recht gut fortgeschritten. Da, wo es noch Nachholbedarf gibt – der übrigens seitens der jetzigen Bundesregierung mit Nachdruck angegangen worden ist, nachdem er von der vorherigen eher mit langem Atem angegangen worden war –, ist man sehr gut vorbereitet.

Dann gibt es noch den Bereich der kritischen Infrastrukturen – auch diesen will ich nicht verschweigen –: Das sind die Strom-, Gas- und Wasserversorgung, die Telekommunikation und das Verkehrswesen. Auch wenn der Bund vielleicht nicht immer unmittelbar für eventuell auftretende Pannen zuständig ist, so hat er doch eine Aufsichtspflicht und eine Verantwortung dafür, daß der Bereich der inneren Sicherheit gewahrt bleibt. Deswegen prüfen die staatlichen Stellen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, die zur Gewährleistung der Sicherheit nötig sind. Der Bundesinnenminister hat in den letzten Tagen die Innenminister und Innensenatoren der Bundesländer und die Spitzenverbände der Kommunen noch einmal angeschrieben, um sie auf die Probleme hinzuweisen und sie zu bitten, in den Bereichen, in denen noch Lücken vorhanden sind, möglichst zügig zu einer Lösung zu kommen.

(B)

Es gibt verstärkte Informationsaktivitäten. Diese laufen schon seit November, werden aber noch verstärkt. Wir haben Broschüren, Faltblätter und Leitfäden ausgegeben und werden auch über das Internet noch entsprechende Ausführungen machen. Sollte sich nun tatsächlich etwas Krisenhaftes ereignen, sind natürlich die gängigen Hilfsorganisationen wie das Technische Hilfswerk, die Polizeien der Länder usw. auf die besonders kritischen Daten, einschließlich des Jahreswechsels 1999 zu 2000, vorbereitet.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Vielen Dank. Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Mayer.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Hat sich die Bundesregierung darauf eingestellt, daß erste Erscheinungen bereits vor dem Jahrtausendwechsel, nämlich zum 9. September 1999 auftreten können, und ist sich die Bundesregierung auch bewußt, daß das, was in privatwirtschaftlichen Unternehmen möglicherweise insgesamt an Gefahren auftritt, ungeheure Rückwirkungen auf den Staat haben kann? Ich denke dabei nur einmal an das Bankenwesen und die gesamte Finanzwirtschaft.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Bundesminister.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Die Bundesregierung hat das Datum des 9. Septembers 1999 ebenso im Auge wie übrigens auch – wenn Sie noch ein weiteres Datum beachten – den 29. Februar im Jahre 2000, der ebenfalls in etlichen Programmen tatsachenwidrig nicht vorgesehen ist. Beides, also auch der Überlauf der 2-hoch-10-Potenz zum 9. September, der im Zahlwesen auftreten kann, ist berücksichtigt.

Gerade der Banken- und Versicherungssektor ist besonders gut vorbereitet – nicht nur im deutschen Rahmen, sondern auch im europäischen Rahmen. Das ist auch Gegenstand von Beratungen des Ecofin-Rates gewesen, den zu leiten ich einmal die Ehre hatte. Auch dort – das ist in Dresden weiter besprochen worden – sind alle Maßnahmen vorbereitender Art getroffen, um dieses Thema in jeder Form zu bewältigen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu dem Themenbereich, über den der Bundesminister berichtet hat, gibt es keine weiteren Fragen. Es besteht aber die Möglichkeit, anderweitige Fragen an die Bundesregierung zu stellen. – Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Ich hätte gern von der Bundesregierung gewußt, ob sie sich in ihrer Sitzung mit der **Anzeige in der „Frankfurter Rundschau“ vom 19. April** auseinandergesetzt hat? Dort heißt es:

Am 24.3.1999 hat die Nato Luftangriffe gegen ... Jugoslawien und damit einen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat begonnen.

(D)

Diese Anzeige ist unter anderem von einem Mitglied der Bundesregierung unterschrieben worden, nämlich von der **Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann**.

Hat sich die Bundesregierung insofern mit der Aussage von Frau Altmann beschäftigt, als sie behauptet, es handele sich um einen Angriffskrieg? In § 80 StGB aber steht:

Wer einen Angriffskrieg ..., an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

In § 80a StGB heißt es weiter:

Wer im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften ... zum Angriffskrieg ... aufstachelt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Hat sich die Bundesregierung damit auseinandergesetzt?

Vizepräsident Rudolf Seiters: Aus alter Erfahrung als Chef des Kanzleramtes weiß ich, daß zur Zufriedenheit der anderen Regierungsmitglieder solche Fragen immer an das Kanzleramt gerichtet werden. Ich denke

Vizepräsident Rudolf Seiters

- (A) also, Herr Staatssekretär Steinmeier, es bleibt Ihnen nicht erspart, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich darf Ihnen sagen, daß dies in der Tat in der heutigen Kabinettsitzung eine Rolle gespielt hat. Es hat unterschiedliche Bewertungen gegeben; es sind aber keine Sanktionen, wie sie als Erwartung in Ihrer Frage zugrunde gelegt werden, ausgesprochen worden.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer weiteren Frage der Abgeordnete Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Kann ich nach Ihrer Antwort davon ausgehen, daß der Bundeskanzler diese Anzeige, die von einem Mitglied der Regierung unterschrieben worden ist, verhältnismäßig kritiklos zur Kenntnis genommen hat?

In der Anzeige ist ein massiver Vorwurf enthalten. Ich habe Ihnen auch die entsprechenden Passagen des Strafgesetzbuches vorgelesen. Wird es der Bundeskanzler dabei bewenden lassen, obwohl der Regierungssprecher gesagt hat, daß er Frau Altmann den Rücktritt nahelege, und Frau Altmann erklärt hat, sie trete nicht zurück? Oder – darf ich direkt fragen? – hat der Bundeskanzler angekündigt, daß er Frau Altmann entlassen wird?

- (B) **Dr. Frank-Walter Steinmeier**, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Dies hat der Bundeskanzler nicht angekündigt.

Ansonsten dürfen Sie meiner Antwort nicht entnehmen, daß er das kritiklos hingenommen hat. Ich habe in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, daß es dazu unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Der Bundeskanzler hat seine Auffassung dazu dargelegt. Ich bin aber nicht bereit, Zuordnungen einzelner Meinungen zu Kabinettsmitgliedern vorzunehmen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

Dirk Niebel (F.D.P.): Wie werten Sie nach Ihrer bisherigen Antwort die Aussage des Regierungssprechers, der Frau Altmann zum Rücktritt aufgefordert hat, und die Nichtentlassung? Andersherum gefragt: Wenn der Regierungssprecher ein Regierungsmitglied zum Rücktritt auffordert und selbiges dieser Aufforderung nicht nachkommt, wie sollte Ihrer Meinung nach ein Bundeskanzler damit umgehen?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Das entscheidet der Bundeskanzler selbst.

Ich habe eben in meiner Antwort zum Ausdruck gebracht, wie die Entscheidung gefallen ist. Ein Rücktritts-

schreiben ist bei uns nicht eingegangen; weitere Aufforderungen zum Rücktritt wird es nicht geben. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Michelbach.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister Eichel, ist nun ein Gesamtkonzept von **Steuergesetzen** im Bereich Familien- und Unternehmensbesteuerung mit einer echten Nettoentlastung geplant, ohne neue Steuererhöhungen und ohne Auflösung des Ehegattensplittings, was ja wiederum eine Steuererhöhung bedeuten würde? Sind weitere Verbrauchsteuererhöhungen vorgesehen?

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Bundesfinanzminister.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter, ein Gesamtkonzept der steuerpolitischen Maßnahmen, die die Bundesregierung in diesem Jahr auf den Weg bringen wird, wird im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushalts 2000 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2003 vorgelegt werden. In dem Zusammenhang werden alle Ihre Fragen beantwortet.

Ich weise Sie darauf hin, daß schon mein Vorgänger im Amt, Herr Kollege Lafontaine, deutlich gemacht hat, daß wir mit einem strukturellen Haushaltsdefizit in Höhe von 20 Milliarden DM, das aus Ihrer Regierungszeit stammt, rechnen müssen. Wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entlastung der Familien in der Form wirksam würde, wie es das Bundesverfassungsgericht für den Fall des Nichthandelns des Gesetzgebers vorgesehen hat, dann läge das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt sogar bei 30 Milliarden DM. Ich bitte Sie, sich mit dieser Frage wie auch mit den anderen Rahmenbedingungen, zum Beispiel mit Art. 115 des Grundgesetzes und mit dem europäischen Stabilitätspakt, auseinanderzusetzen und sich vor diesem Hintergrund vorläufige Antworten auf Ihre Frage selber zu geben. (D)

Die Bundesregierung wird im Sommer dieses Jahres mit ihrem Gesamtkonzept Antworten auf diese Fragen geben, keinen Tag früher, weil es keinen Sinn macht, einzelne Elemente vorzuziehen und aus dem Zusammenhang herauszuberechnen. Nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts macht es Sinn.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Michelbach.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, geben Sie mir recht, daß die konjunkturelle Lage für die Unternehmen im Moment sehr schwierig ist und dies auf die große Verunsicherung durch die umfassenden Diskussionen über Realsplitting, Abschaffung des Ehegattensplittings, Mehrwertsteuer-

Hans Michelbach

- (A) erhöhungen und die Tatsache, daß es keine Nettoentlastungen gibt, zurückzuführen ist? Sind Sie, Herr Bundesfinanzminister, nicht der Auffassung, daß man möglichst schnell eine Reform aller Tarife der einzelnen Steuerarten durchführen müßte, um Entlastungen zugunsten von Investitionen und Arbeitsplätzen zu schaffen? Hier erscheinen Nettoentlastungen sinnvoll.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter, in der Steuerpolitik geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr richtig! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das sieht man bei den 630-Mark-Jobs!)

Im übrigen gehört zur Gründlichkeit die Solidität. Die Solidität macht es erforderlich, sich vor einzelnen Versprechungen die gesamte Situation des Haushaltes anzusehen. Ich habe den Eindruck, daß Sie das nicht hinreichend berücksichtigen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Noch eine Zusatzfrage.

- Hans Michelbach** (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, können Sie sich vorstellen – auch wenn Sie sich bezüglich der Nettoentlastung nicht festlegen wollen –, daß die einzelnen Korrekturen an den Steuergesetzen, die am 1. April 1999 vorgenommen wurden, zu einer Scheinbesteuerung insbesondere der mittelständischen Betriebe führen? Ich denke dabei an die Besteuerung der Gewinne bei Betriebsaufgaben oder an die sogenannte Teilwertabschreibung, wo es weit über die Berechnungen Ihres Vorgängers hinaus zu einer steuerlichen Mehrbelastung des Mittelstandes kommen wird. Hier gibt es eine Scheingewinnbesteuerung. Können Sie sich vorstellen, daß hier ähnlich wie bei den 630-Mark-Jobs auch noch nachträglich steuerliche Veränderungen vorgenommen werden?
- (B)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter, ich rate dazu, ehe man über Veränderungen von Gesetzen redet, zunächst einmal ihre Wirkung abzuwarten. Ich halte es für relativ unwahrscheinlich, daß man sie nach drei Wochen schon beurteilen kann. Ich sage das jedenfalls für meinen Zuständigkeitsbereich.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Frage der Kollegin Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Am Montag hat der Deutsche Bundestag sein neues Domizil in Berlin in Besitz genommen. Ich möchte Sie gern fragen: Wieviel hat die Vorbereitung und die Durchführung dieser Sitzung insgesamt gekostet?

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich bin – da bitte

ich um Verständnis – noch zu neu im Amt, um entscheiden zu können, ob Ihre Frage nicht die Bundestagsverwaltung beantworten muß. Sollte ich sie beantworten müssen, dann werde ich sie schriftlich beantworten. (C)

(Christine Ostrowski [PDS]: Ja, darum würde ich bitten!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Da hier keine Fragen an den Bundestagspräsidenten gerichtet werden können, werden wir dies nicht jetzt beantworten. Aber ich denke, wir finden einen Weg, um das Informationsbedürfnis der Kollegin Ostrowski gemeinsam zu befriedigen.

Es gibt noch eine Frage des Kollegen Michelbach.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Bundesminister für Wirtschaft, Herrn Müller. Herr Bundesminister Müller, Sie haben von der Notwendigkeit der Subventionsbegrenzung gesprochen. Wie sehen Sie die Entwicklung beim **Subventionsabbau**? Können Sie sich vorstellen, daß, bevor Wirtschaftssubventionen zurückgenommen werden, zunächst einmal die umfassenden staatlichen Subventionen im Bereich der Kohle und anderer Einrichtungen abgebaut werden? Können Sie einen detaillierten Regierungsvorschlag für den Subventionsabbau vorlegen?

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich habe die Notwendigkeit des Subventionsabbaus in der letzten Zeit aus zwei Gründen betont: Erstens hat die Wirtschaft immer wieder sehr pauschale Forderungen erhoben, man möge die Hilfen für die Wirtschaft abbauen. Zweitens habe ich jedenfalls in den vier Wochen, in denen ich dafür zuständig war, die ererbte Kassenlage gesehen. (D)

Man kann das, was Herr Kollege Eichel Ihnen eben sagte, auch etwas drastischer sagen: Wir haben ein strukturelles Defizit von 80 bis 90 Milliarden DM übernommen; denn es hat sich bei Ihnen eingebürgert, sich stets 60 Milliarden DM von der Zukunft zu leihen. Das ist schon kein normaler Zustand. Das heißt, der Staat muß insgesamt sparsamer werden. Das ist die Erkenntnis, die ich gewonnen habe.

Wenn die Wirtschaft selber Subventionsabbau fordert, dann ergibt sich insgesamt ein Konzept, das man durchaus weiterverfolgen sollte. Sie wissen, ich versuche, so gut es geht, das im Einvernehmen mit der Wirtschaft zu tun. Die Wirtschaft hat mir erklärt, das Thema sei für sie nicht überaus wichtig; sie meine eigentlich sowieso, daß Subventionen an die Wirtschaft nicht sein sollten. Das erleichtert die Aufgabe, vor der ich stehe, enorm.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie haben die Sachlage in der Wirtschaft ange-

Hans Michelbach

- (A) sprochen. Wissen Sie, daß die Wirtschaft bei der Steuerreform durch die Gegenfinanzierung erhebliche Zusatzbelastungen hinnehmen mußte? Können Sie sich bei den Subventionen einen generellen Beschluß vorstellen, wonach die Subventionen fünf Jahre lang um 5 Prozent jährlich abgebaut werden? Wäre das ein Vorschlag, den die Regierung in dem hier von Ihnen bekundeten Sparwillen einbringen könnte?

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich darf Ihnen versichern, daß mein Vorstellungsvermögen ziemlich groß ist. Was schlußendlich in welchen Bereichen realisiert wird, bedarf der internen Beratung. Ich sagte Ihnen: Ich versuche, im Gespräch mit der Wirtschaft eine Lösung zu finden. Das Ergebnis wird zur gegebenen Zeit vorgelegt werden.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Mayer.

- Dr. Martin Mayer** (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Nachdem sich in der Bundesregierung, wie aus den Äußerungen der letzten Tage zu vernehmen war, die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die gesetzliche Regelung zur sogenannten **Scheinselbständigkeit** vom vergangenen Jahr insbesondere in den Wachstumsbranchen der modernen Informations- und Kommunikationsdienste arbeitsplatzvernichtend wirkt und neue Unternehmen in besonderer Weise behindert, frage ich die Bundesregierung, ob sie sich mittlerweile intensiv mit dem Thema beschäftigt hat und ob sie bereit ist, die unseligen Beschlüsse vom letzten Jahr im Wege eines Gesetzentwurfes zurückzunehmen.
- (B)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Wer von der Bundesregierung fühlt sich imstande, darauf zu antworten?

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Ich darf Ihnen versichern, daß wir die Kritik an diesem Gesetz ernst nehmen. Das Gesetz, das Sie insbesondere ansprechen, ist übrigens schon vier Monate in Kraft. Wenn sich herausstellen sollte, daß die Wirkungen über eine längere Zeit so sind, wie jetzt im allgemeinen befürchtet, wird man sich das genauer ansehen. Ich bitte aber zu bedenken, was Herr Kollege Eichel gerade schon sagte. Die Gesetze sind just in Kraft getreten und sollen generell einen Mißstand beseitigen, der sich eingeschlichen hat. Für das Einschleichen des Mißstandes ist die Bundesregierung nicht verantwortlich, sondern das hat sich in der Wirtschaft abgespielt. Für die Beseitigung dieses Mißstandes mußte gesorgt werden. Wenn es tatsächlich anhaltend negative Konsequenzen gibt, wird das natürlich gewürdigt.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine letzte Zusatzfrage.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung die verheerenden Folgen dieses Gesetzes vom vorigen Jahr insbesondere für die neuen Medien bisher nicht

erkannt hat und daß sie offensichtlich auch im Bereich anderer Gesetze, wie bei den geringfügig Beschäftigten, den 630-DM-Jobs, mit der gleichen Blindheit vorgeht? (C)

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: So herum betrachtet kann ich diese Frage nur zurückweisen. Das Gesetz gegen die Scheinselbständigkeit hat bisher keine verheerenden Folgen. Sie dürfen sicher sein, daß die Bundesregierung verheerende Folgen auch nicht eintreten lassen wird.

Was das Thema 630-DM-Jobs anbelangt, so ist das Gesetz just in Kraft. Dieses Gesetz können wir aus meiner Sicht in einer überschaubaren Zeit ohnehin etwas gelassener betrachten, weil es genug Arbeitskräfte gibt. Auch hier ist deutlicher Mißbrauch zu bekämpfen gewesen. Daß das für manchen unbequem ist und zu mancher Kritik führt, ist nachvollziehbar, gleichwohl aber nicht immer verständlich.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich will eine allerletzte Frage zulassen. Dann müssen wir aber zur Fragestunde kommen. Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Bundesminister, habe ich Ihre Antwort eben so richtig verstanden, daß die Bundesregierung Gesetze an den Betroffenen erst einmal austestet, statt vorher schon vernünftige Gesetze zu machen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Wenn Sie das so herum formulieren wollen, ist das Ihre Sache. Wir betrachten die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger nicht als Testobjekte. (D)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Damit ist die heutige Regierungsbefragung beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/774 –

Die beiden Fragen 1 und 2 der Kollegin Störr-Ritter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Zur Beantwortung war die Parlamentarische Staatssekretärin Gila Altmann angemeldet. – Sie ist gerade gekommen.

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Dr. Paul Laufs, CDU/CSU-Fraktion, auf:

Welche Gutachter hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit der erneuten Prüfung der Sach- und Rechtslage für den Betrieb des Kernkraftwerkes Biblis A beauftragt, bevor zehn frühere bundesaufsichtliche Weisungen zurückgezogen wurden?

Ich gebe das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Altmann.

(A) **Gila Altmann**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege, die Antwort auf Frage 3 lautet: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Erfordernis der Aufrechterhaltung der angesprochenen Weisungen geprüft. In einem bundesaufsichtlichen Fachgespräch vom 25. Februar 1999 hat das BMU unter Einbeziehung seines Beraters Lothar Hahn vom Öko-Institut und der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, der GRS, wesentliche Themenbereiche seiner Weisungen zum Atomkraftwerk Biblis mit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Landes Hessen im einzelnen erörtert.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Laufs.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist bei dieser Erörterung sichtbar geworden, daß die Erkenntnisse aus der Sicherheitsanalyse von 1991 überholt sind?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Das Ergebnis dieses Fachgesprächs ist gewesen, daß die Bewertungsgrundlagen, die bisher zugrunde gelegt wurden, so nicht mehr haltbar sind und daß daher das Aufrechterhalten der Weisungen nicht mehr gerechtfertigt ist. Somit ist die Sachkompetenz und die inhaltliche Verantwortung jetzt wieder auf das Land Hessen und auf das hessische Umweltministerium übergegangen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage, bitte schön.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Wenn die Sicherheitsdefizite heute neu und sehr viel gravierender eingeschätzt werden, als das bisher der Fall war, warum haben dann die rotgrüne Landesregierung und die rotgrüne Bundesregierung die sofortige Stilllegung des Kernkraftwerkes Biblis A nicht schon im Zeitraum von Oktober 1998 bis April 1999 verfügt?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die verschiedenen Stilllegungsentwürfe, die in der Vergangenheit vom hessischen Umweltministerium an das BMU gesandt worden sind, sind per Weisung abgelehnt worden. Nachdem das hessische Umweltministerium im Dezember 1998 noch einmal um ein Fachgespräch zu diesem Thema gebeten hat, hat dieses dann am 25. Februar 1999 auch stattgefunden. Daß dazwischen dieser längere Zeitraum lag, hing unter anderem damit zusammen, daß die GRS noch Unterlagen beibringen wollte. Nach diesem Fachgespräch hat es am 31. März die Rücknahme der Weisungen seitens des Bundesumweltministeriums gegeben. Das hessische Umweltministerium hat dann an der Fertigstellung einer

neuen Stilllegungsverfügung gearbeitet, wobei es darum ging – so möchte ich das aus Bundessicht interpretieren; weitere Informationen müssen Sie sich vom hessischen Umweltministerium holen –, sorgfältig zu arbeiten. Dadurch kommt dieser Zeitrahmen zustande.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Koppelin, eine Zusatzfrage.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, hat es, nachdem Sie die Bundesregierung am Montag in einer Anzeige scharf angegriffen haben, in Ihrem Hause eine Diskussion darüber gegeben, ob Sie diese Fragen in der heutigen Fragestunde beantworten?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Auch wenn diese Frage nicht zu diesem Themenbereich gehört, kann ich sagen: nein.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Laufs auf:

Welche neuen sicherheitstechnischen Erkenntnisse dieser Überprüfung veranlaßten das BMU, von seiner bisherigen Auffassung abzuweichen, die von umfangreichen Gutachten u.a. der Gesellschaft für Reaktorsicherheit sowie den Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. März 1997 gestützt wurde?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Gründe, die zur Aufhebung von Weisungen führten, sind in der Begründung der Weisung vom 31. März 1999 dargelegt. Danach bieten die von der Bundesaufsicht im wesentlichen durch die Stellungnahmen ihrer Sachverständigenorganisation, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, GRS, hierzu ermittelten Sachverhalte sowie deren gutachterliche Bewertung keine ausreichende Grundlage für den Fortbestand der erteilten Weisungen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, da die Kritik der Bundesregierung am GRS-Gutachten hinsichtlich der Methodik im Grundsätzlichen verbleibt und sich auf die Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen bezieht, möchte ich Sie nochmals fragen: Hat die Bundesregierung neue, tatsächliche Erkenntnisse, die über diejenigen der Sicherheitsanalyse von 1991 hinausgehen?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß sich die Bewertungsgrundlage und die Gewichtung der Aussagen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit verändert haben. Die Gründe kann ich Ihnen in einigen Details kurz vortragen: Es geht darum, daß nicht alle für die Beurteilung erforderlichen Tatsachen, wie anlagenpezifische Be-

Parl. Staatssekretärin Gila Altmann

- (A) sonderheiten des Zustandes von Komponenten und Anlagenteilen, ermittelt wurden. Die GRS hat im wesentlichen ihr verfügbare nicht anlagenbezogene statistische Daten zugrunde gelegt. Die Übertragbarkeit von Ergebnissen anlagenfremder Experimente auf Anlagenteile und Komponenten des Reaktors Biblis wurde nicht dargestellt. Die Daten waren zum Teil veraltet – sie beziehen sich auf eine Untersuchung des TÜV Bayern von 1991 –, und die Sachverhaltsermittlungen wurden nicht ausreichend dokumentiert.

Das alles hat dazu geführt, daß das Bundesumweltministerium der rechtlichen Auffassung des hessischen Umweltministeriums folgen kann.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Dr. Paul Laufs (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, lassen Sie es mich noch einmal auf den Punkt bringen. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß beim Kernkraftwerk Biblis A die erforderliche Schadensvorsorge nicht getroffen worden und damit ein konkreter Gefahrenverdacht begründet ist?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Bereits der frühere hessische CDU-Umweltminister Weimar hat 1991 55 Mängel festgestellt, die bis heute nicht in Gänze behoben worden sind. Die Stilllegungen, die vom hessischen Umweltministerium verfügt werden sollten, sind durch Weisungen verhindert worden. Die

(B) **Bewertungsgrundlage** hat sich dahingehend verändert – ich kann das nur wiederholen –, daß die Analysen, die durch die GRS erarbeitet worden sind und zu den Weisungen geführt haben, so nicht mehr haltbar sind bzw. das Aufrechterhalten der Weisungen nicht mehr rechtfertigen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann danke ich Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Schulte zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 5 des Abgeordneten Werner Siemann:

Reichen die im Verteidigungsausschuß interfraktionell beschlossenen zusätzlichen Dienstposten für den Haushalt 1999 für Offiziere des Truppendienstes, des militärfachlichen Dienstes und für die Laufbahn der Unteroffiziere aus, damit diese Soldaten nicht nur den für ihre Laufbahn vorgesehenen Enddienstgrad, sondern auch die Zwischendienstgrade in angemessenen Zeitabständen erreichen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Siemann, durch die strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren und durch den Abbau der Bundeswehr seit 1991 auf zunächst 370 000 Mann und dann auf 340 000 Mann Umfang ist es zu einem Verwendungs- und Beförde-

rungsstau vorrangig bei Berufssoldaten in allen Laufbahngruppen gekommen. (C)

Auch die alte Bundesregierung – das muß man hier zugeben – hat versucht, durch unterstützende Maßnahmen beim Personalabbau und mit personalwirtschaftlichen Mitteln das überhöhte durchschnittliche Beförderungsalter zu senken bzw. auf ein für die Soldaten akzeptables Niveau zu bringen. Allerdings muß man sagen, daß auch die im Haushaltsentwurf der jetzigen Bundesregierung ausgebrachten und im Rahmen der Vorarbeit der CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung vorbereiteten Planstellen nur mithelfen können, Berufssoldaten, die eignungs- und leistungsgerecht auf entsprechenden Dienstposten verwendet werden sollen, eine entsprechende Laufbahnperspektive zu geben.

Wir haben bei den Berufssoldaten eine unausgewogene Altersstruktur vorgefunden und würden den Verwendungs- und Beförderungsstau in den nächsten Jahren sogar noch verstärken und die Wartezeit bei Beförderungen verlängern, wenn keine einschneidenden Maßnahmen ergriffen würden.

Um es den anderen Kolleginnen und Kollegen zu sagen: Bei den Offizieren des Truppendienstes haben wir im Dienstverhältnis eines Berufssoldaten eine Altersschichtung mit einem Überhang von 2 900 Offizieren in den Dienstgraden Leutnant bis Oberleutnant. Ende 1998 waren mehr als 30 Prozent aller Berufssoldaten im Dienstgrad Hauptmann im Beförderungs- oder Verwendungsstau. Das durchschnittliche Alter bei der Beförderung zum Major liegt inzwischen zweieinhalb Jahre über dem im Personalstärkemodell vorgesehenen Soll. Die Tendenz ist steigend. (D)

Dieser Effekt wirkt sich in gleicher Weise auf Oberleutnants aus, die dann entsprechend lange auf die Beförderung zum Hauptmann warten müssen. Damit sind wiederum besondere Probleme bei der Beförderung von Offizieren mit einer Verpflichtungszeit von 12 Jahren zu erwarten, wenn sie, weil es zu wenig Hauptmannstellen gibt, keine Chance haben, rechtzeitig zum Oberleutnant befördert zu werden. Durch das Ansteigen der durchschnittlichen Zeiten der Beförderung zum Hauptmann von über zwölf Jahren, wie wir es jetzt vorgefunden haben, wird es zumindest zeitweise nicht möglich sein, daß Offiziere, die bei einer Verpflichtungszeit von zwölf Jahren eigentlich einen Anspruch darauf haben, tatsächlich den Dienstgrad Hauptmann erreichen.

Das gleiche gilt leider bei den Offizieren des militärfachlichen Dienstes. Hier gibt es 1 400 Offiziere, die analog zu den Offizieren des Truppendienstes aus verschiedenen Gründen nicht zeitgemäß befördert werden können. Die Wartezeiten bei der Beförderung zum Hauptmann werden im Durchschnitt um jetzt bis zu fünf Jahre militärfachlicher Dienst über die Zielgröße des Personalstärkemodells hinausgehen. Das heißt, daß die Beförderung durchschnittlich erst nach 17 Offiziersdienstjahren erfolgen könnte.

Bei den Berufsunteroffizieren beläuft sich der strukturelle Überhang auf rund 2 700 Unteroffiziere. Folgen sind, wie bei den Offizieren, Auswirkungen auf die Beförderungsdauern, wenn auch in etwas geringerem Maße.

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Die durchschnittliche Wartezeit bei der Beförderung zum Stabsfeldwebel wird geringfügig ansteigen. Allerdings wird sich auf Grund der unausgewogenen Altersstruktur die Zahl der Hauptfeldwebel erhöhen, die erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt ruhegehaltswirksam zum Stabsfeldwebel befördert werden können.

Die jetzige Bundesregierung hat daraus ihre Konsequenzen gezogen. Sie wird – natürlich abhängig von den Haushalten der Folgejahre, aber vor allen Dingen auch von dem Ergebnis der Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ – zu entscheiden haben, welche einschneidenden Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ich bin zuversichtlich, daß uns ein Teil der Opposition dabei unterstützen wird, diese negativen Trends zu verändern.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Werner Siemann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben eben detailliert die Stellensituation geschildert. Warum müssen Sie erst noch die Arbeit der Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ abwarten? Jetzt ist Not am Mann, im wahrsten Sinne des Wortes.

- (B) **Brigitte Schulte,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Siemann, ich kann dies gut nachempfinden. Wir haben auch heute morgen im Verteidigungsausschuß darüber diskutiert. Wir müssen zunächst einmal wissen, welchen Umfang die Bundeswehr der Zukunft haben wird. Auch die Kollegen, die nicht im Verteidigungsausschuß tätig sind, werden Anfang Mai die Bestandsaufnahme der Bundeswehr erhalten. Wenn das geschehen ist, haben wir die Gelegenheit, miteinander kontrovers und offensiv zu diskutieren.

Wir wollen uns wirklich die Zeit nehmen, mit Fachleuten und anderen interessierten Leuten eine moderne Struktur aufzubauen. Ich glaube, ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wir werden uns ausdrücklich auch des Rates von Fachleuten der Oppositionsparteien bedienen. Die Zeit müssen wir uns einfach nehmen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Wir kommen zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

Werner Siemann (CDU/CSU): Anlässlich einer Tagung des Deutschen Bundeswehr-Verbandes „Offiziere im Stau“ in Bad Neuenahr haben Sie am 3. März dieses Jahres gesagt, die Bundeswehr brauche ein neues Personalstärkegesetz. Wann gedenkt die Bundesregierung, diesen Gesetzentwurf vorzulegen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich betone noch einmal ausdrücklich – zumal wir auch vorher in der Opposition darüber diskutiert haben –, was ich den Kolleginnen und Kollegen, die nicht dem Verteidigungsausschuß angehö-

ren, und den Zuhörern eindringlich gesagt habe: Wir haben im Moment eine unausgewogene und unzeitgemäße Struktur im Offiziers- und Unteroffiziersbereich. Wenn wir für die Zukunft qualifizierte Leute haben wollen, dann müssen wir das verändern. Dies alles gehört zum Umfang der Streitkräfte und zu den Aufgaben der Streitkräfte. Ich glaube, heute morgen hat der Verteidigungsminister angedeutet, daß auch bei den Krisenreaktionskräften noch einmal eine Veränderung stattfinden muß.

All das zusammen wird dazu führen, daß wir Ihnen hoffentlich Modelle vorstellen können, die auch Ihre Zustimmung finden.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Niebel.

Dirk Niebel (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, anlässlich der eben vom Kollegen Siemann angesprochenen Veranstaltung des Deutschen Bundeswehr-Verbandes zum Thema „Offiziere im Stau“ hat Ihr SPD-Kollege Pfannenstiel zugestimmt, daß der von der F.D.P. eingebrachte Änderungsantrag zum Haushalt zur Wiedereinführung eines Personalstärkegesetzes bis zum Abschluß der Kommission „Zukunft der Bundeswehr“, also als Überbrückung, eine sehr gute Idee sei. Er hat ebenfalls gesagt, die SPD werde dies unterstützen.

Nachdem Sie nun die Zahlen über die tatsächlich im Stau befindlichen Soldaten sehr detailliert festgeschrieben haben, können Sie mir erklären, weshalb die Bundesregierung von der Einsicht Ihres Fraktionskollegen abgegangen ist, im Endeffekt diesen Antrag doch abgelehnt hat und zwischenzeitlich kein Personalstärkegesetz beschlossen hat?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Also, Herr Kollege, wir wollen fein differenzieren. Ich habe hier das vorgetragen, was wir vorgefunden haben, als wir Ende Oktober die Regierung übernommen hatten. Natürlich wußten das einige von uns, insbesondere die, die im Verteidigungsausschuß gearbeitet haben.

Das zweite ist: Wir haben gemeinsam, auch mit den Stimmen Ihrer Partei und denen der Union, eine leichte Verbesserung vorgenommen. Das war ein gemeinsames Anliegen von uns. Jetzt aber ein neues Personalstrukturmodell zu entwickeln, obwohl wir uns vorgenommen haben, uns ganz nüchtern zu überlegen, wie die Bundeswehr der Zukunft konkret aussehen soll, wäre falsch. Wir würden möglicherweise eine falsche Richtung einschlagen und müßten das dann wieder korrigieren.

Ich bitte Sie herzlich mitzuhelfen, auch der Öffentlichkeit klarzumachen, daß Soldaten auf Grund der heutigen Besoldungsstruktur im Vergleich mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht mehr zeitgemäß bezahlt werden. Ich bitte Sie auch, bei einer Verbesserung mitzuhelfen. Aber das wäre im Moment nur ein Trostpflaster, dessen Wirkung erfahrungsgemäß nicht ausreicht, um eine Wunde zu heilen.

- (A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Vielen Dank. – Ich rufe die Frage 6 der Abgeordneten Ostrowski auf:

In welchem Zusammenhang steht nach Auffassung der Bundesregierung die Zerstörung von Donaubrücken und Heizkraftwerken mit dem erklärten Ziel der NATO, eine humanitäre Katastrophe über die Zerstörung der militärischen Infrastruktur der Bundesrepublik Jugoslawien abzuwenden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin Ostrowski, die NATO hat sich im Rahmen der Luftoperationen bewußt Restriktionen aufgelegt, um Schäden und unnötige Leiden von der jugoslawischen Bevölkerung abzuwenden. Die Luftoperationen dienen dem Zweck, die Fähigkeit der Bundesrepublik Jugoslawien zu zerstören, weiter gewaltsam gegen die Bevölkerung des Kosovo vorzugehen. Die Auswahl der Ziele erfolgt unter Anlegung strenger Maßstäbe. Es gilt vor allen Dingen, das militärische Potential, die Sicherheitskräfte und die paramilitärischen Kräfte, die für die humanitäre Katastrophe im Kosovo verantwortlich sind, zu reduzieren. Zu den Zielen zählt in dem einen oder anderen Fall auch die Infrastruktur, wenn sie der Unterstützung des militärischen Apparates dient. Von Bedeutung sind hier Verkehrsverbindungen, Schienenwege, Straßen, Brücken oder auch Flugplätze, auf denen Reserven und Nachschub transportiert bzw. organisiert werden können.

Objekte, die auch für die Zivilbevölkerung von Bedeutung sind, werden nur dann angegriffen, wenn sie von erheblicher militärischer Bedeutung sind oder wenn sich dort militärische Dinge verbergen. Das gilt zum Beispiel für Postämter, die natürlich gleichzeitig auch einen Teil der militärischen Kommunikationsinfrastruktur darstellen.

- (B) einen Teil der militärischen Kommunikationsinfrastruktur darstellen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage?

Christine Ostrowski (PDS): Frau Staatssekretärin, ich habe Ihre Antwort gehört und hätte in diesem Zusammenhang folgende Zusatzfrage: Sie haben ja nicht bestritten, daß die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, weil manches sowohl zivil wie auch militärisch genutzt wird. Nun hat die Bundesregierung öffentlich erklärt, daß der Krieg nicht gegen das serbische Volk, sondern gegen Milosevic gerichtet ist. Wir merken aber nunmehr, daß die Zivilbevölkerung durch die Zerstörung von Donaubrücken, Heizkraftwerken, Eisenbahnlinien und auch Fabriken Schaden nimmt. Objektiv betrachtet ist das so und nicht anders. Ist die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt bereit, ihre Aussage, daß sich der Krieg nicht gegen das serbische Volk, sondern nur gegen Milosevic richtet, zumindest zu relativieren?

(Zuruf von der SPD: Sind Sie im falschen Film oder was?)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Sie haben sicherlich gehört, daß ich den Begriff „serbisches Volk“ sorgfältig vermieden habe; denn in der Bundesrepublik Jugosla-

wien leben auch heute noch verschiedene Gruppen, übrigens auch in Belgrad. Ich rede deswegen ausdrücklich davon, daß die jugoslawische Bevölkerung betroffen ist. (C)

Nun besteht leider das Problem, daß Ursache und Wirkung nicht auseinandergelassen werden. An erster Stelle steht die Tatsache, daß Gewaltübergriffe gegen die albanische Minderheit im Kosovo durch paramilitärische und militärische Einheiten geschehen und daß sie auch Vertreibungen durchführen. Um diese Vorgänge endlich zu beenden – das ist ja dringend notwendig –, ist es bedauerlicherweise erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, durch die auch die Zivilbevölkerung – ich unterscheide da nicht, wer davon in Belgrad oder an anderer Stelle betroffen ist – in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir versuchen allerdings, Frau Kollegin, das soweit wie möglich zu verhindern. Es ist auch den Zeitungen zu entnehmen, daß fast die Hälfte der Einsätze, um Schäden – ich mag das Wort „Kollateralschäden“ nicht – an zivilen Objekten und Verluste in der Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten, abgebrochen worden ist, weil die Sichtverhältnisse es nicht erlaubten, genau zu zielen. Es kann aber von uns nicht geleugnet werden, daß auch schon unschuldige Menschen zu Schaden gekommen sind.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage?

Christine Ostrowski (PDS): Nein.

- (D) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich rufe dann die Frage 7 der Kollegin Ostrowski auf:

Nach welchen Kriterien lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung militärische und zivile Angriffsziele bei den NATO-Luftoperationen unterscheiden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, ich möchte auf die Beantwortung Ihrer ersten Frage verweisen und Ihnen noch einmal sagen: Zivile Ziele werden nur dann angegriffen, wenn sie auch von erheblicher militärischer Bedeutung sind oder wenn sich dort militärische Einrichtungen verbergen oder solche dort hineinverlegt worden sind.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Christine Ostrowski (PDS): Es ging in meiner zweiten Frage um die Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Angriffszielen. Ich habe folgende Nachfrage: Warum ist eine Tabakfabrik ein militärisches Angriffsziel? Geben Sie mir recht – da nachgewiesenermaßen ein Flüchtlingstreck bombardiert wurde –, daß es schwierig ist, zivile und militärische Ziele zu unterscheiden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist eine wichtige

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Frage. Bei einigen der zivilen Ziele muß man sehen – das ist natürlich geheim –, daß wir auch militärische Aufklärung haben. In der Geschichte des Deutschen bzw. Dritten Reiches, in den Kriegen von 1914 bis 1918 und von 1939 bis 1945, gibt es Beispiele dafür, daß Fabrikanlagen in militärische Einrichtungen umgewidmet werden können. Aber es stellt sich natürlich die Frage, welche militärische Einrichtung es in einer Tabakfabrik gibt. Ich kann Ihnen diese Frage deshalb nicht mit gutem Gewissen beantworten, weil hinsichtlich der Fabrik offensichtlich militärische Aufklärung stattgefunden hat und das deshalb geheim ist. Aber ich stelle mir, genau wie Sie, die Frage, warum Heizkraftwerke getroffen werden müssen, wenn nicht der Hinweis erfolgt, daß dort militärische Einrichtungen untergebracht sind. Dafür gibt es leider Beispiele. Es gibt auch Beispiele aus dem Dritten Reich dafür, daß aus einer bis dahin zivilen Fabrik eine militärische Beschaffungsmaßnahme entwickelt worden ist.

Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten. Ich will mich aber bezüglich der Tabakfabrik ausdrücklich erkundigen und werde Ihnen, wenn ich kann, die Antwort gerne zukommen lassen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Ostrowski.

- (B) **Christine Ostrowski** (PDS): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden – auch Herr Verteidigungsminister Scharping hat die Informationspolitik der NATO öffentlich beklagt –: Sie haben als Bundesregierung nicht in jedem Falle den Nachweis, daß es, wenn strittige Ziele angegriffen worden sind, dort tatsächlich eine militärische Einrichtung gab?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Doch, wir haben natürlich die Möglichkeit des Nachweises, weil unsere Soldaten in der NATO tätig sind und weil wir ein politisches Primat haben. Wir haben selbstverständlich auch zivile Mitarbeiter. Wir haben einen eigenen Botschafter bei der NATO, und wir haben jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte zu erhalten, wenn sich hinter einer zivilen Einrichtung eine militärische verbergen sollte. Aber es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Hinweis darauf, daß es ein Unglück war, dieses Ziel zu treffen. Das heißt, Sie können davon ausgehen, daß es einen militärischen Hintergrund gab. Ich kann Ihnen hier leider nicht mehr dazu sagen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Manfred Opel.

Manfred Opel (SPD): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, daß Herr Milosevic ausschließlich Zivilbevölkerung, die unbewaffnet war, vertrieben hat, daß er seit vielen Monaten ausschließlich gegen sie Krieg geführt hat und noch heute die Flüchtlingstrecks tage-

lang, bis zu 20 Tage, ohne Nahrung und Getränke durch die Straßen des Kosovo treibt? Können Sie mir zustimmen, Frau Staatssekretärin, daß Herr Milosevic einen unerklärten Krieg gegen seine eigene Zivilbevölkerung führt und daß das der Auslöser für die humanitäre Hilfsaktion der NATO-Streitkräfte war? (C)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Opel, ich muß Ihnen nach allem, was wir wissen, leider zustimmen. Es ist bedauerlich und schlimm, daß so etwas am Ende dieses Jahrhunderts passiert. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie erwähnt haben, daß er auch jetzt Zivilpersonen nutzt, um militärische Einrichtungen von ihnen besetzen zu lassen. Wir haben die schlechte Erfahrung gemacht, daß er Zivilpersonen auf Brücken und auf Straßen oder auch vor Fabriken, die militärische Infrastruktur schaffen, bewegt. Das ist schlimm und sehr bedauerlich, und ich glaube, das wird auch vom ganzen Haus bedauert.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage der Kollegin Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, Sie werden mir recht geben, daß niemand in diesem Haus bestreitet – das haben auch Sie soeben gesagt –, daß es in der Bundesrepublik Jugoslawien zu Menschenrechtsverletzungen kommt und daß dort eine Vertreibungs- politik betrieben wird. Dies alles haben wir hier schon mehrfach gemeinsam festgestellt. Aber angesichts der Wortwahl des Kollegen Opel soeben, nämlich daß es sich bei dem Einsatz der NATO um eine humanitäre Hilfsaktion handele, möchte ich darauf hinweisen, daß Bombardierungen von militärischer und auch ziviler Infrastruktur nicht gerade als eine humanitäre Hilfsaktion bezeichnet werden können. (D)

Zu meiner Frage: Sie sagten soeben, daß Aufklärung betrieben werde und daß der Regierung bezüglich der angesprochenen Tabakfabrik sogar Erkenntnisse darüber vorliegen, daß sich hinter dieser Fabrik Militärisches verstecken könnte. Können Sie Meldungen aus der Presse bzw. den Medien bestätigen, daß sich kleine Spezialeinheiten, und zwar deutsche, französische und britische Militärangehörige, in der Bundesrepublik Jugoslawien befinden, um diese Aufklärung voranzutreiben?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Nein, das kann ich wirklich nicht bestätigen. Es gibt natürlich ganz bestimmte Arten der Aufklärung, über die ich hier nicht genauer sprechen kann. Aber selbstverständlich gibt es keine deutschen militärischen Einheiten, die sich in Form von Kleingruppen in der Bundesrepublik Jugoslawien aufhalten. Ich bin wie Sie der Meinung, daß der Einsatz von Flugzeugen und Marschflugkörpern natürlich keine humanitäre Aktion ist. Aber er geschieht, um weitere Vertreibungen von Menschen zu unterbinden. Das hat Kollege Opel gemeint. Ich weiß sehr wohl, daß auch Sie das nicht billigen und ausdrücklich kritisieren.

(A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Eine Zusatzfrage der Kollegin Ulrike Merten.

Ulrike Merten (SPD): Frau Staatssekretärin, die Kollegin Ostrowski hat soeben nach der Fähigkeit, zwischen militärischen und zivilen Zielen zu unterscheiden, gefragt. Haben Sie nähere Auskünfte darüber, inwieweit Milosevic mögliche militärische Ziele oder auch militärisches Gerät durch menschliche Schutzschilde tarnen läßt?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Darüber haben wir mehr als genug Kenntnisse. Frau Kollegin Merten, wir haben leider die Erfahrung gemacht, daß er militärisches Gerät, wie zum Beispiel Panzer, ganz bevorzugt in Wohngebieten untergebracht hat. Wir hören fast Tag für Tag, daß sich auf Brücken Menschen versammeln, die bestimmt nicht freiwillig dort hingegangen sind, um auf diese Weise ein Schutzschild zu bilden. Das ist eine der schlimmen Situationen, die derzeit auf dem Balkan herrschen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Bartsch.

Dr. Dietmar Bartsch (PDS): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie zu, daß eine Trennung zwischen zivilen und militärischen Angriffszielen letztlich nicht möglich ist? Natürlich gibt es das in Einzelfällen.

(B) (Johannes Kahrs [SPD]: Weswegen denn?
Weil Milosevic das will!)

– Ich habe jetzt nicht die Ursache gemeint. – Ich habe die Frage gestellt, ob diese Ziele letztlich trennbar sind oder nicht.

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich will Ihnen Ihre Frage gerne beantworten. Diese Ziele sind sehr gut trennbar. Deswegen haben wir uns ja der Mühe unterzogen, eine sehr umfangreiche Aufklärung zu betreiben. Deswegen haben wir beim Einsatz von militärischen Mitteln ausdrücklich auf Präzisionswaffen zurückgegriffen – es fällt mir schwer, dies sagen zu müssen; wahrscheinlich würde dies jedem Kollegen, der an dieser Stelle stehen müßte, schwerfallen –, damit wir bei der Zivilbevölkerung keine Schäden verursachen. Daß dies doch passieren kann, haben Sie ja erlebt.

Aber man kann sehr gut aufklären, ob ein vermeintlich ziviles Ziel militärischen Zwecken dient. Das kann zum Beispiel eine Brücke oder eine Straße sein, von der man weiß, daß sie von größeren militärischen Einheiten benutzt werden wird, so daß durch deren Zerstörung der Weg in das Kosovo, nach Bosnien-Herzegowina oder nach Montenegro unterbrochen wird. Die von Ihnen angesprochene Unterscheidung kann man also treffen. Diese nimmt man auch ausdrücklich vor.

Herr Kollege, Sie erleben ja selbst, welche Kritik mit Recht von den Regierungen des westlichen Bündnisses

erhoben wird, wenn aus Versehen menschliche bzw. zivile Ziele, die nicht in einem militärischen Zusammenhang gestanden haben, getroffen werden. Man kann zwar nicht ganz vermeiden, daß es zu Schäden kommt. Aber eine Vermeidung sollte so sorgfältig wie möglich erfolgen. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rössel auf:

Wie hoch sind bisher die Belastungen des Bundeshaushalts aus der deutschen Beteiligung an der militärischen Umsetzung eines Rambouillet-Abkommens für den Kosovo sowie an NATO-Operationen im Rahmen der Notfalltruppe „Extraction Force“?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Rössel, über die Belastungen des Bundeshaushalts durch die deutsche Beteiligung an der militärischen Unterstützung der Umsetzung eines möglichen Rambouillet-Abkommens für den Kosovo wurde, wie Sie sich als Mitglied des Haushaltsausschusses sicherlich erinnern, nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Februar 1999 entschieden. Diese Belastungen sollten für einen bestimmten Zeitraum – die entsprechende Zahl an Soldaten sowie der entsprechende Umfang an Gerät, Logistik und Infrastruktur vorausgesetzt – etwa 620 Millionen DM betragen.

Wir haben eine Stärke von zirka 5 000 Soldaten für die Absicherung eines Friedensabkommens für das Kosovo geplant und eine vorübergehende Stationierung in Mazedonien vorgesehen. Durch die aktuellen Ereignisse und den Beginn der Luftoperationen der NATO sind zur Zeit zirka 3 000 Soldaten in Mazedonien. Die Zahl kann allerdings wegen der großen humanitären Einsätze, die wir dort leisten, steigen. Das heißt, die Kostenschätzung, die wir damals ab April für den Kosovo-Einsatz vorgesehen haben, lag mit der Logistik bei etwa 441 Millionen DM für das Jahr 1999. Diese Mittel werden voraussichtlich auch gebraucht, und zwar nicht in erster Linie für militärisches Personal, sondern für die Beschaffung von Gerät, für die Versorgung der Bevölkerung und für die Errichtung von zivilen Lagern. (D)

Sie hatten außerdem nach den Kosten der Notfalltruppe oder der, wie es so schön heißt, Extraction Force gefragt. Diese Extraction Force umfaßt 250 Soldaten. Der Deutsche Bundestag hat ihre Entsendung in seinem zweiten Beschluß am 19. November 1998 verabschiedet. Die Kosten werden den Bundeshaushalt mit zusätzlich zirka 20 Millionen DM im Laufe des Jahres belasten.

Sie hatten dann danach gefragt, wie die finanziellen Mittel ausfallen. Der Quartalsbericht des ersten Quartals 1999 liegt noch nicht vor. Sie werden ihn aber als Haushälter in den nächsten Wochen bekommen. Daran kann aufgeschlüsselt werden, was wir bis zum 31. März 1999 an Ausgaben für die verschiedenen Einsätze – es gibt noch den SFOR-Einsatz und andere Einsätze – ausgegeben haben. Ich gehe davon aus, daß Sie als Berichterstatter den Bericht vorrangig bekommen werden.

(A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Eine Zusatzfrage.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Ich habe eine Zusatzfrage an die Parlamentarische Staatssekretärin Kollegin Schulte. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bei dem von ihr angeregten „Marshallplan“ für den Wiederaufbau auf dem Balkan? Wie soll dieser Plan aussehen, und wie soll er finanziert werden, vor allem mit welchen Wirkungen auf den Bundeshaushalt?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Dafür ist zunächst das Finanzministerium verantwortlich. Herr Dr. Rössel, Sie wissen noch sehr genau, wie wir darum gekämpft haben, damit wir den Kosovo-Einsatz nicht aus dem Verteidigungshaushalt, sondern zunächst als neue Aufgabe aus dem Einzelplan 60 des Bundesfinanzministers, der diesen verwaltet, finanzieren. Das gleiche gilt natürlich für den „Marshallplan“, in dem verschiedene Funktionen wie die Wirtschaftspolitik, die Entwicklungspolitik und natürlich die Bildung der Bevölkerung, die Wiederherichtung von Gebäuden, der Wohnungsbau und die Straßeninfrastruktur enthalten sein werden. Ich kann Ihnen die Zahl nicht sagen. Ich hoffe, wir werden gemeinsam relativ viel Geld zur Verfügung stellen können.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Da der Kollege Rössel diese Frage als Frage 62 an den Finanzminister gerichtet hat, wird er noch von dort aus eine Antwort bekommen. Sie haben aber noch das Recht zu einer zweiten Zusatzfrage.

(B)

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Ich habe noch eine Zusatzfrage an die Parlamentarische Staatssekretärin Kollegin Schulte. Treffen Hinweise zu, wonach die jetzt für den besagten Einsatz vorgesehenen und auch eingesetzten Mittel aus dem Bundesetat, die ursprünglich zur Absicherung der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst auf Bundesebene vorgesehen waren, genommen werden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich war lange genug Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Und auch in dieser Runde sind ein paar erfahrene Leute, die wissen, daß der Wunsch für tarifliche Verbesserungen immer im Einzelplan 60 vorgesehen war, und was in der Realität geschehen ist. Ich mußte nur registrieren, daß für den Haushalt des Jahres 1998 die alte Bundesregierung immerhin Tarifierhöhungen in Höhe von 280 Millionen DM abzudecken gehabt hätte, für die sie keine Vorsorge getroffen hatte. Sie hat leider auch nichts aus dem Einzelplan 60 bekommen.

Wieviel wir am Ende aus dem Einzelplan 60 bekommen werden, wird ein bißchen davon abhängen, Herr Kollege Dr. Rössel, was an Steuereinnahmen da ist und was in anderen Bereichen gebraucht wird. Ich gehe davon aus, daß wir mehr als die Mittel, die jetzt für die Tarifierhöhung vorgesehen waren – es waren ursprünglich über 770 Millionen DM im Einzelplan 60 angesetzt –,

brauchen, um den Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien und ganz besonders im Kosovo voranzubringen. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage, Frau Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, Sie werden mir zustimmen, daß der Bedarf im Fall von weiteren Stationierungen von Bundeswehrsoldaten im Rahmen eines NATO-Einsatzes zum Beispiel in Albanien oder im Fall von weiteren Kontingenten in Mazedonien oder später vielleicht sogar im Fall von Bodentruppen im Kosova selbst natürlich weit höher ausfallen wird. Er ist nicht in diesen 441 Millionen DM enthalten.

Können Sie darüber hinaus bestätigen, daß sich bereits jetzt Beamte, Bedienstete des Bundesgrenzschutzes in Mazedonien in der Flüchtlingsversorgung im Einsatz befinden? Falls dies zutrifft: Wie viele sind es? Mit welchem Auftrag sind sie dort? Wie hoch sind die durch diesen Einsatz entstandenen Kosten? Von welchem Haushalt sind sie abgedeckt?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Gott sei Dank gibt es eine strikte Trennung in diesem Land: Der Bundesgrenzschutz gehört zum Innenminister. Ich werde mich hüten, zu Ihrer Frage Position zu beziehen. Ich könnte Ihnen die Frage auch nicht beantworten.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe jetzt die Frage 9 der Abgeordneten Dr. Barbara Höll auf: (D)

Auf welcher Grundlage (Truppenkontingent, Ausrüstung, Bewaffnung, Zeitdauer des Einsatzes etc.) erfolgte die bisherige Ansetzung der Kosten für den Kosovo-Einsatz der Bundeswehr?

Frau Staatssekretärin.

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Dr. Höll, Grundlage des Kostenansatzes für den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo sind die entsprechenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages: der Beschluß über die begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt, mit großer Mehrheit noch vom alten Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1998 gefaßt; der am 13. November gefaßte Beschluß über Luftüberwachungsoperationen über dem Kosovo im Rahmen der „NATO Kosovo Air Verification Mission“ und damit auch über den drohenden Einsatz in Mazedonien; der am 19. November 1998 gefaßte Beschluß über die Operation zum Schutz und zur Herausziehung von OSZE-Beobachtern aus dem Kosovo in einer Notfallsituation; der am 25. Februar 1999 gefaßte Beschluß über die militärische Umsetzung des Rambouillet-Abkommens für den Kosovo sowie über den Einsatz bei NATO-Operationen im Rahmen der Notfalltruppe.

In diesen Beschlüssen des Deutschen Bundestages sind die jeweilige Personalstärke der Einsätze sowie Eckpunkte der Ausrüstung festgelegt worden. Diese An-

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) gaben dienen als Basis, um die Kosten der Einsätze für einen Zeitraum von zwölf Monaten zu bestimmen. Berechnet werden hierbei nur die Zusatzkosten, das heißt Kosten, die ohne den Einsatz nicht entstehen würden. Entsprechend werden bei Personalausgaben zum Beispiel nur die Auslandsverwendungszuschläge und die Auslandsentschädigungen berechnet, nicht jedoch die Inlandsgehälter der Soldaten.

Hinsichtlich des eingesetzten Materials werden die Kosten der Materialerhaltung durch Erfahrungswerte über einen zusätzlichen Materialverschleiß sowie die Kosten des Betriebsstoffs ermittelt.

In die Kostenschätzung fließen weiter die zusätzlichen Kosten für einsatzbedingte Beschaffung, einsatzbedingte Infrastrukturmaßnahmen sowie die Transportkosten für die Hin- und Rückverlegung ein, wobei ebenfalls die Aufwendungen für die Transporte zur Versorgung und anlässlich der Kontingentwechsel zu berücksichtigen sind.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage.

Dr. Barbara Höll (PDS): Nachdem Sie diese Grundlage ausführlich erläutert haben, möchte ich gerne wissen, wie hoch die Belastungen für den Bundeshaushalt bisher sind.

- (B) **Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung:** Frau Dr. Höll, wir haben bislang Kosten für den Einsatz der SFOR, zum Beispiel die Kosten für die Verlegung der Verbände in Tetovo und in anderen Bereichen von Mazedonien, für den Aufbau entsprechender Unterkünfte, für den Transport von Gerät. Die Summe, die dabei zustande kommt, ist schon ganz beachtlich. Selbstverständlich bekommen die Soldaten für diese schwierige Aufgabe auch eine Auslandsentschädigung. Die genauen Kosten werden wir Ihnen, wie ich es dem Kollegen Dr. Rössel gesagt habe – auch Sie sind Haushälterin, Frau Dr. Höll –, schon mit der Quartalsabrechnung sagen können.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Barbara Höll (PDS): Frau Staatssekretärin, da gleichzeitig in der Bundesrepublik Jugoslawien unwahrscheinlich viel zerstört wird und laufend Spendenaufrufe auch an die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ergehen, die zum Teil sehr großen Widerhall haben, stellt sich für viele Bürgerinnen und Bürger natürlich die Frage, wieviel Geld jeden Tag ausgegeben wird, um zu zerstören, und wieviel Geld für den Wiederaufbau benötigt wird, wobei es schwierig ist, Geld für den Wiederaufbau beizubringen. Ich denke, daß man, da Sie davon ausgehen, daß die Summe bisher schon beträchtlich ist, versuchen sollte, nicht erst zum Quartalsende, sondern ziemlich zeitnah Auskünfte an die Bevölkerung und an das Parlament zu geben.

- (C) **Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung:** Liebe Frau Kollegin Dr. Höll, überlegen Sie sich bitte einmal, warum wir das alles tun müssen! Sie können sich doch wohl vorstellen, daß der Deutsche Bundestag nicht mit mehr als 90 Prozent einem solchen Einsatz zugestimmt hätte, wenn es dafür nicht Ursachen gäbe.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Eine solche Frage hier zu stellen ist angesichts des Leids und der viel größeren Kosten, die die Flüchtlinge im Kosovo jetzt zu tragen haben – um es neutral auszudrücken und mein Amt zu beachten –, erstaunlich.

Im übrigen wünschte ich mir, daß es viel mehr Länder in der Welt – auch parlamentarische Demokratien – gäbe, die eine solch sorgfältige Haushaltskontrolle und Haushaltsklarheit haben wie der Deutsche Bundestag.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Das ist eines der Rechte, die in der Tradition des Reichstages von 1914 stehen. Ich kann mich nur erinnern, daß es in der ehemaligen DDR so etwas nicht gab. Damals wußten Sie nicht, was die Dinge kosteten und was für Militär ausgegeben wurde. Die Behauptung, die mit Ihrer Frage verbunden war, finde ich schon kühn.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (D) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Frau Staatssekretärin, es geht immer noch um die Grundlagen für die Berechnung der Kosten. Von CDU-Fachwissen gestützte Berechnungen gehen davon aus, daß die Kosten doppelt so hoch liegen. Ich frage Sie: War inzwischen bekannt, was Verteidigungsminister Scharping heute im Verteidigungsausschuß gesagt hat, nämlich daß eine Harm-Rakete nicht, wie bisher veröffentlicht, 400 000 DM, sondern 1,2 Millionen DM kostet, weil die damaligen Anschaffungskosten mit den Wiederbeschaffungskosten verwechselt wurden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Wenn Sie genau zugehört hätten, wüßten Sie, daß eine jetzt verschossene Harm zwischen 600 000 und 700 000 DM gekostet hat – denn man muß ja immer die Anpassung an das Gerät einbeziehen – und daß das Folgemodell der Harm-Rakete, die wir beschaffen wollen, eine andere Fähigkeit hat, nämlich auch abgestellte Luftverteidigungssysteme aufzuklären. Im Moment ist es so, Herr Kollege, daß wir unsere Harm-Raketen nicht verschießen, wenn vorher das Luftabwehrsystem abgestellt wurde, weil ansonsten die Gefahr besteht, daß sie abgelenkt werden. Die neue Rakete hat in der Tat eine solche Genauigkeit, daß dann auch die Radaranlagen getroffen werden können, die nicht in Betrieb sind; denn auch diese können natürlich Schaden anrichten. Deswegen stimmt es, daß eine

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Harm-Rakete nach dem jetzigen Stand 1,2 Millionen DM – ich hoffe, es bleibt dabei – kostet.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, vor einer Woche wurde uns mitgeteilt, daß zu dem damaligen Zeitpunkt von deutschen Tornados 90 bis 100 Harm-Raketen verschossen worden seien. Können Sie uns sagen, wie der aktuelle Stand ist, also wie viele darüber hinaus abgeschossen wurden, und inwieweit die Kosten für die Neuanschaffung auf Grund des „Verbrauchs“ der Harm-Raketen über den bisherigen Haushaltsansatz hinausgehen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Das wird eine Entscheidung des Parlamentes sein. Das Parlament wird nach Beendigung der schlimmen kriegerischen Auseinandersetzung auf dem Balkan auswerten müssen, was wir verbraucht haben. Bis jetzt sind es etwa 100. Die makabre Logik moderner Waffentechnologie hat es nun einmal so an sich, daß man sich die Frage stellen muß, ob wir, wie bisher, mehr als 1 000 solcher Raketen benötigen oder ob wir für die Zukunft nicht möglicherweise weniger beschaffen – unter dem Gesichtspunkt, daß ihr Einsatz noch präziser ist, auch wenn wir natürlich hoffen, daß wir sie nie einsetzen müssen.

- (B) Ausrechnen können Sie das alles. Zur Zeit haben wir noch 900.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 10 der Abgeordneten Dr. Höll auf:

Wie hoch liegen die Gesamtausgaben für diesen Militäreinsatz gegenwärtig pro Tag?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Dr. Höll, wegen der unterschiedlichen Aktivitäten und der unterschiedlichen deutschen Beteiligung an den NATO-Operationen verlaufen die Ausgaben nicht kontinuierlich; schon gar nicht sind sie pro Tag zu berechnen. Man erhielte eine solche Angabe natürlich, wenn man die Gesamtausgaben des Quartals durch die Anzahl der Tage teilte; aber auch das ist schief, weil Sie bedenken müssen, daß Beschaffung von Material oder Gerät nicht auf den Tag umzurechnen ist. Die Angabe der Gesamtausgaben habe ich Ihnen ja zugesagt, und das werden Sie dann auch bekommen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Dr. Barbara Höll (PDS): Frau Staatssekretärin, da, wie Sie wissen, ab heute die Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuß läuft, würde mich interessieren – gerade unter den von Ihnen noch einmal unterstrichenen Voraussetzungen von Haushaltsklarheit und -wahrheit –,

ob es nicht möglich und notwendig wäre, diese Zahlen vor der abschließenden zweiten und dritten Lesung des Haushaltes 1999 einzuarbeiten. (C)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Wir haben sie eingearbeitet. Noch gibt es keinen Grund, anzunehmen, daß die Summen, die wir zum Beispiel für den Kosovo-Einsatz, für das Warten in Mazedonien oder die Flüchtlinge vorgesehen haben, höher sein werden, als sie von uns geschätzt wurden. Es gibt allerdings zwei Unwägbarkeiten, Frau Dr. Höll: Wir wissen nicht, ob wir nicht bald in die Situation kommen, daß es zu einer Beendigung der Luftschläge und der kämpferischen Auseinandersetzung kommt und dann der Wiederaufbau erfolgen muß, und wir müssen eine zweite Frage beantworten, nämlich die, wie viele Soldaten wir im Kosovo benötigen, um dort die Rückkehr der Flüchtlinge zu organisieren. Ich kann mir ja auch vorstellen, daß die Bevölkerung Jugoslawiens – wenn sie die Möglichkeit erhält, vielleicht eine andere politische Führung zu bekommen – bei diesem Aufbau sehr viel aktiver mithelfen wird und die Notwendigkeit, dort mit mehreren zehntausend Soldaten hineinzugehen – so wird das jetzt geschätzt –, dann nicht gegeben ist. Das hängt sehr stark davon ab, was in den nächsten Wochen passiert. Hoffentlich dauert es nicht noch Monate.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Barbara Höll (PDS): Frau Staatssekretärin, diese Unwägbarkeiten sind auf alle Fälle vorhanden. Inwieweit haben Sie aber Vorsorge dahin gehend getroffen, wenn der Einsatz, der jetzt stattfindet, nicht so schnell beendet werden kann, wie Sie sich das wahrscheinlich wünschen und wie auch wir uns das wünschen, nämlich am besten sofort, heute? Wir haben dafür allerdings eine andere politische Begründung; wir denken, man kann den Frieden nicht herbeibomben. Wenn sich dieser Einsatz zeitlich in die Länge zieht: Von welchen Bedingungen der Finanzierung eines längeren Einsatzes sind Sie ausgegangen? (D)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, wir haben ja, wie ich in meiner Antwort vorhin gesagt habe, erst einmal die Überlegung gehabt, das Rambouillet-Abkommen umzusetzen. Dafür hätte die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden Beitrag leisten müssen. Es gibt im deutschen Haushaltsrecht ein gutes Instrument; das ist die überplanmäßige Ausgabe. Das macht man dann, wenn man es von vornherein nicht weiß. Es wäre auch nicht zu leisten, die Ausgaben für das ganze Jahr, in dem sich ja die politische und damit auch militärische Lage ändern kann, von vornherein zu berechnen.

Ich habe heute morgen mit Freuden gehört, daß der Obmann der SPD-Fraktion im entsprechenden Ausschuß im Frühstücksfernsehen erklärt hat, daß überplanmäßige

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Ausgaben befürwortet werden, wenn sie sich als wichtig und richtig herausstellen sollten. Dann werden auch Sie entsprechende Informationen bekommen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Frau Staatssekretärin Schulte, können Sie mir erklären, warum die PDS weder nach den Kosten, die durch die Vertreibung und den faschistischen Terror im Kosovo entstanden sind, noch nach den Kosten, die bei der Wiederherstellung einer Zivilgesellschaft im Kosovo entstehen, gefragt hat?

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Haben wir eben gefragt!)

- Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung:** Herr Kollege Küster, ich vermute, daß sich die Kollegen das im stillen schon fragen werden. Sie haben möglicherweise eine Rolle übernommen, die es ihnen jetzt nicht erlaubt, solche Fragen zu stellen. Ich muß in dieser Beziehung hoffen. Ich kenne eine Reihe von Leuten bei ihnen, die wissen: Natürlich ist es eine Katastrophe, daß dieser Mann nicht nur die Vertreibung von über 1 Million Menschen, sondern auch die Zerstörung der Infrastruktur fertiggebracht hat. Wer von uns das ehemalige Jugoslawien kennt – darin sind wir Westdeutsche Ihnen gegenüber im Vorteil; denn wir sind ja als Urlaubsgäste gern in dieses Land gefahren –, der kann sich nur mit Fassungslosigkeit vorstellen, wie viele Milliarden am Ende gebraucht werden, um das alles wieder aufzubauen. Die Ursache ist Milošević; er ist es seit 1988.
- (B)

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, die nachdenklichen Kollegen unter den PDS-Mitgliedern zu bitten, auch dies in die Diskussion hineinzutragen.

(Zuruf von der PDS: Das tun wir! – Gegenruf des Abg. Manfred Opel [SPD]: Das verheimlicht ihr aber ganz geschickt!)

Ich danke Ihnen für die Frage.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Johannes Kahrs.

Johannes Kahrs (SPD): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, daß die Fragen der PDS zu dem Elend und dem Leid im Kosovo, die wir nun täglich erleben, in keinem Verhältnis stehen, daß der billige Versuch, hier innenpolitische Punkte zu machen, jenseits all dessen ist, was eigentlich diesem Hohen Hause zumutbar ist, und daß man vielleicht auch danach fragen sollte, warum alle diese Fragen von den zuständigen Abgeordneten eigentlich nicht im Verteidigungsausschuß gestellt werden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Kahrs, da

ich mich daran erinnere, daß man in der Opposition manchmal eine andere Rolle einnimmt und dies mitunter bereut, wenn man sich hinterher, ein paar Monate später, noch einmal mit der gleichen Frage auseinandersetzt, habe ich die große Hoffnung – ich sage das jetzt nicht ironisch –, daß viele Mitglieder der PDS, die einen solchen Mann vermeintlich in Schutz nehmen – ich glaube, das wollen die meisten gar nicht –, darüber nachdenken und erkennen, welchen Schaden dieser Mann anrichtet. (C)

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Es gibt nicht eine Äußerung dazu von uns!)

– Daß es dazu keine Äußerung gibt, stimmt nicht. Ich lese ab und zu auch einmal das „Neue Deutschland“, ich lese die „Junge Welt“. Frau Dr. Höll, Sie haben wahrscheinlich nur die westdeutschen Zeitungen gelesen. Ich muß Ihnen aber wirklich sagen: Was man von Ihren Vertretern in den neuen Bundesländern teilweise an Fragen gestellt bekommt, ist schon toll.

Herr Kahrs, ich kann nur empfehlen, den Dialog mit den Kollegen – und zwar von jeder Seite – zu führen, damit diese sehen, daß sie sich in eine Position verrannt haben, die falsch ist.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Ostrowski.

Christine Ostrowski (PDS): Zurück zum Fachlichen und zum Sachlichen; denn wir sind ja im Bundestag. Wir stellen die Fragen, für deren Beantwortung die deutsche Bundesregierung zuständig ist. (D)

Frau Staatssekretärin, wir hätten die Frage vielleicht so formulieren sollen – da gebe ich Ihnen recht –, daß von den durchschnittlichen Kosten pro Tag die Rede ist. Das wäre exakter gewesen. Trotzdem wundere ich mich: Sie müssen doch wissen, wieviel bisher ausgegeben worden ist. Ich verstehe nicht, warum Sie uns immer darauf verweisen, daß am 31. März. das Quartal beendet ist. Sie können mir doch nicht erzählen, daß Sie im Verteidigungsministerium nicht wissen, was bisher ausgegeben worden ist.

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin Ostrowski, ich kann Ihnen schon sagen – das ist bereits für die Bereinigungssitzung vorbereitet –, daß wir in diesem Jahr bereits gut 25 Prozent der Mittel vom Haushaltsansatz – wir befinden uns ja in einer vorläufigen Haushaltsausführung – ausgegeben haben. Ich kann Ihnen sogar sagen, warum das so ist. Wir dürften eigentlich gar nicht so viel ausgeben. Die Beamtengehälter werden aber bekanntlich schon am Ende des Monats für den darauffolgenden Monat gezahlt; deswegen sind die Beamtengehälter für den April in der Quartalsrechnung enthalten.

Die Einzelheiten – es geht um differenzierte Titel, die sich zwischen einigen tausend D-Mark und einigen hunderttausend D-Mark befinden – kann auch die beste

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Verwaltung – das Bundesministerium der Verteidigung ist ja kein kleines Ministerium, es hat immerhin die stattliche Anzahl von über 3 000 Mitarbeitern – zu diesem Zeitpunkt noch nicht exakt vorlegen. Sie können sich aber gewiß sein, daß nicht in erster Linie die PDS, sondern natürlich die Kollegen von der Union und von der F.D.P., die solche tollen Berechnungen in die Welt gesetzt haben, alles tun werden, um Einzelheiten zu erfahren. Als ich vom Kollegen Austermann – ich glaube jedenfalls, daß er es war – gelesen habe, daß er von 1 Milliarde DM sprach, habe ich mich gefragt: Na, wer hat da im Ministerium wieder irgend etwas aufgeschrieben? Es könnte ja sein, daß das schneller an die Opposition als an die Regierung geraten ist. Das war aber nicht der Fall. Vielmehr hatte sorgfältige Berechnung, was alles sein könnte – Einsatz von SFOR-Truppen im Kosovo und andere Dinge –, dazu geführt.

Ich würde Ihnen hier eine falsche Zahl nennen. Das möchte ich einfach nicht. Deswegen sollten Sie Verständnis für die Aussagen haben, die Sie bekommen. Wir führen schon ordentlich Buch. Es ist allerdings erst der 21. April.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine letzte Zusatzfrage zu diesem Kapitel, Frau Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, hier ist schon mehrfach der Irrtum aufgekommen, daß die Kritik der PDS am NATO-Einsatz mit einer einseitigen Unterstützung Milosevics, mit einer Duldung der humanitären Katastrophe, die dort stattfindet, gleichzusetzen sei.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Genau das ist es!)

Dies weise ich erneut zurück. Aber in einem pluralistischen, demokratischen System wie der Bundesrepublik Deutschland muß es gerechtfertigt sein, daß die Opposition auch unliebsame Fragen stellt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo ist denn die Frage?)

Deswegen frage ich jetzt noch einmal ganz konkret zu Ihren wiederholten Äußerungen – –

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo bleibt die Frage?)

– Lassen Sie mich bitte ausreden, dann frage ich auch. – Ich frage ganz konkret zu Ihren wiederholten Äußerungen, inwieweit der Auftrag oder die politische Zielsetzung des NATO-Einsatzes, nämlich die Verhinderung einer humanitären Katastrophe, die Flucht und Vertreibung von Menschen aus dem Kosovo tatsächlich verhindert hat. Vielleicht können Sie es auch zahlenmäßig benennen: Wie viele Flüchtlinge wurden durch den NATO-Einsatz nicht vertrieben?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin Lippmann, das finde ich fast zynisch. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

Heidi Lippmann (PDS): Das ist aber genauso zynisch wie Ihre Argumentation! (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Einen Moment bitte! Das Wort hat die Staatssekretärin.

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Sie sind mit mir und anderen zusammen in Mazedonien gewesen. Wir haben uns das angeschaut. Ich denke immer an Leute wie Sie oder auch an andere, deswegen unterstelle ich Ihnen nichts. Ich weiß, daß man Fragen stellen kann, die unterschiedlicher Art sind. Aber diese Frage ist nun ganz besonders makaber.

Was hätten wir denn tun sollen? Wir wußten, daß Milosevic schon mit der Vertreibung begonnen hatte, daß sich die Menschen bereits in den Wäldern befanden, daß sie zum Teil auch interniert waren. Wäre die richtige Antwort gewesen, nichts zu tun? Ich gestehe Ihnen zu – das treibt doch jeden von uns um –: Nicht zu handeln hätte uns schuldig gemacht; zu handeln bedeutet, auch Risiken einzugehen. Natürlich sind wir Risiken eingegangen, sogar in großem Maße. – Aber ich begreife nicht, wie Sie uns so etwas unterstellen können. Ich kann das nicht nachvollziehen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Gehrcke auf:

Trifft es zu, daß die UCK seit dem März 1999 logistisch durch die NATO unterstützt wird?

(D)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege, ich sage Ihnen ganz deutlich: Nein, es trifft nicht zu, daß die UCK logistisch durch die NATO unterstützt wird.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Frau Staatssekretärin, ich weiß nicht, ob es gestattet ist, aber ich möchte mich zunächst einmal für Ihre Aufforderung an die Kollegen des Hauses bedanken, politische Differenzen im Dialog auszutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, daß dies gewahrt bleibt.

Meine Zusatzfrage: Heute informierte uns im Auswärtigen Ausschuß ein Kollege der Unionsfraktion – um ihn wörtlich zu zitieren –: Amerika ist dabei, UCK-Leute auszubilden, an verschiedenen Orten: in den USA, in Kanada und Albanien. Gehen Sie mit mir davon aus, daß die Kollegen der Unionsfraktion ihre Aussagen sehr gründlich überprüfen? Liegen solche Erkenntnisse möglicherweise auch der Bundesregierung vor?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich lese und höre viele

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Dinge, Herr Kollege Gehrcke. Ich muß Ihnen sagen: Als Ihre Frage in unserem Haus einging, habe ich den Sachverhalt sorgfältig prüfen lassen. Sie wissen es nicht, aber ich war immerhin 12 Jahre NATO-Parlamentarierin.

Ich kann Ihnen sagen: Die NATO – danach haben Sie gefragt – unterstützt die UCK logistisch und militärisch nicht. Was einzelne Staaten machen, weiß ich nicht. Ich höre vieles darüber, habe aber aus dem Munde des amerikanischen Verteidigungsministers oder des Oberbefehlshabers der NATO noch keine Bestätigung für eine solche Behauptung bekommen.

Ich weiß natürlich – das sage ich hier sehr deutlich –, daß selbst in Deutschland lebende UCK-Kämpfer von ihresgleichen aufgefordert werden, in ihr Land zurückzukehren. – Wir hatten übrigens die gleiche Situation, als die Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina begannen, als die Krajina besetzt wurde. Auch damals sind die jungen Männer – noch als jugoslawische Staatsangehörige – aufgefordert worden, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Ich kann Ihnen aber mit gutem Gewissen sagen: Die NATO unterstützt die UCK nicht.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Dann rufe ich die Frage 12 des Abgeordneten Gehrcke auf:

Wie bewertet die Bundesregierung die Rekrutierung neuer UCK-Kämpfer in den von der NATO organisierten Flüchtlingslagern?

- (B) **Brigitte Schulte**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich habe Ihnen gesagt, daß die Bundesregierung keinerlei Aktivitäten der UCK-Kämpfer unterstützt. Sie ist auch in den internationalen Flüchtlingslagern nicht an solchen Aktivitäten beteiligt.

Daran merken Sie schon, daß ich die Frage offenhalte, ob nicht doch ohne Wissen von uns, unseren Soldaten und auch den Non-governmental organizations so etwas geschieht. Es wäre vermessen, wenn ich dies nicht täte. Wir aber unterstützen die UCK-Kämpfer nicht, weder die Bundesregierung noch das Parlament.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Frau Staatssekretärin, ich lerne, daß ich meine Fragen präziser stellen muß. Ich danke für diese Belehrung.

Wäre die Bundesregierung in der Lage, sich sachkundig zu machen, ob sich einzelne NATO-Staaten an der logistischen Ausbildung der UCK beteiligen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: In dem Bemühen, sich sachkundig zu machen, wird die Bundesregierung noch immer vom Parlament übertroffen. Das hoffe ich zumindest; denn das ist es, was dem Bürger bei einer Wiederwahl wichtig ist.

Wir versprechen Ihnen, daß wir, wenn wir etwas darüber erfahren, dies Ihnen mitteilen. Das ist auch in unserem gemeinsamen Interesse. (C)

Natürlich haben Sie recht. Ich habe mir Ihre Frage sehr sorgfältig angeguckt und dann eine Antwort darauf formuliert. Nach gutem Wissen und Gewissen kann ich Ihnen sagen: Das ist so.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Opel.

Manfred Opel (SPD): Frau Staatssekretärin, ich begrüße es, daß der Kollege Gehrcke sagt, man solle sich politisch auseinandersetzen.

Nun verstehe ich seine Frage so, daß der NATO quasi als *Soupeçon* unterstellt wird, sie würde Flüchtlingslager organisieren, unter anderem um dort UCK-Kämpfer auszubilden, zu deutsch: sich an einer subversiven militärischen Aktion im Kosovo unter NATO-Mandat zu beteiligen.

Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung, daß angesichts der begrenzten Mittel der Hohen Kommissarin der UN für das Flüchtlingswesen und angesichts der begrenzten Möglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen und der Hilfsorganisationen, die in den Randgebieten zum Kosovo wirklich Unmenschliches leisten – sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag –, die zusätzliche Hilfe, die unsere Soldaten leisten können, weil sie noch dort sind und hoch motiviert sind, nicht so mißinterpretiert werden darf, daß die NATO die Flüchtlingslager mißbraucht, um dort den militärischen Widerstand gegen Milosevic zu organisieren und zu unterstützen? Durch eine solche Interpretation würden die Flüchtlingslager diskreditiert. (D)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Das kann ich eigentlich nur mit einem schlichten Ja beantworten. Ich bin Ihnen für Ihre Frage dankbar – auch wenn sie von der Beantwortung der Frage von Herrn Gehrcke etwas wegführt –, weil sie mir die Gelegenheit gibt, die Leistungen der Bundeswehr zu würdigen. Frau Kollegin Lippmann und andere Abgeordnete wissen, was wir im Kosovo erlebt haben, als der Konflikt vor Ostern begann, und was die Soldaten und die Vertreter der Non-governmental organizations, die natürlich Leute brauchten, die ihnen helfen sollten, geleistet haben. Die Soldaten der Transportgeschwader und der anderen Bereiche haben, abgesehen von denjenigen, die sowieso als Bereitschaft da waren, sofort ihren Urlaub storniert und auch alle sonstigen privaten Pläne zurückgestellt, um Hilfe zu leisten. Auf die Leistung der Bundeswehr, die sie dort unter humanitären Gesichtspunkten erbringt, können wir alle gemeinsam stolz sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch meinen Kollegen Walter Kolbow erwähnen. Was er im Moment in Mazedonien unter humanitären Gesichtspunkten leistet und wie er das Ganze organisiert, ist schon bewunderungswürdig. Es ist vor diesem Hintergrund schlimm,

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Herr Kollege Opel, daß wir es bisher nicht geschafft haben, den Konsens in diesem Haus darüber zu vergrößern, daß die Vertreibungen eine Katastrophe sind und daß sie ein Verbrechen an der Menschheit darstellen. Umgekehrt zeigen die Beispiele, daß es auch Menschlichkeit gibt.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe Frage 13 der Abgeordneten Lippmann auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die alliierten Streitkräfte bei ihren Kampfeinsätzen im Kosovo auch Geschosse bzw. Marschflugkörper mit angereichertem Uran verwenden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin Lippmann hat gefragt, ob die alliierten Streitkräfte bei ihren Kampfeinsätzen im Kosovo auch Geschosse bzw. Marschflugkörper mit angereichertem Uran verwenden. Das Wort „angereichert“ in Ihrer Frage haben wir durch „abgereichert“ ersetzt, weil wir uns den Einsatz von Munition mit angereichertem Uran nicht vorstellen können.

Ich kann Ihnen, Frau Kollegin, sagen, die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß Geschosse bzw. Marschflugkörper mit angereichertem Uran bei Kampfeinsätzen im Kosovo verwendet werden. Da Sie wahrscheinlich auch nach Munition mit abgereichertem Uran fragen werden – Sie beschäftigen sich ja mit dieser Thematik –, kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt nur amerikanische Maschinen, die bei diesem Einsatz Munition mit abgereichertem Uran verwenden können. Es handelt sich hier um eine panzerbrechende Munition. Den mit dieser Thematik nicht so vertrauten Kollegen sollte man sagen, daß diese Munition nur durch ihre Durchschlagskraft wirkungsvoll ist und nichts mit strahlender Munition zu tun hat.

- (B)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin Schulte, vor ungefähr zwei Stunden ist eine Meldung über den Ticker gekommen, die besagt, daß das ARD-Magazin „Monitor“ am kommenden Donnerstag einen entsprechenden Bericht senden wird, in dem bestätigt und wissenschaftlich nachgewiesen wird, daß die amerikanischen Flugzeuge vom Typ A 10 und auch die gerade jetzt in Albanien eintreffenden Apache-Hubschrauber mit uranabgereicherter Munition bestückt sind. Stimmen Sie der in dieser Tickermeldung enthaltenen Aussage zu, daß nach dem Aufschlag der Munition eine durch Reibung ausgelöste strahlende Wolke entsteht, die im Golfkrieg sehr große Schäden verursacht hat? Diese strahlende Wolke –

Vizepräsident Rudolf Seiters: Das war jetzt Ihre Frage, Frau Kollegin. Ich glaube, sie ist verstanden worden. – Frau Staatssekretärin.

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Lippmann, ich kann das nicht bestätigen. Ich weiß nur, daß die Munition mit abgereichertem Uran eine große Durchschlagskraft hat. Ich kann mich erinnern, daß wir darüber eine Diskussion im Parlament – da waren Sie nicht anwesend – geführt haben.

Bei „Monitor“ würde ich von vornherein nicht glauben, daß alles stimmt. Wichtig war mir hier, daß der Unterschied zwischen abgereicherter Munition und angereicherter Munition klargestellt wird. Im übrigen kann ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigen, daß diese Munition eingesetzt worden ist; denn wir haben natürlich auch andere panzerbrechende Munition. Aber der Hinweis ist richtig: Die beiden Waffenträger – das Flugzeug und auch der Hubschrauber – besitzen solche Munition.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Dann rufe ich die Frage 14 der Abgeordneten Lippmann auf:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Schäden vor, die durch diese radioaktive Munition unmittelbar und mittelbar angerichtet werden?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, da diese Munition nach unserem Wissen nicht verwendet wird, können keine Schäden angerichtet werden. Aber das bezieht sich natürlich auf die Munition mit angereichertem Uran. Ich will der Korrektheit halber sagen: Sie hatten nach angereichertem Uran gefragt.

(D) Die Strahlungsfähigkeit von abgereichertem Uran liegt übrigens nicht höher als bei vielen anderen Materialien. Das habe auch ich erst lernen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD])

– Da ist ja ein Fachmann.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Heidi Lippmann (PDS): Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie die Äußerung der UN-Menschenrechtsorganisation aus dem Jahre 1996, die derartige Munition mit abgereichertem Uran als menschenverachtend geächtet hat, und die nachgewiesenen Schäden, die es insbesondere im Golfkrieg gegeben hat?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß im Golfkrieg über vieles spekuliert worden ist, was aber nicht bestätigt worden ist. Wir wissen auch, daß chemische Kampfstoffe freigesetzt worden sind, wahrscheinlich durch Angriffe des Bündnisses, weil Herr Saddam Hussein offensichtlich hinter den Reihen chemische Munition hatte. Aber ich kann Ihnen nicht bestätigen, daß solche Schäden durch abgereicherte Munition entstanden sind.

Frau Kollegin, wir können das Thema gern im Verteidigungsausschuß aufnehmen. Wir können noch ein-

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) mal darüber reden und uns noch sachkundiger machen. Wir haben ja Wissenschaftler in unseren Reihen, die Ihnen dazu mehr sagen können. Der Kollege Opel neben Ihnen versteht viel davon, der Kollege Küster auch.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Die letzte Zusatzfrage hat der Kollege Reinhold Robbe.

Reinhold Robbe (SPD): Frau Staatssekretärin, teilt die Bundesregierung meine grundsätzliche Auffassung, daß sämtliche Fragen, die hier von der PDS gestellt wurden, dazu geeignet sind, die PDS nicht zuletzt zum Sprachrohr von Herrn Milosevic zu machen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Robbe, ich hoffe das nicht, weil ich immer noch an die Lernfähigkeit einzelner gewählter Parlamentarier glaube – nicht insgesamt an die Lernfähigkeit der PDS; da bin ich genauso skeptisch wie Sie. Da ich einen Teil dieser Parlamentarier gut kenne – nicht nur Frau Lippmann aus Niedersachsen, sondern auch Herrn Rössel aus seiner anderen Tätigkeit –, will ich das immer noch nicht annehmen. Ich will nur annehmen, daß sie sich auf die falsche Seite geschlagen haben.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 15 der Kollegin Annette Widmann-Mauz auf:

- (B) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der von der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Claire Marienfeld, in ihrem jüngsten Jahresbericht festgestellten mangelnden politischen Bildung der Soldaten ziehen?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Kollegin, die Frau Wehrbeauftragte hat festgestellt, daß bei jungen Soldaten die Unkenntnis über politische und geschichtliche Zusammenhänge ausgeprägt ist.

(Dr. Heidi Knake-Werner [PDS]: Gilt auch für einige Abgeordnete!)

– Manchmal trifft das auch auf Abgeordnete zu; ich habe gerade an andere gedacht, die den Zwischenruf gemacht haben. Den jungen Soldaten sind politische und geschichtliche Zusammenhänge zum Teil nur mangelhaft bewußt.

Die Feststellungen im Jahresbericht 1998 der Frau Wehrbeauftragten werden im Bundesministerium der Verteidigung natürlich sehr ernst genommen. Sie sind übrigens auch in der Vergangenheit ernst genommen worden. Wir versuchen wirklich, daß der politischen Bildung in den Streitkräften große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der vorangegangene Generalinspekteur und noch mehr der jetzige Generalinspekteur von Kirchbach haben sich dieser Frage besonders angenommen. Ich hoffe, wir werden sehen, daß das Erfolg hat.

Lassen Sie mich als ehemalige Lehrerin sagen, daß mangelhaftes politisches und geschichtliches Wissen nicht nur in der Bundeswehr zu erkennen ist. Vielmehr

mangelt es auch in großen Teilen unserer Gesamtbevölkerung an politischem Wissen und Geschichtsbewußtsein. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie dann meine Einschätzung teilen, daß es dringend notwendig ist, in Maßnahmen der politischen Bildung speziell für Soldaten verstärkt zu investieren?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Wir tun das, Frau Kollegin. Sie haben nicht miterlebt, wie sehr wir uns bemüht haben, als die rechtsextremen Vorfälle und die Gewaltvorfälle in der letzten Wahlperiode aufgetreten sind. Unabhängig von parteipolitischer Bewertung hat sich der Verteidigungsausschuß als lange dauernder Untersuchungsausschuß mit großer Sorgfalt darum bemüht, Ursachen zu untersuchen, keine Schuldzuweisungen vorzunehmen. Es wird viel getan. Wenn Sie die Gelegenheit haben, die Bundeswehr aufzusuchen, wird sie Ihnen darstellen, was sie macht. Ich lade Sie gerne ein. Bei Gelegenheit zeigen wir Ihnen gern, was alles geschieht. Daran liegt es nicht. Man bekommt ab und zu den Hinweis von Soldaten: Ach, schon wieder, nur weil wieder ein rechtsextremer Vorfall passiert ist! – Wir machen es mit großer Sorgfalt. Dabei geht es nicht nur um Links- oder Rechtsextreme – wir haben beides –, sondern es geht natürlich auch um die Gewaltpotentiale und die Gewaltschwelle. (D)

Ich kann Ihnen das bei Gelegenheit gern einmal zeigen. Ich lade Sie ein, einmal die Bundeswehr zu besuchen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich Frage 16 der Kollegin Widmann-Mauz auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die politische Bildungsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft“ (ASG)?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich war ganz überrascht, weil ich zu denjenigen gehörte, Frau Kollegin, die gar nicht wußten, was die „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft“ eigentlich ist. Das ist wahrscheinlich von Landsmannschaft zu Landsmannschaft verschieden. Ich habe mich inzwischen erkundigt und habe gehört, daß sie sich besonders um den Bereich der Bildung bemüht hat und daß die Bundeswehr z. B. im Jahre 1996 240 mehrtägige Seminare und 254 Tagesseminare mit der „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft“ durchgeführt hat.

Aber wie das so ist, die finanzielle Knappheit steht schon länger an. Es war die Kollegin Ina Albowitz, die im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages im November 1993, natürlich mit Zustimmung der übrigen

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Kollegen im Haushaltsausschuß, gefordert hat, eine Umstellung der institutionellen Förderung auf projektbezogene Bereiche vorzunehmen. Einzelplan 06 – das ist der Einzelplan des Innenministers – ist dort eigentlich angesprochen. Das heißt, Sie müßten weitere Dinge mit den Kollegen beraten. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Das Verteidigungsministerium bezahlt nur die entsprechenden Bildungsveranstaltungen, die es auch wahrnimmt.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben richtig festgestellt, daß die ASG seit Jahren aus dem Bundeshaushalt gefördert wird, und haben jetzt auch deren Arbeit gewürdigt. Vor dem Hintergrund meiner vorangegangenen Frage nach der Bedeutung der politischen Bildung innerhalb der Bundeswehr frage ich Sie: Denkt die Bundesregierung darüber nach, die Förderung der politischen Bildungsarbeit der ASG im Rahmen der Bundeszentrale für politische Bildung weiterzuführen bzw. wieder aufzunehmen oder zukünftig als eigenständigen Titel im Bundeshaushaltsplan zu führen?

- Brigitte Schulte,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich denke, daß diese Arbeitsgemeinschaft genauso wie andere die Chance hat, für die Bundeswehr, aber auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in der Weiterbildung tätig zu werden. Sie wird nur keine institutionelle Zuwendung bekommen. Dafür haben wir, Frau Kollegin, natürlich die politischen Stiftungen, die aus dem Haushalt des Innenministeriums und darüber hinaus, je nachdem, welche Arbeit sie machen, aus dem Entwicklungshilfeministerium und dem Auswärtigen Amt bezuschußt werden.
- (B)

Eine Bezuschussung aus dem Verteidigungsministerium erfolgt nicht. Beim Verteidigungsministerium ist nur möglich, daß Veranstaltungen angeboten werden und daran teilgenommen wird. Es ist der Wille des Parlaments gewesen, daß nur die jeweiligen Lehrgänge bezuschußt werden. Je nach Landsmannschaft sind verschiedene Einrichtungen tätig. Bei uns in Niedersachsen zum Beispiel ist es eher die ländliche Erwachsenenbildung oder die von den Gewerkschaften getragene Einrichtung „Arbeit und Leben“. Wenn diese Einrichtungen oder die Arbeitsgemeinschaft gute Arbeit geleistet haben, bekommen sie die jeweiligen Lehrgänge bezahlt.

Da ich Gutes gehört habe, müßte die ASG eigentlich weiter gefördert werden. Ich weiß aber, nachdem ich geforscht habe, daß diese Einrichtung natürlich Sorgen bezüglich ihrer Existenz in der Zukunft hat.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie also richtig verstanden, daß Sie dem Bundesinnenminister empfehlen würden, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft weiter zu fördern und ihr als einer Einrichtung, die ganz gezielt und ganz spezifisch die Interessen der Soldaten in bezug auf politische Bildung befriedigt und diese nach Ihrer eigenen Aussage

- auch erfolgreich befriedigt hat, die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit fortzusetzen? (C)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Von CDU/CSU und F.D.P. – ich denke, die anderen haben mitgemacht – ist beschlossen, daß die Förderung aus dem Bundeshaushalt in Form einer institutionellen Förderung bis zum 31. Dezember 2002 beendet ist. Das ist fast ein Gesetz. Ich glaube nicht, daß der Innenminister – aber da müßten Sie die Fragen an das Innenministerium richten – neue Vorschläge entwickeln wird. Das ändert aber nichts daran, daß auch diese Einrichtung und andere entsprechende Einrichtungen wie „Arbeit und Leben“ Bildungsangebote an die Bundeswehr richten können, aber sie bekommen dann nur das jeweilige Seminar finanziert.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Die Fragen 17, 18 und 19 der Abgeordneten Ulrike Flach und Ulrich Heinrich aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen zur Verfügung.

- Ich rufe die Frage 20 der Kollegin Bärbel Sothmann auf: (D)

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung – angesichts der gravierenden Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen – die Frauenförderung nach dem Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III weiterführen?

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Kollegin Sothmann, wenn Sie einverstanden sind, beantworte ich Ihre Fragen 20 und 21 im Zusammenhang.

(Bärbel Sothmann [CDU/CSU]: Bitte!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Wie ich sehe, sind die Kolleginnen und Kollegen einverstanden. Dann rufe ich jetzt zugleich die Frage 21 auf:

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Feststellung der Bund-Länder-Konferenz ziehen, daß die Förderung von Frauen integraler Bestandteil aller hochschul- und forschungspolitischen Maßnahmen sein muß und nicht in begrenzte Sonderprogramme abgedrängt werden darf?

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Die Bundesregierung setzt in ihrer Arbeit einen besonderen Schwerpunkt bei der Stärkung der Gleichberechtigung von Frauen. Die Verbesserung der Chancen von Frauen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und insbesondere die Steigerung der Frauenanteile an Füh-

Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen

- (A) rungspositionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben dabei einen zentralen Stellenwert. Sie wissen, daß die bisherige Ausgangslage mit einem Frauenanteil von 9 Prozent an den Professuren – Stichjahr 1997 – und 3,7 Prozent an Führungspositionen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Stichjahr 1998 – absolut unbefriedigend ist.

Das unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf, um das Defizit an Frauen in verantwortungsvollen Positionen in Wissenschaft und Forschung schnellstmöglich abzubauen. Es gilt deshalb vor allem, den an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen absehbaren Generationswechsel zu nutzen, um eine schnelle und deutliche Verbesserung der Frauenanteile an den Führungspositionen zu erzielen und Frauen gleichberechtigt an Forschung und Lehre zu beteiligen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es sich bei der Herstellung von Chancengleichheit für Frauen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht um eine kurzfristige Sonderaufgabe handelt, die etwa durch ein befristetes Sonderprogramm bewältigt werden könnte. Vielmehr sehen wir darin – leider noch für längere Zeit – eine Daueraufgabe. Die Verbesserung der Chancen für Frauen ist aus unserer Sicht ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit einer solchen Politik schöpfen wir zusätzliche Ressourcen für Forschung und Lehre aus. Deshalb ist es erforderlich, Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in alle bildungs- und forschungspolitischen Maßnahmen unseres Hauses zu integrieren.

- (B) Im Bundesministerium für Bildung und Forschung haben wir bereits wesentliche Schritte eingeleitet, die ich nennen möchte: Zur Wahrnehmung dieser zentralen Aufgabe ist das Referat „Frauen in Bildung und Forschung“ Teil der Unterabteilung „Strategie“ der Zentralabteilung für Grundsatzfragen und wirkt auf die strategische Ausrichtung aller Maßnahmen und Programme des BMBF ein. Zudem wird im Haushalt 1999 ein neuer Haushaltstitel „Strategien zur Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ geschaffen, der dazu dient, die notwendigen Veränderungsprozesse zu forcieren. Weiter ist in dem nächste Woche zu verabschiedenden Haushalt 1999 in der generellen Vorbemerkung zum Einzelplan 30 und zu den einzelnen Kapiteln vorgesehen, daß bei allen Maßnahmen verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hinzuwirken ist. Künftig soll ein Fortschrittsbericht Auskunft über Umsetzung und Auswirkungen geben.

Durch die Veränderung der rahmen- und förderrechtlichen Bestimmungen sollen die Eigenverantwortung und das Engagement der Einrichtungen für die Durchsetzung der Chancengleichheit gestärkt werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht für die Forschungseinrichtungen, für die hinsichtlich der Steigerung der Frauenanteile an Führungspositionen das HSP III nur – so kann man im Rückblick sagen – begrenzte Wirkungen hatte. Mit dem Haushalt 1999 wird die Bundesregierung für die Forschungszentren der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft die Voraussetzungen dafür schaffen, daß hochqualifizierte Forscherinnen verstärkt Führungsverantwortung übernehmen können. Vorgesehen sind Er-

- mächtigungen, die 100 Beschäftigungsmöglichkeiten mit unbefristeten Verträgen erlauben. Diese Stellen sollen vorrangig genutzt werden, um den Frauenanteil an Führungspositionen in den nächsten Jahren wirkungsvoll zu steigern. (C)

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für Forscherinnen mit Kindern ist für die aus dem Einzelplan 30 institutionell geförderten Forschungseinrichtungen ab 1999 die Ermächtigung vorgesehen, ihnen zufließende Zuwendungen haushaltsneutral zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben. Damit kommen wir einem schon sehr lange geäußerten Wunsch gerade aus den Reihen derjenigen, die sich für Gleichstellung einsetzen, nach.

Auch an den Hochschulen sind strukturelle Veränderungen erforderlich, um eine wirkungsvolle Erhöhung des Anteils von Frauen vor allem an den Professuren zu erreichen. Die mit der Novellierung des HRG im August 1998 wirksam gewordenen Änderungen bedürfen nunmehr der Umsetzung von seiten der Länder und Hochschulen.

Dies gilt vor allem für die Umsetzung der §§ 5 und 6, Finanzierung und Bewertung. Mit Sorge sieht die Bundesregierung, daß sich beim aktuellen Berufungsgeschehen 1998 die Berücksichtigung von Frauen gegenüber 1997 leicht verschlechtert hat. Die Bund-Länder-Kommission wird sich deshalb im Juni wieder mit der aktuellen Lage der Frauen in Führungspositionen befassen.

- Notwendig ist es vor allem auch, für Frauen neue Qualifizierungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer Professur zu eröffnen, die die Belange der Wissenschaftlerinnen besser berücksichtigen. Mit dem Emmy-Noether-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist ein wichtiger Schritt zur Neugestaltung der Postdoktorandenphase eingeleitet worden. Wir haben dafür gesorgt, daß dieses Programm unmittelbar wirksam werden kann. (D)

Notwendig ist des weiteren die Einführung von Assistenzprofessuren, die die Möglichkeit eröffnen, sich unabhängig im Bereich der Lehre und Forschung zu qualifizieren und damit Berufungsvoraussetzungen zu erlangen.

Für die nächsten Jahre sind unserer Ansicht nach weitere Maßnahmen erforderlich, um den hochqualifizierten weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs effizienter zu fördern und damit die Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung von Frauen an Berufungen zu schaffen. Wir beabsichtigen, gemeinsam mit den Ländern ein gezieltes Programm für Wissenschaftlerinnen aufzulegen, das erfolgreiche Elemente des Hochschulsonderprogramms III auch über das Jahr 2000 hinaus fortsetzt. Eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene wird in Kürze die Beratungen zwischen Bund und Ländern aufnehmen.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Sie können jetzt bis zu vier Zusatzfragen stellen, Frau Kollegin Sothmann. Falls Sie dies wünschen, bitte sehr.

- (A) **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, schönen Dank für diese Ausführungen. Das klingt alles sehr gut. Ich hoffe, daß das in der Zukunft tatsächlich seinen Niederschlag finden wird.

Ich möchte, bevor ich meine kurze Zusatzfrage stelle, einen kleinen Hinweis geben. Sie haben mich – ich weiß nicht, wer es war; wahrscheinlich jemand aus der Verwaltung – der Fraktion der SPD zugeordnet. Ich möchte hier klarstellen, daß ich nach wie vor Mitglied der CDU/CSU-Fraktion bin und dieses auch zu bleiben gedenke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine kurze Frage lautet wie folgt: Wie steht Ihr Haus, Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang zu dem Antrag der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, die Einrichtung einer ständigen Geschäftsstelle für die Bundeskonferenz in Bonn zu finanzieren? Denn das wäre meiner Ansicht nach eine wichtige Maßnahme, damit die Erfahrungen der Frauen- und Hochschulbeauftragten für frauenpolitische Maßnahmen an Hochschulen künftig kontinuierlich und unabhängig von befristeten Projektförderungen ausgewertet und koordiniert werden können.

Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Uns ist dieses Anliegen bekannt. Wir stehen mit der von Ihnen erwähnten Bundeskonferenz im Gespräch. Sie wissen – vielleicht auch aus leidvoller Erfahrung in der letzten Legislaturperiode –, daß es immer schwierige Diskussionen mit dem Bundesfinanzministerium über die Frage der Installierung neuer institutioneller Förderungen gibt. Wir suchen gemeinsam mit der Bundeskonferenz nach einem Weg, um de facto eine stabilere finanzielle Basis für die Fortsetzung ihrer Arbeit zu finden. Aber die Gespräche haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

- (B) **Vizepräsident Rudolf Seiters**: Keine weiteren Zusatzfragen. – Der Fragesteller zu Frage 22, der Kollege Hinsken, ist nicht anwesend. Die Fragen 23 und 24 des Kollegen Dr. Martin Mayer werden aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung steht Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier zur Verfügung.

Die Fragen 25 und 26 des Abgeordneten Börsen (Bönstrup) werden schriftlich beantwortet.

Der Abgeordnete Geis ist nicht im Saal.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er kommt gleich!)

– Wenn der Vertreter des Bundeskanzleramtes damit einverstanden ist, dann stellen wir diese Fragen einen Augenblick zurück.

(Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich bin gerne damit einverstanden, die Reihenfolge zu tauschen!)

- (C) Dann sind wir jetzt bei den Fragen 29 und 30 des Kollegen Volker Kauder. Sie werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe auf.

Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder über das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision AG vom März 1999 betreffend den Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach informiert worden, und wenn ja, wann?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Herr Abgeordneter Brauksiepe, Sie haben gefragt, ob Bundeskanzler Gerhard Schröder über das Ergebnis des zweiten Gutachtens von C & L Deutsche Revision informiert worden ist. Ich antworte Ihnen darauf wie folgt: Der Bundeskanzler ist nach Fertigstellung des zweiten Gutachtens ebenso über die Inhalte informiert worden wie die Fraktionsvorsitzenden und die anfragenden Pressevertreter.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist dem Bundeskanzler auch bekannt, wer die Kosten für dieses Gutachten getragen hat?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Das kann ich Ihnen aus eigenem Wissen nicht beantworten.

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Ist denn der Bundesregierung bekannt, aus welchem Anlaß und warum dieses Gutachten im März 1999 auf Ersuchen der nordrhein-westfälischen Landesregierung überhaupt erstellt worden ist?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Wenn ich Sie richtig verstehe, dann zielt Ihre Frage im Kern darauf, wer das zweite Gutachten bezahlt. Dieses zweite Gutachten wird von Herrn Hombach bezahlt. An ihn ist auch die Rechnung gegangen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe die Frage 32 des Kollegen Brauksiepe auf:

Trifft die im „Stern“ vom 11. März 1999 bezüglich des Bundeskanzlers aufgestellte Behauptung zu, „bevor Schröder Hombach holte, fragte er ihn, ob mit dem Hausbau alles in Ordnung sei“, und falls ja, wie hat Bundesminister Bodo Hombach darauf reagiert?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ihre zweite Frage zielt darauf ab, ob der Bundeskanzler Bundesminister Hombach gefragt

Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) habe, ob mit dem Hausbau alles in Ordnung sei. Ich will Ihnen darauf antworten: Diese Frage wurde so nicht gestellt, weil sie so nicht gestellt werden mußte. Vor der Ernennung von Herrn Hombach zum Bundesminister für besondere Aufgaben und zum Chef des Bundeskanzleramtes war dem Bundeskanzler das Ergebnis der Überprüfung durch die C & L Deutsche Revision – erstes Gutachten – bekannt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Sind dem Bundeskanzler auch die in dem „Stern“-Artikel vom 11. März 1999 erhobenen Vorwürfe bekannt?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich gehe davon aus, daß der Bundeskanzler mindestens beiläufig auch den „Stern“-Artikel zur Kenntnis genommen hat.

(Zuruf von der SPD: Ob er den „Stern“ liest?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Brauksiepe, bitte sehr.

- Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU): Sofern der Bundeskanzler das zur Kenntnis genommen hat, würde das alleine nicht sehr viel weiterhelfen. Gehen Sie davon aus, daß er aus der Kenntnisnahme die Konsequenz gezogen hat, diese Vorwürfe einer weiteren Untersuchung zu unterziehen? Werden diese Vorwürfe auf seine Veranlassung hin untersucht?
- (B)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Durch die Frage wird unterstellt, daß sich über die beiden bisher vorliegenden Gutachten hinaus, die die Kosten vor und nach dem Einzug in das Privathaus von Herrn Hombach behandeln, weitere Fragen ergeben haben. Das ist offensichtlich nicht der Fall; sonst wäre Herr Hombach selbst daran interessiert gewesen, weitere Fragen zu untersuchen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen zur Frage 27 des Kollegen Norbert Geis:

In welchem Umfang hat Bundesminister Bodo Hombach während seiner Zeit als Bundesminister Bezüge (Entschädigung, Aufwandsentschädigung, Übergangsgelder) auf Grund seines Landtagsmandats und seines Amtes als Landesminister erhalten?

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Herr Abgeordneter Geis, Sie haben nach den Einkünften von Herrn Minister Hombach als Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen gefragt. Herr Bundesminister Hombach hat wegen seiner Zeit als Landesminister Ansprüche auf Übergangsgelder erworben. Diese wurden jedoch vollständig mit den neuen Bezügen verrechnet, so daß es zu keiner Auszahlung kam.

Herr Bundesminister Hombach hat am 17. Dezember 1998 die Aufgabe seines Mandates im nordrhein-westfälischen Landtag erklärt und bis Dezember 1998 die übliche Abgeordnetenentschädigung – nach dem geltenden nordrhein-westfälischen Landesrecht die halbierte Diät – erhalten. Den Nettobeitrag seiner von November bis Dezember erhaltenen Landtagsdiäten hat er im Dezember 1998 einem gemeinnützigen Verein in Duisburg-Rheinhausen gespendet. Eine ihm irrtümlich für Januar 1999 überwiesene Abgeordnetenentschädigung hat Bundesminister Hombach unaufgefordert an die Landeskasse zurücküberwiesen.

(C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Minister Hombach hat erklärt, er wolle die ihm für November zugeleiteten Diäten spenden, um irgendwelche Mißdeutungen zu vermeiden. Was hat er damit gemeint? Können Sie mir darüber Auskunft geben?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Vermutlich hat er solche Fragen, wie sie heute im Parlament gestellt werden, erwartet

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und hat deshalb versucht, in der Öffentlichkeit erzeugten Mißverständnissen, daß hier unzulässige Doppelzahlungen stattfinden, von vornherein entgegenzuwirken.

(D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Künstlich erzeugten Mißverständnissen vor allen Dingen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Inquisitor!)

Norbert Geis (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, inwieweit ich mit meiner Frage Anlaß dazu gegeben habe, Mißdeutungen des Verhaltens von Herrn Hombach zu initiieren, und ihn im nachhinein veranlaßt habe – Sie haben das ja verglichen –, die Gelder zu spenden, damit solche Dinge erst gar nicht aufkommen? Inwieweit führen Sie das auf meine Frage zurück? Von Mißdeutungen hat er doch selber gesprochen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nein!)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich glaube, diese Frage habe ich eben ausreichend beantwortet. Diese Frage wird ja auch hier im Parlament nicht zum erstenmal gestellt, sondern sie ist vorher bereits in Veröffentlichungen diskutiert worden. Dabei ist dieser Eindruck entstanden. Was dazu zu sagen ist, habe ich eben ausgeführt.

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun kommen wir zur Frage 28 des Kollegen Geis:

In welchem Umfang finden insoweit Verrechnungen oder Anrechnungen im Hinblick auf seine Bezüge als Bundesminister statt?

Bitte sehr.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Sie haben nach Verrechnungen und Anrechnungen gefragt. Auch diese Frage hat der Bundesminister Hombach damals rechtlich klären lassen. Danach findet eine Verrechnung der Bezüge eines Bundesministers mit einer Abgeordnetenentschädigung auf Grund eines Landtagsmandates nach den entsprechenden rechtlichen Regelungen nicht statt. Ich gehe davon aus, daß er wegen der rechtlich nicht bestehenden Anrechnungspflicht selbst die Initiative ergriffen und den Teilbetrag, der ihm aus der Abgeordnetenentschädigung zustand – wie ich eben ausgeführt habe –, gespendet hat, um allen Mißdeutungen von vornherein entgegenzutreten.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage zu dem spannenden Thema, bitte sehr.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist vor allem Strafverteidiger, rechnen kann er nicht!)

- (B) **Norbert Geis** (CDU/CSU): Können Sie uns den Empfänger dieser Spenden nennen? Sie haben ihn vorhin nur allgemein genannt.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich will es nicht weiter konkretisieren, als ich es eben ausgeführt habe. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein in Duisburg-Rheinhausen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommen wir zur Frage 33 der Abgeordneten Andrea Voßhoff:

Wie erklärt Bundesminister Bodo Hombach, daß im März 1999 ein erneutes Gutachten der PwC Deutsche Revision AG bezüglich seines Hausbaus erstellt werden mußte, obwohl er das zu seinem Hausbau von der C & L Deutsche Revision AG im Juni 1998 erstattete Gutachten als „Freispruch erster Klasse“ (vgl. „FAZ“ vom 13. Juni 1998) bewertet hat?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Im Kern geht es in Ihrer Frage darum, warum zwei Gutachten eingeholt wurden. Dazu unsere Antwort: Auf Grund von Presseanfragen Anfang des Jahres 1999 wurden die Fragestellungen auf Sachverhalte und Zeiträume ausgeweitet, die vom ersten Gutachten nicht erfaßt worden waren. Im zweiten Gutachten sind auch solche Ausbauleistungen und technischen Anlagen enthalten, die erst nach dem Einzug durchgeführt bzw. geliefert wurden. Im übrigen wird das erste Gutachten durch das zweite Gutachten voll bestätigt. Bezogen auf den gleichen Untersuchungszeitraum,

also bis zur Fertigstellung des Gebäudes, ergeben sich nur geringfügige Unterschiede in einer Größenordnung von 99 DM. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte sehr.

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, inwieweit war der Bundesminister Hombach an der Vergabe des Auftrags für diese Gutachten an PwC und C & L beteiligt? Ist Ihnen davon etwas bekannt?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Inwieweit er bei der Auftragsvergabe selbst beteiligt war?

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Inwieweit er an der Vergabe der Gutachten beteiligt war, Kenntnis davon hatte oder Einfluß genommen hat.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Eine Antwort auf die Frage, ob er selbst die entsprechende Gutachterfirma ausgesucht hat, kann ich Ihnen nicht geben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommt die Frage 34 der Kollegin Andrea Voßhoff: (D)

Inwieweit schließen die Gutachten vom Juni 1998 und vom März 1999 aus, daß Kosten für Leistungen für den Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach, als er noch nicht Bundesminister war, auf zum Veba-Konzern gehörende Unternehmen bzw. deren Projekte verlagert worden sind?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Die vereidigten sachverständigen Baugutachter haben für alle wesentlichen Kostenpositionen durch Vergleich mit einschlägigen anerkannten Baupreiskatalogen die Angemessenheit festgestellt. Eine ergänzende Abfrage der seinerzeitigen Baupreise bei renommierten Unternehmen hat die Feststellungen abgesichert und ergeben, daß die berechneten Preise in jedem Falle über den abgefragten Preisen lagen. Insgesamt halten die Gutachter die für die Errichtung des Gebäudes abgerechneten Kosten für angemessen und plausibel. Die Kostensätze liegen deutlich über den Vergleichswerten für den stark gehobenen Standard.

Die Gutachter haben sich bei allen wesentlichen Kostenpositionen zudem davon überzeugt, daß die betreffenden Rechnungen von Herrn Hombach bezahlt wurden. Schon beim ersten Gutachten waren die Fremd- und Eigenmittel in die Prüfung einbezogen worden. Ich darf dazu einige Sätze aus dem Ergebnis des Gutachtens zitieren:

Insgesamt halten wir die für die Errichtung des Gebäudes abgerechneten Kosten für angemessen; die ermittelten Kostensätze von rd. DM 6.300 je qm Wohnfläche bzw. rd. DM 1.000 je cbm BRI liegen

Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) deutlich über den Vergleichswerten von DM 5.000 je qm Wohnfläche und DM 650 bis DM 750 je cbm BRI für stark gehobenen Standard. Weder die Akteneinsicht noch die Ortsbesichtigung des Wohngrundstücks haben Anhaltspunkte dafür ergeben, daß andere als die durch die vorgenannten Unterlagen belegten Arbeiten zur Errichtung des Gebäudes geleistet wurden. Soweit darüber hinaus weitere Leistungen denkbar sind, können ihre Kosten allenfalls von vernachlässigbarer Größenordnung sein und würden damit ohne Einfluß auf unsere Gesamtbeurteilung bleiben.

Sie schließen mit dem Satz:

Wir haben uns für alle wesentlichen Kostenpositionen anhand der vorgelegten Unterlagen außerdem davon überzeugt, daß die betreffenden Rechnungen von Herrn Hombach bezahlt worden sind. Soweit in Einzelfällen Preisnachlässe gewährt wurden, sind sie jeweils offen ausgewiesen und liegen unter dem in der Baubranche Üblichen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Frage, Frau Kollegin, bitte sehr.

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie das Gutachten schon vorliegen haben, habe ich noch eine Nachfrage: Ist den Gutachtern bei der Erstellung des Gutachtens Einsicht in die internen Unterlagen der an dem Hombachschen Hausbau beteiligten Bau- und Handwerkerfirmen gewährt worden? Wenn nein: Ist diese Einsicht verlangt worden?

- (B) **Dr. Frank-Walter Steinmeier,** Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Diese Frage kann ich Ihnen vermutlich nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantworten. Ich kann Ihnen positiv sagen, daß alle bei Herrn Hombach verfügbaren Unterlagen und die Unterlagen bei der Veba den Gutachtern zur Verfügung gestellt worden sind.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ihre zweite Zusatzfrage, bitte.

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Wäre es möglich, das zu recherchieren und mir die Antwort zukommen zu lassen?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Aber gerne.

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Danke schön.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt kommen wir zur Frage 35 des Kollegen Ronald Pofalla:

Womit belegt die Bundesregierung die vom Pressesprecher des Bundesministers Bodo Hombach unter dem 9. März 1999 aufgestellten Behauptungen, hinsichtlich der Hausbauangelegenheit versuche die CDU jetzt auch offen, die Verdachtsbeurteilung zu instrumentalisieren, und CDU-Abgeordnete hätten immer wieder versucht, falsche Beschuldigungen zu lancieren, die nur dem Ziel dienen, Bundesminister Bodo Hombach persönlich zu verunglimpfen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Die Aussage bezieht sich auf verschiedene Presseberichte aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Februar 1999 und aus der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Februar 1999, in denen nach Vorlage der Gutachten, die, wie gesagt, auch den Fraktionsvorsitzenden der hier im Parlament vertretenen Parteien zugegangen sind, unter Berufung auf die bekannten Vorwürfe weitere Rücktrittsforderungen erhoben worden sind. (C)

Ich schließe persönlich an, Herr Pofalla, daß auch Presseberichte wie der in einer Personalspalte in der „Neuen Ruhr Zeitung“ vom 10. April über Sie persönlich, über den „Mann für besondere Fälle“, wenig Freude machen. Ich darf zitieren:

Ronald Pofalla, CDU-Abgeordneter aus dem Kreis Kleve, ist ab sofort ein Mann für besondere Fälle. Seine Aufgabe, mit der er von der CDU-Fraktionsführung betraut wurde, heißt Bodo Hombach. Der Auftrag: Fragen, fragen, noch einmal fragen. Denn vielleicht kann ja der SPD-Kanzleramtschef doch die eine oder andere Frage nicht ganz genau beantworten. Mit einer Art permanenten Störfeuer, im Landtag und im Bundestag, will die CDU den Kanzleramtschef nerven.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine bedeutende Aufgabe für Herrn Pofalla!)

Ich begreife das nicht als den Kern parlamentarischer Arbeit. Aber dazu steht mir eine Bewertung nicht zu.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ja, eben!)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre erste Zusatzfrage.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist die Behauptung des Pressesprechers von Bundesminister Hombach unter dem 9. März 1999 zu erklären, auf die ich in der Ausgangsfrage Bezug genommen habe:

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision vom 5. März 1999 liege in allen Gewerken der von Bundesminister Hombach „bezahlte Preis im oberen Preissegment, oft sogar darüber“, obwohl in dem Gutachten vom 5. März 1999 ein entsprechender Hinweis fehlt, vielmehr zum Beispiel darauf hingewiesen wird, die Kosten für die Fassadenarbeiten hätten üblichen Marktpreisen entsprochen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ist doch gut!)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich bin kein Bausachverständiger und sage Ihnen deshalb dazu, daß ich in meiner Antwort nichts über die Ergebnisse der Gutachter hinaus, die sich sachverständig mit allen in diesem Zusammenhang entstandenen Fragen beschäftigt haben, feststellen kann.

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist die angesprochene Behauptung des Pressesprechers mit der Aussage von Bundesminister Hombach zu vereinbaren, teure Sonderwünsche habe er nie geäußert, weil er im Gegenteil daran interessiert gewesen sei, die Baukosten möglichst gering zu halten?

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch langweilig! Das kannst du alles nachlesen, Signore Pofalla!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: War das schon die Frage?

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Ja, das war schon die Frage.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Sie haben eine öffentliche Äußerung von Herrn Hombach zu seinem Bestellverhalten im Rahmen seines Hausbaus zitiert. Die habe ich nicht zu kommentieren.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Damit kommen wir zur Frage 36 des Kollegen Ronald Pofalla:

- (B) Wer sind die vom Pressesprecher erwähnten Zeugen, welche Vorwürfe in der Hausbauangelegenheit von Bundesminister Bodo Hombach zweifelsfrei widerlegen können?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Zeugen für die korrekte Abwicklung des Bauvorhabens sind neben dem Architekten, der am gesamten Bauprozess beteiligt war, der Steuerberater, der die Finanzierung und Zahlungsabwicklung während des Baus begleitet hat. Auch Handwerker und Geschäftsführer jener Firmen, die den Bau tatsächlich durchgeführt haben und für ihre Leistungen in voller Höhe von Herrn Hombach bezahlt worden sind, stehen als Zeugen zur Verfügung.

Sowohl schriftlich als auch mündlich haben sich Firmenvertreter gemeldet, die über die Vorwürfe gegen Herrn Hombach empört sind. Auch für die Beantwortung von Detailfragen gibt es wichtige Zeugen. So wird für die Korrektheit des Grundstückserwerbs der frühere CDU-Landtagsabgeordnete Franz Püll öffentlich zitiert.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage des Kollegen Pofalla, bitte sehr.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum wurde in der Antwort auf die in diesem Zusammenhang im „Stern“ gestellten 60 Fragen nicht auf die Ergebnisse der Prüfung im Juni 1998 verwiesen, wenn

in dem Bericht – so die Darstellung des Pressesprechers von Herrn Hombach – lediglich alte Vorwürfe wiederholt wurden? (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich muß jetzt schlicht annehmen, daß die in Ihrer Frage mitgeteilte Behauptung richtig ist, daß nicht auf das erste Gutachten Bezug genommen worden ist. Dies hat keine inhaltlichen Gründe. Denn ich habe vorhin erläutert, daß in dem zweiten Gutachten nicht vom ersten Gutachten abgewichen worden ist, sondern daß ein anderer Untersuchungszeitraum erfaßt worden ist.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine zweite Zusatzfrage des Kollegen Pofalla.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Warum wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision gebeten, das gesamte Bauvorhaben neu zu untersuchen, obwohl es sich bei dem „Stern“-Bericht nach Äußerung des Pressesprechers von Bundesminister Hombach um die Wiederholung alter Vorwürfe handelte und die Prüfung der C & L Deutsche Revision im Juni 1998 bestätigt habe, daß nichts an den gegen Hombach erhobenen Vorwürfen richtig sei?

(D) **Dr. Frank-Walter Steinmeier,** Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Das Besondere dieses „Stern“-Berichts war ja, Herr Pofalla, daß Vorwürfe erhoben wurden, die sich auf die Zeit nach dem Einzug bezogen. Hierzu zitiere ich jetzt einen letzten Satz aus dem betreffenden Gutachten, in dem die Gutachter selbst den Gutachtenauftrag beschreiben:

Rechnungen für weitere Arbeiten über 180 000 DM,

– das war in etwa die Größenordnung, die im „Stern“ mitgeteilt worden war –

die in der Kostenschätzung nicht enthalten waren, wie zum Beispiel Ausbauleistungen sowie technische Anlagen und Geräte, die teilweise erst nach dem Einzug durchgeführt bzw. geliefert worden sind, haben wir nunmehr in unsere ergänzende Prüfung einbezogen.

Ich glaube, das legt klar, wie die Aufgabenbeschreibung für das zweite Gutachten war.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommen wir zur Frage 37 des Abgeordneten Eckart von Klaeden:

Trifft es zu, daß in der Verantwortung von Bundesminister Bodo Hombach Bundeskanzler Gerhard Schröder ein Papier vorgelegt wurde, in dem von einer Steuerung des Bundesrates und von einer laufenden Information über die Aktivitäten der Opposition durch Beobachtung der Fraktionen die Rede ist?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

(A) **Dr. Frank-Walter Steinmeier**, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Herr von Klaeden, Sie haben nach dem Inhalt des sogenannten Koordinierungspapiers gefragt. Da Sie ausweislich Ihrer Frage das Papier offensichtlich kennen, wissen Sie, daß es in dem diesbezüglichen Abschnitt des Papiers auch darum geht, Verfahren zu finden, Konflikte zwischen dem Bund und den Ländern zu minimieren. Mit Blick auf die durch die Hessen-Wahl veränderte Bundesratsmehrheit wird an dieser Stelle – das betrifft jetzt die Passage, die Sie im Auge haben – darauf hingewiesen, daß es nunmehr darauf ankomme, über die A-Länder hinaus Kompromißmöglichkeiten auch mit anderen Bundesländern auszuloten und zu suchen. Es geht also in der Tat um eine inhaltliche Koordinierung und terminliche Steuerung.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage nach den Aktivitäten der Opposition betrifft, so betrachten wir es in der Tat als unsere Pflicht, uns regelmäßig über die Aktivitäten, Wünsche und Absichten der Opposition zu informieren.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Interpretiere ich Ihre Antwort, Herr Staatssekretär, richtig, daß es in diesem Abschnitt lediglich um die terminliche Steuerung der Arbeit im Zusammenhang mit dem Bundesrat gegangen ist, oder sind auch andere Bereiche unter dem Begriff der Steuerung zu fassen?

(B) **Dr. Frank-Walter Steinmeier**, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Ich möchte Ihnen das Papier nicht in Gänze vorstellen, aber wenn Sie die Seite vor Augen haben, sehen Sie die Zwischenüberschrift „Koordinierung/Steuerung“. Damit sind beide Fragen angesprochen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen jetzt zur Frage 38 des Kollegen Eckart von Klaeden:

In welcher Weise geschahen ggf. die Steuerung des Bundesrates und die Beobachtung der Opposition?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Was das Verhältnis zu den Ländern und dem Bundesrat angeht, darf ich Ihnen antworten: Für die Koordinierung mit den Ländern steht eine Vielzahl von Gremien zur Verfügung: die Ministerpräsidentenkonferenz, die Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien, der Ständige Beirat und viele andere mehr. Diese Möglichkeiten nutzen wir soweit wie möglich ebenso wie die öffentlich zugänglichen Erkenntnisquellen über die politischen Diskussionen in den Parteien und Fraktionen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Kollege.

(C) **Eckart von Klaeden (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie viele Mitarbeiter im Bundeskanzleramt mit dieser Aufgabe betraut sind?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Was heißt „mit dieser Aufgabe“?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Mit der Aufgabe, die in der Fragestellung beschrieben ist: mit der Steuerung des Bundesrats und der Beobachtung der Opposition.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt: Was die Koordinierung der Bundespolitik mit den Ländern angeht, so haben wir dazu im Bundeskanzleramt ein Referat mit einem Referatsleiter, einem Referenten und einer mir im Augenblick nicht genau bekannten Zahl von Sachbearbeitern.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Damit ist der Bereich des Bundeskanzlers erledigt. Ich bedanke mich bei Herrn Staatssekretär Steinmeier für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatsminister Günter Verheugen zur Verfügung.

Die Frage 39 wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 40 des Kollegen Rolf Kutzmutz auf:

(D) Welche Folgen haben die Luftangriffe der NATO nach den Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Lage der Menschen in der Bundesrepublik Jugoslawien kurzfristig, mittelfristig und langfristig?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, die Wirtschaft in der Bundesrepublik Jugoslawien, vor allem in Serbien, erlebt einen seit Jahren kontinuierlichen Niedergang. Hierfür sind aus Sicht der Bundesregierung die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere das Festhalten an dirigistischer Wirtschaftspolitik, völlig unzureichende Transformationsanstrengungen und der Verzicht auf Reformpolitik verantwortlich.

Die Bundesregierung ist außerstande, im Detail abzuleiten, in welchem Maße der Verfallsprozeß der sozialen und wirtschaftlichen Situation in der Republik Serbien durch die direkten und indirekten Auswirkungen der NATO-Luftschläge auf militärische Ziele und strategisch wichtige Infrastrukturprojekte beschleunigt wird, zumal gesicherte Erkenntnisse über das tatsächliche Ausmaß der Zerstörungen, auch angesichts der Ausweisung internationaler Medienvertreter aus der Republik Serbien, bislang fehlen.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß der im Zuge der wirtschaftlichen Reformen eingeleitete Strukturwandel in der Republik Montenegro mittel- und langfristig einen weiteren Aufschwung der montenegrinischen Wirtschaft begründen wird.

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege?

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Nein!)

Wir kommen zur Frage 41 des Kollegen Rolf Kutzmutz:

Wie viele Arbeitsplätze sind nach Schätzung der Bundesregierung durch die Zerstörung von Fabriken in der Bundesrepublik Jugoslawien durch Raketen und Bomben der NATO bisher verlorengegangen?

Herr Staatssekretär, bitte.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, die Bundesregierung verfügt, wie ich bereits gesagt habe, über keinerlei gesicherte Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen im einzelnen die Luftschläge der NATO auf militärische Ziele und strategisch wichtige Infrastrukture Objekte auf den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Jugoslawien haben.

Unabhängig von der Frage der grundsätzlichen Glaubwürdigkeit der von jugoslawischen und serbischen Medien in dieser Frage verbreiteten Zahlen ist bei einer Bewertung der Daten zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse in staatlichen Großbetrieben wie zum Beispiel „Zastava“ in Kragujevac der verdeckten Arbeitslosigkeit zuzurechnen war. Das heißt, die Arbeitsverhältnisse wurden nur formal aufrechterhalten, wobei die „Beschäftigten“ aus staatlichen Mitteln den gesetzlichen Mindestlohn von 230 jugoslawischen Dinaren – das sind zirka 38 DM nach dem staatlich festgesetzten Umrechnungskurs – monatlich erhielten.

(B)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte sehr.

Rolf Kutzmutz (PDS): Herr Staatsminister, es wird davon gesprochen, daß in Jugoslawien eine Arbeitslosigkeit zwischen 30 und 50 Prozent geherrscht hat. Ich will eine Zusatzfrage stellen und schicke voraus, daß ich dies mit aller Ernsthaftigkeit und Zurückhaltung tun werde. Sie haben davon gesprochen, daß auch Infrastruktur, also Betriebe und Einrichtungen, die durchaus zivilen Charakter haben, getroffen worden ist. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, daß es nationalistischen Kräften, paramilitärischen oder militärischen Kräften durch die kurzfristig kriegsbedingte Arbeitslosigkeit in Jugoslawien leichter gemacht wird, Menschen für Armeedienst oder Polizeidienst zu rekrutieren?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich habe nicht von zivilen, sondern von militärischen Zielen und strategisch wichtigen Infrastrukture Objekten gesprochen. Ich lege Wert auf diese Unterscheidung, weil es für unsere Strategie in diesem Krieg entscheidend ist, daß zivile Objekte und Zivilpersonen nicht angegriffen werden. Wenn es doch geschieht, sind das schreckliche Versehen, die jeden, der damit zu tun hat, sehr belasten; das sollten Sie schon glauben.

Auswirkungen der Bombardierungen in zivilen Bereichen der Bundesrepublik Jugoslawien können wir heute noch nicht sehen. Aber wir müssen selbstverständlich davon ausgehen, daß es solche Auswirkungen gibt. Sie sind tief zu bedauern. Niemand wünscht sie, so wie auch niemand diese Bombardierungen und diesen Krieg wünscht.

Aber ich muß auch hier sagen: Die Verantwortung für alle Folgen der militärischen Auseinandersetzung, die jetzt geführt wird, liegt einzig und allein beim jugoslawischen Präsidenten Milosevic und der Clique um ihn herum, die die wirklich weitreichenden und vernünftigen Angebote der internationalen Staatengemeinschaft, diese Auseinandersetzung zu vermeiden, nicht akzeptiert haben. Statt dessen führen sie im Kosovo eine Vertreibungspolitik durch, wie wir sie in Europa seit 1945 nicht mehr erlebt haben. Es ist schlimm, das sagen zu müssen. Aber wir müssen hier immer fragen: Was ist Ursache, und was ist Wirkung? Die Ursache ist das schändliche Verhalten von Milosevic und seiner Regierung.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe nun die Frage 42 des Kollegen Dr. Winfried Wolf auf:

Welche Begründung gibt es für die im Rambouillet-Abkommen, Appendix B, vorgesehene weitreichende Einschränkung von Souveränitätsrechten der Bundesrepublik Jugoslawien über die Kosovo-Region hinaus, und war dieser Appendix B dem Deutschen Bundestag bekannt?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, der Rambouillet-Vertragsentwurf beschränkt die Stationierung von NATO-Truppen geographisch auf das Gebiet des Kosovo. Darüber hinaus waren spezielle Sicherungsregelungen für den Grenzraum zwischen dem Kosovo und dem Rest der Bundesrepublik Jugoslawien vorgesehen. Diese Sicherungsregelungen hätten allein der wirksamen Absicherung der Implementierung der im Vertragsentwurf vorgesehenen Regelungen für den Kosovo gedient.

Kapitel 7 Ziffer 10 des Rambouillet-Vertragsentwurfes sieht eine „mutual safety zone“ vor. Danach dürfen 25 Kilometer außerhalb des Kosovo Waffensysteme der Luftverteidigung nur auf Antrag und mit Genehmigung stationiert werden. Kapitel 7 Ziffer 2 Abs. 4 sieht vor, daß sich bewaffnete Kräfte in einer 5 Kilometer breiten Zone außerhalb des Kosovo nur nach Notifizierung aufhalten dürfen. Stellen diese Kräfte eine Gefährdung der Implementierung dar, darf der Kommandant der Friedenstruppe die Genehmigung verweigern bzw. deren Abzug verlangen. Im übrigen Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien wären der NATO und dem NATO-Personal nur insoweit Vorrechte eingeräumt worden, als dieses Gebiet als Transitgebiet Richtung Kosovo gedient hätte.

Die Bundesregierung hat den Bundestag wie auch die deutsche Öffentlichkeit im Verlaufe des Verhandlungsprozesses von Rambouillet intensiv und umfassend unterrichtet. Bundesminister Fischer hat den Text des Vertragsentwurfes mit allen Anlagen und Appendizes am 24. Februar 1999 dem Vorsitzenden des Auswärtigen

(C)

(D)

Staatsminister Günter Verheugen

- (A) Ausschusses ausdrücklich zur Einsichtnahme durch alle Mitglieder des Ausschusses persönlich übergeben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte sehr.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß die in Appendix B vorgesehenen Sonderrechte für die NATO-Truppen, die als Implementierungskräfte geplant waren, sehr weitreichend sind und dem Charakter eines Protektorats für ganz Jugoslawien gleichkämen? Können Sie sagen, warum Appendix B dem Ausschußvorsitzenden zur Einsichtnahme zwar übergeben – wie Sie sagten –, den Medien und damit der Öffentlichkeit bis Anfang April aber nicht bekanntgemacht wurde?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Zum ersten: Ich stimme Ihnen in dieser Bewertung nicht zu. Die hier vorgesehenen Regelungen entsprechen dem, was international üblich ist, wenn es um Durchmarschrechte für militärische Einheiten geht.

- Zum zweiten: Der Appendix B ist, wie Sie wissen, in Rambouillet nicht verhandelt worden. Er ist zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Deshalb ist die Diskussion darüber auch eigentlich überflüssig; denn er entfaltet in jedem Fall keinerlei rechtliche Wirkung. Er hätte verhandelt werden sollen und müssen, wenn die Regierung Milosevic dem Vertragsentwurf zugestimmt hätte. Das ist aber nicht geschehen. Es handelt sich hier um einen Entwurf, den die NATO vorgesehen hatte für Verhandlungen, die nicht stattgefunden haben. Mehr ist das nicht. Sowohl der Vertrag als auch der Appendix sind den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt worden.
- (B)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Auffassung, daß Ihre Formulierung, Appendix B sei nicht verhandelt worden, insofern eine seltsame Auffassung von Diplomatie ist, als Appendix B diskutiert und von der kosovo-albanischen Seite unterschrieben wurde und vorgesehen war, daß auch Milosevic' Seite ihn unterschreiben sollte, also eine Vertragsseite ihn als Bestandteil dieses gesamten Rambouillet-Abkommens mitsamt Appendix A und B verstanden hat?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, ich bin nicht dieser Auffassung, daß das eine seltsame Auffassung von Diplomatie sei. Das war in der Verhandlungssituation, in der wir uns befanden, ganz normal: Während sich die jugoslawische Seite geweigert hat zu unterschreiben, hat die albanische Seite unterschrieben, und zwar auch das, was noch mit der serbischen Seite hätte verhandelt werden müssen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen zur Frage 43 des Kollegen Dr. Winfried Wolf: (C)

Bedeutet der von der Bundesregierung bemühte Vergleich zum Dayton-Abkommen, daß die Kosovo Implementation Force eine den SFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina vergleichbare Rolle in ganz Jugoslawien hätte spielen sollen?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, der Vergleich zum Dayton-Abkommen stellt allein darauf ab, aufzuzeigen, daß die Bundesrepublik Jugoslawien schon 1995 einmal Privilegien für NATO und NATO-Personal zugestimmt hat, die sich zu Transit Zwecken – ich wiederhole: nur zu Transit Zwecken – auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien befinden. Sie sind weitestgehend auch in Appendix B des Vertragsentwurfs von Rambouillet vorgesehen. Insofern wäre im Appendix B des Rambouillet-Vertragsentwurfs im wesentlichen nichts von der Bundesrepublik Jugoslawien verlangt worden, was sie nicht bereits 1995 im Hinblick auf das Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien zwecks Umsetzung des Dayton-Vertrages für Bosnien-Herzegowina akzeptiert hatte. In beiden Fällen – Dayton und Rambouillet – geht es lediglich darum bzw. wäre es lediglich darum gegangen, daß die Bundesrepublik Jugoslawien ihr Gebiet den Implementierungstruppen zu Transit Zwecken zur Verfügung stellt.

Die in der Frage aufgeworfene Schlußfolgerung, daß die Kosovo Implementation Force eine den SFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina vergleichbare Rolle in ganz Jugoslawien hätte spielen sollen, entbehrt demnach jeder Grundlage. Ich weise eine diesbezügliche Unterstellung auch auf das entschiedenste zurück. Das war nicht geplant, und das plant auch heute niemand. (D)

Im übrigen orientieren sich die im Dayton-Abkommen wie auch die im Rambouillet-Vertragsentwurf vorgesehenen Truppenstatutsregelungen eng am „Model status-of-forces agreement for peace-keeping operations“ der Vereinten Nationen, das der Generalsekretär der Vereinten Nationen der Generalversammlung am 9. Oktober 1990 vorgelegt hat und das seitens der Generalversammlung mit Resolution 45/75 vom 11. Dezember 1990 im Konsens angenommen wurde.

Dieses Modell-SOFA, das als Grundgerüst für „Status-of-forces“-Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und dem jeweiligen Gastland dient, versteht sich ferner als Grundlage für Abkommen, bei denen die Vereinten Nationen selbst kein Vertragspartner sind. Indem die Bundesrepublik Jugoslawien der Annahme des Berichtes in der Generalversammlung am 11. Dezember 1990 zugestimmt hat, hat sie signalisiert, das Modell-SOFA, also „Status-of-forces agreement“, als Grundlage für Abkommen wie Dayton und Rambouillet zu akzeptieren.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Herr Staatsminister, trotz der überwältigenden Informationsfülle Ihrer Antwort –

Dr. Winfried Wolf

- (A) mit vielen Detailangaben, die ich in der mündlichen Debatte nicht genau kontrollieren und nachvollziehen kann – eine Nachfrage: Stimmen Sie mir zu, daß der Appendix B, vereinfacht gesagt, unter anderem beinhaltet, daß Transitaktionen der NATO, zum Beispiel der Transit durch Jugoslawien von Ungarn in den Kosovo, möglich gewesen wären,

(Staatsminister Günter Verheugen: Natürlich!)

daß das aber nicht mit dem Dayton-Abkommen verglichen werden kann, weil es sich im Falle Bosniens um ein geschlossenes Gebiet mit verschiedenen Aufteilungen gehandelt hat – innerhalb eines solchen Gebietes waren Transite natürlich möglich –, während das Gebiet im Falle Kosovo von den Sicherheitskräften getrennt zu verwalten gewesen wäre und damit nicht auch ein Transit durch den Rest Jugoslawiens möglich gewesen wäre?

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatsminister.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, ich kann Ihre Argumentation in überhaupt keiner Weise nachvollziehen; ich verstehe sie überhaupt nicht. Der Transit von SFOR-Kräften nach Bosnien-Herzegowina, das im Gegensatz zum Kosovo ein unabhängiger Staat ist, muß teilweise durch die Bundesrepublik Jugoslawien erfolgen; ein entsprechendes Abkommen ist im Zusammenhang mit Dayton abgeschlossen worden. Der Transit einer internationalen Friedenstruppe für das Kosovo, der ja nur auf der Grundlage der Zustimmung der Bundesrepublik Jugoslawien erfolgen kann, müßte ebenfalls auf der Basis eines solchen Abkommens erfolgen. Um nichts anderes geht es; das ist absolut vergleichbar. Der einzige Unterschied ist, daß die Gebiete, in die die Truppen einrücken sollen, Bosnien-Herzegowina oder Kosovo, einen rechtlich unterschiedlichen Status haben: Bosnien-Herzegowina ist ein unabhängiger Staat, und das Kosovo ist es nicht. Aber es geht in beiden Fällen um den Transit durch das Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien. Ich sage noch einmal: Es ist ein völlig normaler Fall. Ich glaube auch nicht, daß dieser Appendix B im Falle einer politischen Zustimmung zu dem Abkommen von Rambouillet noch ein Problem gewesen wäre.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Meine letzte offensichtlich. – Herr Staatsminister, ich möchte es noch einfacher formulieren. Wenn das alles so einfach ist, können Sie mir eine überzeugende Erklärung dafür geben, warum dieser Appendix B nicht in die Öffentlichkeit gebracht wurde, warum er nicht, wie Sie fälschlich behauptet haben, allen Abgeordneten zugänglich war, sondern nur zur Einsichtnahme beim Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses vorlag?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich habe gesagt: den Abgeordneten des Deutschen

Bundestages. Selbstverständlich wären Sie in der Lage gewesen, das auch für Ihre Fraktionskollegen zu tun. Ich kann Ihnen nicht beantworten, warum die Gastgeber der Konferenz von Rambouillet diesen Text nicht veröffentlicht haben. Die Bundesrepublik Deutschland war bekanntlich nicht der Veranstalter und der Gastgeber. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe als letzte Frage die Frage 44 des Abgeordneten Dr. Heinrich Fink auf.

Wurden vor dem Hintergrund der Behauptung der Bundesregierung, alle Möglichkeiten der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien ausgeschöpft zu haben, in diese Verhandlungen auch die jugoslawische Friedensbewegung, die verschiedenen Kirchen Jugoslawiens, der Obermufti Jugoslawiens, der Papst, der ökumenische Rat der Kirchen und das europäische Bürgerforum in Jugoslawien einbezogen?

Herr Staatsminister, bitte.

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, bei den Bemühungen um eine friedliche Lösung des Kosovo-Konflikts hat die Bundesregierung mit ihren Partnern zahlreiche Anstrengungen unternommen. Die Pläne für eine weitgehende Selbstverwaltung des Kosovo, die die Verhandler der Kontaktgruppe und der Europäischen Union, die Botschafter Hill und Petritsch, nach monatelanger Vorarbeit in mehreren Versionen den Parteien seit August 1998 vorgelegt haben, wurden von den Verhandlern, aber auch durch unsere Botschaften in Jugoslawien mit allen Mitgliedern des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik Jugoslawien diskutiert. Hierbei wurde intensiv das Gespräch mit den verschiedenen Kirchen Jugoslawiens gesucht, aber auch sonstige Vertreter nicht-regimenaher Institutionen wurden beteiligt. (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Die nationale Befangenheit der Kirchen in Jugoslawien ist uns ja in der letzten Zeit bekanntgeworden. Wäre es angesichts dessen nicht gerade wichtig gewesen, über den ökumenischen Rat der Kirchen und den Papst Einfluß auf die Kirchen zum Beispiel in Jugoslawien oder in Serbien oder im Kosovo zu gewinnen?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich habe Ihnen ja gesagt, daß selbstverständlich dieser Versuch unternommen worden ist. Ich weiß aus der Berichterstattung unserer Botschaft zum Beispiel, daß sie diese Kontakte regelmäßig gepflegt hat und entsprechende Diskussionen geführt hat; ich weiß das aber auch von den beiden Sonderbeauftragten Hill und Petritsch. Was ich im Augenblick nicht weiß, ist, ob auch die Diplomatie des Vatikans in besonderer Weise eingeschaltet worden ist. Es liegt eigentlich nahe. Ich möchte Ihnen hier aber nichts Falsches sagen. Zum Thema der Einschaltung der Diplomatie des Vatikans gebe ich Ihnen, wenn Sie damit einverstanden sind, noch eine ergänzende schriftliche Information.

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Heinrich Fink (PDS): Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Ich teile Ihre gegen Milošević gerichtete Überzeugung. Das ist gar keine Frage. Aber wäre es nicht doch wichtig gewesen, das Angebot eines Stopps des Bombardements über Ostern für die Gläubigen in Jugoslawien zu machen?

Günter Verheugen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Das ist selbstverständlich erörtert worden. Das Ergebnis war, daß wir es nicht für richtig halten konnten, die militärischen Maßnahmen für die Gläubigen zu unterbrechen, während die – in Anführungszeichen – Ungläubigen, nämlich die Muslime, im Kosovo weiter geschlachtet werden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Ich danke Herrn Staatsminister Günter Verheugen für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der F.D.P.

(B) **Haltung der Bundesregierung zur sogenannten Scheinselbstständigkeit und zum 630-Mark-Gesetz nach dem jüngsten Briefwechsel mit Bundesminister Riester**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Dr. Irmgard Schwaetzer, F.D.P.-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Knapp sechs Monate nach ihrem Amtsantritt steht die rotgrüne Bundesregierung in der Sozialpolitik vor einem Desaster.

(Zurufe von der SPD: Quatsch! – Lächerlich!
– Das hätten Sie gerne!)

Fast möchte man sich ja wünschen, Sie hätten sich darauf beschränkt, nur zurückzunehmen, was die alte Koalition gemacht hat; denn dort, wo Sie angefangen haben, selber zu gestalten, haben Sie wirklich nur noch Chaos produziert und eine zerstörerische Kraft bewiesen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das zeigen am besten die Regelungen zu den 630-Mark-Jobs und zur Scheinselbstständigkeit. Die Finanzämter werden mit Anträgen auf Freistellung von der Steuerpflicht überschwemmt, statt sich darum zu bemühen, Anträge auf Rückzahlungen zu bearbeiten. Sozialversicherungsträger bereiten engmaschige Kontrollen der Betriebe vor,

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

um auch noch die letzte Sozialversicherungsmark einzutreiben. Arbeitnehmer kündigen zu Tausenden ihre geringfügige Nebenbeschäftigung und werden in die Schwarzarbeit abgedrängt. Wenigstens das müßte Sie doch veranlassen, einmal ernsthaft mit uns darüber zu diskutieren, was Sie mit Ihren überstürzten Regelungen angerichtet haben. Statt dessen hören und lesen wir nur – ich fürchte, wir hören es heute auch wieder –, daß Sie zum Nachdenken nicht bereit und auch nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich prophezeie Ihnen: Die Wirklichkeit wird Sie einholen. Wenn Sie jetzt wieder sagen: „Wir machen gar nichts, wir warten nur zu“, dann zerstören Sie noch mehr Selbständigkeit und Kreativität in Deutschland, als das in den letzten Wochen eh schon der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundeswirtschaftsminister Müller hat genau das ganz klar gesagt. Ich bin einmal gespannt, wer sich heute abend im Gespräch beim Bundeskanzler durchsetzt. – Herr Schlauch schaut mich schon ein bißchen nachdenklicher an.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So nachdenklich macht mich Ihre Rede nicht!)

Das waren ja auch die Signale, die aus der Fraktion der Grünen gekommen sind, in der es nämlich ebenfalls Kolleginnen und Kollegen gibt, die sagen, daß die Realität eben nicht ist, daß wir eine Angestelltengesellschaft bilden, sondern daß wir Selbständigkeit fördern müssen. Ihre Regelungen aber machen Selbständigkeit kaputt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Der Präsident des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels schätzt, daß mindestens 30 Prozent der 500 000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel durch die Neuregelung wegfallen. Wegfallen! Da fällt Arbeit weg, da fällt Verdienst für Familien weg. Sie sind daran schuld.

(Widerspruch bei der SPD)

Nach einer Umfrage des Gebäudereinigerhandwerks haben bereits 45 Prozent der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob gekündigt. Auch da fällt Arbeit weg, auch da fällt Verdienst weg.

(Peter Dreßen [SPD]: Richtig, die ersticken jetzt im Dreck!)

90 Prozent der Betriebe geben an, sie hätten enorme Schwierigkeiten, überhaupt wieder Mitarbeiter zu finden.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Fischer, der ja zu Ihrer Partei gehört, beklagt, bei Zeitungsverlagen und Gastronomie rolle eine Kündigungswelle wegen der Neuregelung der 630-Mark-Jobs heran. Wenn Sie nicht einmal das zum Nachdenken bringt, dann kann ich

(C)

(D)

Dr. Irmgard Schwaetzer

- (A) wirklich nur sagen: Ihre ideologische Verbohrtheit sollten Sie bald ablegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Manche Verlage verzeichnen in der Zwischenzeit einen Ausfall von 30 Prozent der Zusteller. Unabhängige Schätzungen gehen davon aus, daß rund 50 000 Ein-Personen-Unternehmen wegen Ihrer Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit in diesem Jahr aufgeben müssen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Eine tolle Bilanz!)

Das ist der rotgrüne Beitrag zur Förderung der Selbständigkeit.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Die Zerstörung von Existenzen ist das!)

Nun streitet die Koalition in sich. Da streiten Sozialdemokraten und Grüne. Man kann wirklich nur erstaunt gucken, daß der finanzpolitische Sprecher der Grünen erst jetzt gemerkt hat, was Sie da angerichtet haben. Wenn er in der Anhörung, die wir durchgeführt haben, zugehört hätte, hätte er es besser wissen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es streiten Sozialpolitiker mit Wirtschaftspolitikern. Wir sind gespannt auf das Machtwort des Kanzlers.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wieder ein Machtwort!)

Das, meine Damen und Herren, ist Dilettantismus pur. Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie diese Regelungen zurück! Wenn Sie versuchen, nachzubessern, wird alles nur noch schlimmer.

- (B) (Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich aber auch ein Wort in Richtung der CDU/CSU-Fraktion sagen. Es ist schon etwas merkwürdig, mit welcher Vehemenz Sie plötzlich für den Erhalt der 630-Mark-Jobs kämpfen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das stimmt!)

Es war immerhin Ihr Bundesarbeitsminister Blüm – er hat nicht ohne Ihre Rückendeckung gehandelt –, der allein in der letzten Wahlperiode mindestens drei Anläufe genommen hat, um die geringfügige Nebenbeschäftigung abuschaffen.

(Peter Dreßen [SPD]: Damit ist er immer auf den Bauch gefallen! Dank Ihnen!)

Das erste Mal hat sich die von ihm geleitete Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ am 27. Januar 1997 hierfür ausgesprochen –

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, denken Sie an die Redezeit?

Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.): – ich höre sofort auf –, gegen das Minderheitenvotum von Julius Cronenberg. Das zweite Mal wären fast die Koalitionsverhandlungen zur Rentenreform 1999 am 13. April 1997 an dieser Frage gescheitert. Das dritte Mal, Herr Sing-

hammer, war Ihre Sozialministerin Stamm von der CSU (C) daran beteiligt, die die Verhandlungen zur Rentenreform 1999 nicht ohne eine Abschaffung der geringfügigen Nebenbeschäftigung beenden wollte. – Nur weil die F.D.P. standhaft geblieben ist,

(Beifall bei der F.D.P. – Lachen bei der SPD)

ist es nicht dazu gekommen. Deswegen, meine Damen und Herren, seien Sie ehrlich und haben Sie in der Opposition kein so kurzes Gedächtnis.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher das Wort.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo ist der Riester?)

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was wir heute unter spektakulärer Begleitmusik erleben, ist eine weitere Etappe in der Irreführungsoffensive der neuen Opposition.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Erst ist die Parlamentsmehrheit verloren, und dann gewinnt die Opposition der außerparlamentarischen Aktion ganz neue Reize ab.

Ihr Rezept ist erschreckend einfach: Zuerst werden (D) die Menschen falsch informiert und verunsichert,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Frau Mascher kann die Briefe nicht lesen, die sie kriegt! – Dirk Niebel [F.D.P.]: Bei soviel Chefsachen arbeitet nur noch der Kanzler!)

dann wird der Protest öffentlichkeitswirksam organisiert. Das war bei Ihrer Unterschriftenaktion gegen die Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes so,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Selbst den Schlauch haben wir durcheinandergebracht!)

und das setzen Sie fort mit Ihrer Postkartenaktion gegen unsere Initiativen, die Erosion der Sozialversicherung zu stoppen.

(Zuruf von der SPD: Richtig! – Walter Hirche [F.D.P.]: Die Betroffenen wissen das besser!)

Sie schüren Ängste und veranlassen Menschen, auf Grund Ihrer Verbreitung von falschen Informationen falsche Entscheidungen zu treffen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

So zum Beispiel kündigen Rentner ihre geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, weil sie fälschlicherweise glauben, dies würde zu hohen Steuerbelastungen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [F.D.P.]: Die haben wir doch nicht verunsichert! Das waren Sie mit Ihrem Gesetz!)

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

(A) Unsere Neuregelung hat eine lange Geschichte. Frau Dr. Schwaetzer hat schon darauf hingewiesen. Sie haben allerdings eine Etappe vergessen. 1981 hat die sozial-liberale Koalition schon einmal eine Regelung versucht; damals ist sie an der CDU/CSU gescheitert. 1996/97 gab es die Initiativen von Norbert Blüm und der CDU, gemeinsam mit der SPD im Vermittlungsausschuß. Das ist an der F.D.P. gescheitert.

Heute aber regen Sie sich auf. Sie waren es doch, die durch 16 Jahre Wegschauen eine solche Entwicklung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – es gibt über 5 Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse – haben geschehen lassen. Das haben Sie angeordnet!

(Walter Hirche [F.D.P.]: Jedenfalls nicht Arbeitslosigkeit, wie Sie!)

Ich verweise nur auf den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Jagoda, der einer regierungsamtlichen Parteilichkeit nicht verdächtig ist. Er hat davor gewarnt, eine vorschnelle und falsche Kritik an der Neuregelung der 630-Mark-Jobs zu üben.

Gegen Ihre Desinformationskampagne können wir nur Aufklärung setzen. Deshalb wiederhole ich hier: Erstens. Nicht alle geringfügig Beschäftigten sind von dem Gesetz gleichermaßen betroffen. Wer nur zwei Monate oder bis zu 50 Tage im Jahr geringfügig arbeitet, muß nach wie vor keine Sozialversicherungsbeiträge leisten. Dies betrifft die Saisonbeschäftigten, zum Beispiel im Gaststättengewerbe. Herr Dr. Ramsauer, das sollten Sie sich merken.

(B) (Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ich bin kein Wirt!)

Zweitens. Für Personen, die dauerhaft geringfügig beschäftigt sind, also insgesamt nur 630 DM im Monat verdienen, bringt die Neuregelung echte Verbesserungen. Das ist die große Mehrheit der geringfügig Beschäftigten; von den 5,6 Millionen geringfügig Beschäftigten fallen 75 Prozent, also 4,2 Millionen Personen, in diese Gruppe. Für sie entfällt die Lohnsteuerpflicht,

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wie bitte? Wo leben Sie denn?)

falls sie keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte erzielen.

(Peter Dreßen [SPD]: Zuhören da drüben! Da können Sie mal was lernen!)

Der Arbeitgeber zahlt einen Pauschalbeitrag in Höhe von 10 Prozent zur Krankenversicherung und von 12 Prozent zur Rentenversicherung.

Das ist eine Maßnahme gegen Schwarzarbeit, Frau Dr. Schwaetzer, weil der Anreiz für Schwarzarbeit dadurch sinkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die erweiterte Meldepflicht bei den Sozialversicherungsträgern verhindert ebenfalls Schwarzarbeit. Es wird unmöglich – Frau Dr. Schwaetzer, ich würde Ihnen

empfehlen zuzuhören –, mehrere geringfügige Beschäftigungen zu haben und trotzdem keine Sozialabgaben zu zahlen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Änderungen gibt es in der Tat für eine Minderheit der Arbeitnehmer, die neben ihrer Haupttätigkeit einen geringfügigen Nebenjob haben. Wenn Sie unsere Regelung ablehnen, dann müssen Sie den Arbeitnehmern, die durch Überstunden mehr verdienen, auch erklären, warum ihre Überstunden sozialversicherungs- und steuerpflichtig sind, aber das nicht für Nebenbeschäftigten gilt.

Die CDU/CSU wäre in der letzten Legislaturperiode gut beraten gewesen, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Es ist ihr dank der F.D.P. nicht gelungen. Uns ist es jetzt gelungen. Ich denke, es ist richtig, was wir gemacht haben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Sie treiben die Leute in die Schwarzarbeit!)

– Nein, das stimmt einfach nicht.

Bezüglich der Beseitigung des Mißbrauchs bei der Selbständigkeit, also bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, kann ich mir nicht vorstellen, daß es in Ihrem Interesse ist, wenn die Betriebe, die ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge zahlen, Nachteile im Wettbewerb gegenüber denjenigen erleiden, die sich dieser Pflicht entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die sogenannten scheinselfständigen Arbeitnehmer waren bereits nach altem Recht sozialversicherungspflichtig.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Na bitte! Da hätte man nichts zu verändern brauchen!)

Aber es sind zum großen Teil widerrechtlich keine Beiträge gezahlt worden. Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, wenn wir auf der materiellrechtlichen Seite nichts geändert haben, sondern nur eine Regelung beschlossen haben, mit der die entsprechenden Betriebe dazu gebracht werden können, ihre Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, und die den Arbeitnehmern und den Betriebsräten sowie den Sozialversicherungsträgern bessere Möglichkeiten bietet, das – ich wiederhole – geltende Recht durchzusetzen und den Mißbrauch endlich zu bekämpfen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Warum wird das zur Chefsache erklärt, wenn alles in Ordnung ist?)

Die Unruhe, die hier in der Öffentlichkeit erzeugt wird und die auch von einigen Interessenverbänden geschürt wird, zeigt nur, wie gut sich einige Branchen inzwischen mit diesem Mißbrauch eingerichtet haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Sie vernichten Existenzgründungen!)

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Der Behauptung, wir würden damit Existenzen vernichten und Existenzgründungen behindern, muß ich mit der Frage entgegen: Haben Sie wirklich das Gesetz gelesen? Den Existenzgründern ermöglichen wir in den ersten drei Jahren, wenn sie wenig verdienen, was durchaus wahrscheinlich ist, ihren Rentenversicherungsbeitrag bis auf einen Mindestbeitrag von derzeit 122,85 DM zu senken. Sie können mir nicht weismachen, daß ein Existenzgründer nicht in der Lage sein soll, 122,85 DM als Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Wenn er das nicht zahlen kann, dann muß ich befürchten, daß seine Existenzgründung auf sehr wackligen Füßen steht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist Ihnen vielleicht auch bekannt, daß durch diesen Rentenversicherungsbeitrag ein Anspruch auf Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente aufrechterhalten wird. Das ist ein ganz elementarer Schutz, der auch für Selbständige wichtig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein weiteres Argument: Vielleicht ist Ihnen entgangen, daß Regelungen für arbeitnehmerähnliche Selbständige in anderen Ländern der Europäischen Union schon lange existieren. Deutschland hatte hier einen Nachholbedarf. Es ist also überhaupt nicht richtig, zu behaupten, Deutschland würde hier einen Sonderweg einschlagen; vielmehr holen wir hier endlich etwas nach. Wir schaffen

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Murks!)

- (B) eine soziale Absicherung für Existenzgründer, die europäischem Standard entspricht. Im übrigen kommen wir damit – das ist vielleicht für die CDU/CSU interessant – einer Forderung nach, die die CDU in ihrer Präsidiums-Kommission „Zukunft der sozialen Sicherungssysteme“ exakt so erhoben hat. Ich kann also die Scheinheiligkeit und die Aufregung auf seiten der CDU nicht verstehen, wenn sie selber diese Regelung noch 1997 für richtig gehalten hat.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was wird dann heute abend im Kanzleramt besprochen, wenn alles in Ordnung ist? Spielen die Skat?)

Natürlich wird in der Regierungskoalition offen darüber diskutiert. Manchmal findet diese Diskussion in Form von Briefen statt. Es gab zum Beispiel einen Briefwechsel zwischen Walter Riester und Rezzo Schlauch. Ich finde es völlig korrekt und normal, daß heute im Kanzleramt darüber diskutiert wird, wie man den Ängsten und Sorgen, die in der Öffentlichkeit laut geworden sind, begegnen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Sorgen der Bundesländer und anläßlich der Beschlüsse über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat der Bundesarbeitsminister im Bundesrat angekündigt – es ist im Gesetz schon festgeschrieben, aber er hat es dort noch einmal deutlich artikuliert –, daß er sehr sorgfältig die Entwicklung nach den Anlaufschwierigkeiten bei den Finanzämtern und

bei den Sozialversicherungsträgern beobachten werde. (C)
Sollte sich dann tatsächlich herausstellen, daß Existenzgründungen behindert werden,

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Sie nehmen die Leute als Versuchskaninchen!)

was ich nach den realen Grundlagen nicht nachvollziehen kann,

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Sie probieren es erst einmal aus!)

dann werden wir selbstverständlich auch Korrekturen vornehmen. Aber wir korrigieren kein Gesetz, das noch nicht einmal drei Monate in Kraft ist. Wir haben dafür überhaupt keine Grundlagen.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Das ist ein Elchtest für die Bürger!)

– Herr Niebel, es wird auch durch Lautstärke nicht besser, wenn Sie hier immer behaupten, das Gesetz sei Murks.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute abend findet im Kanzleramt ein Gedankenaustausch statt.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der ist in der Koalition ganz normal. Ich denke, Herr Schlauch, Walter Riester und der Kanzler werden da ihre Erfahrungen, ihre Einschätzungen austauschen. Ich bin ganz sicher, daß wir da zu einem guten Ergebnis kommen.

Danke. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Walter Hirche [F.D.P.]: Murks wird durch Beifall nicht besser!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Julius Louven, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Gerd Andres [SPD]: Julius, jetzt bleib aber bei der Wahrheit!)

Julius Louven (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung dieses unsäglichen Gesetzes,

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Frau Mascher, habe ich hier Ihrem Minister, Herrn Riester, zugerufen: „Ziehen Sie diesen Murks zurück!“

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Als dann viele Zeitungen dieses Zitat brachten, hatte ich die Sorge, ich hätte vielleicht überzogen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Heute weiß ich, daß Sie wirklich Murks verabschiedet haben.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie haben untertrieben!)

Julius Louven

- (A) Sie, Frau Mascher, beneide ich nicht dafür, daß Sie diesen Murks hier verteidigen müssen,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: So ist es! Leider!)

nicht wissend, ob nicht heute abend oder morgen früh in dieser Frage eine völlig neue Situation besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wie sieht nun dieser Murks aus? Bei den Gebäude-reinigern – Frau Schwaetzer hat dies gesagt – gibt es über 46 Prozent Kündigungen. Hier bestrafen Sie einen Wirtschaftszweig, der immer gefordert hat, die 630-DM-Arbeitsverhältnisse in normale Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Dieser Handwerkszweig ist jetzt nicht mehr in der Lage, Verträge zu erfüllen, weil Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies haben Sie zu verantworten.

In der Gastronomie hat es bislang über 200 000 Kündigungen gegeben. Nach Auskunft des Präsidenten des Dehoga ist dies erst die Spitze des Eisberges. Man weiß nicht, wie man dies kompensieren soll.

Die Privathaushalte sind verunsichert. Gemeinnützige und Sportvereine wissen nicht, wie sie ihre Lücken schließen sollen.

Meine Damen und Herren, wir von der CDU/CSU stimmten auch in der letzten Legislaturperiode darin überein, daß in dieser Frage Handlungsbedarf besteht. Wir stimmten mit der F.D.P. darin überein, Frau Schwaetzer, daß für schutzwürdige Personen ein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet sein muß.

(B)

(Zuruf von der F.D.P.: Richtig!)

Dies haben wir in einer gemeinsamen Erklärung hier im Bundestag Ende 1997 beschlossen.

(Leyla Onur [SPD]: Das war es dann!)

Ich habe hier am 19. November in Erwiderung auf den Bundeskanzler fünf Punkte genannt, die für uns bei einer Lösung dieses Problems wichtig sind. Der wichtigste war, daß wir den Einstieg in sozialversicherte Arbeitsverhältnisse erleichtern und die 630-DM-Mauer überwinden. Dieses Ziel haben Sie verpaßt –

(Beifall des Abg. Dr. Bernd Protzner [CDU/CSU])

statt dessen zusätzliche Schwarzarbeit en masse.

Sie wollten Geld für die Sozialversicherungen und haben nicht an den wirklichen sozialen Schutz der Betroffenen gedacht. Dank Ihrer mangelnden Einsicht stehen Sie jetzt vor einem Trümmerhaufen. Am 17. April berichtet die „Westdeutsche Zeitung“, daß die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz unzufrieden sind. Ich darf den Artikel einmal zeigen: „Arbeitgeber hoffen bei 630-Mark-Jobs auf Eichel“. Es heißt in diesem Bericht, der neue Finanzminister kenne die Probleme insbesondere der Zeitungsverlage. Man vertraut darauf, daß er eine bessere Lösung finden wird.

Wenn Sie einmal die persönliche Erklärung von Frau Buntenbach bei der Verabschiedung des Gesetzes durchlesen, dann stellen Sie fest, daß sie schon damals ihre Bedenken genannt hat. (C)

Auch der Kanzler, der hier am 19. November mit getragenen Worten eine Regelung vorschlug, die dann aber nicht Wirklichkeit wurde,

(Zuruf von der CDU/CSU: Chefsache! – Walter Hirche [F.D.P.]: Chefsalat war das!)

zeigt sich beim Gespräch mit Zeitungsverlegern „erstaunt“ – so die „Westdeutsche Zeitung“ – über negative Auswirkungen. Das wäre, meine Damen und Herren, der nächste Flop.

Herr Schlauch – er wird uns nachher etwas dazu sagen – sieht Änderungsbedarf. Die SPD-Fraktion hat gestern abend beschlossen, zunächst einmal abzuwarten. Von Herrn Struck, dem Vorsitzenden der Fraktion, liest man heute im „Handelsblatt“: Neuregelungen nicht ausgeschlossen. Er kritisiert insbesondere die Finanzämter und die Sozialversicherungsträger, die mit Übereifer an diese Sache herangegangen sind.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Erst macht man ein Gesetz, und dann sollen sich die Leute nicht daran halten!)

Meine Damen und Herren, diese Behörden setzen die 48 Seiten Ihrer Erläuterungen um. Da kann man doch nicht von „Übereifer“ sprechen.

Dann heißt es: Scheinselbständigkeit und vielleicht auch 630-Mark-Arbeitsverhältnisse sind zur Chefsache gemacht worden. (D)

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Schon mehrfach!)

Nachdem die Chefs Schröder und Riester mit ihren Bemühungen gescheitert sind, habe ich diesmal die Hoffnung, daß die Herren Wirtschaftsminister Müller mit der Chefsache beauftragen. Er hat, so habe ich den Eindruck, wenigstens mehr Ahnung von den wirtschaftlichen Verhältnissen als die beiden zuerst Genannten. Noch besser, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wäre, Sie setzten diesen Murks aus. Wenn Sie selbst nicht den Mut dazu haben, geben wir Ihnen in der nächsten Sitzungswoche die Möglichkeit dazu. Wir werden nämlich einen Antrag einbringen, dieses Gesetz auszusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Abgeordneten Rezzo Schlauch, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Rezzo Schlauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon toll, wie die Opposition hier in die Bütt steigt. Sie hat offensichtlich gemerkt, daß sie 16 Jahre lang an diesem Punkt einen Wandel verschlafen hat,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Rezzo Schlauch

- (A) und zwar einen Wandel des Arbeitsmarktes und der Bedürfnisse der Menschen, die in diesem Arbeitsmarkt arbeiten. Trotz Regelungsbedarfs – die CDU hat manchmal Anlauf genommen, ist aber immer zu kurz gesprungen – haben Sie nichts getan. Die Menschen sind flexibler geworden und wollen individuellere Lösungen. Flexibilität, meine Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., ist aber nicht der einzige Maßstab. Bei einer modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik müssen auch die Freiheitsinteressen und die Sicherheitsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Sie haben den Wandel und die Entwicklung beliebig laufen lassen, ohne einzugreifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das war der Grund dafür, daß wir gehandelt haben.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Oberregulierer!)

Sie haben es nämlich zugelassen, daß unsere Sozialkassen geplündert und ausgetrocknet werden,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

und Sie haben zugelassen, daß millionenfach nicht Steuerhinterziehung, sondern – das ist mindestens genauso schwerwiegend – Sozialabgabenhinterziehung begangen wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie werden mir nicht erzählen wollen, daß ein Scheinselbständiger sozusagen ein freier Unternehmer ist. Er ist es nicht – weder in der Gestaltungsmöglichkeit seiner Arbeit noch bei seiner Sicherheit für das Alter. Von Freiheit und Sicherheit kann beim Scheinselbständigen überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Zurufe von der F.D.P.)

– Jetzt hören Sie doch einmal auf zu blöken!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir wollen die unternehmerische Freiheit dort fördern, wo es sich tatsächlich um Selbständige handelt, und die soziale Sicherheit dort bewahren, wo es um Scheinselbständige geht, die in Wirklichkeit abhängig Beschäftigte sind. Wir wissen, daß es Praxisprobleme gibt. Wir bedauern auch, daß es hier zu Verunsicherung gekommen ist. Wir wissen, daß die Neuregelung Bürokratieprobleme aufwirft.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Wir wissen aber auch, daß viele Betroffene fürchten, daß ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordert wird. Meine Fraktion hat sich in den letzten Monaten vor allen Dingen für Änderungen beim Status der arbeitnehmerähnlichen Selbständigen – die bereits erfolgt sind – eingesetzt. Damit konnten wir erreichen, daß die vorgesehene vierjährige Rückwirkung bei der Sozialversicherungspflicht aufgehoben worden ist,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Das ist doch Quatsch! Das steht doch überhaupt nicht im Gesetz!)

und damit haben wir schon viele Befürchtungen von Unternehmen und Betroffenen ausgeräumt. (C)

Wir sehen allerdings – selbstverständlich gibt es dazu unterschiedliche Meinungen – weiteren Änderungsbedarf.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir streben zum Beispiel Wahlfreiheit bei den Formen der Altersvorsorge an und wollen gerade jungen Existenzgründern den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.

(Lachen bei der F.D.P.)

– Ja, das muß man einfach wissen: Ich kann dabei aus eigener Erfahrung sprechen.

(Zurufe von der F.D.P.: Ach! Aha!)

Meine berufliche Biographie wäre mit diesem Gesetz so nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dirk Niebel [F.D.P.]: Warum machen Sie es dann? – Weitere Zurufe von der F.D.P. und der CDU/CSU)

So geht es vielen selbständigen Anwälten; so geht es vielen Architekten und Menschen in anderen selbständigen Berufen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Richtig! Jawohl!)

Deshalb sehen wir an diesem Punkt Änderungsbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD) (D)

– Das ist so. Darüber werden wir uns heute abend offen unterhalten. Auch bei Ihnen gibt es dazu ja, wenn ich es recht sehe, unterschiedliche Auffassungen. Herr Bury wird nachher seine Position darstellen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Jetzt spricht er nur noch zur SPD! – Zurufe von der F.D.P.)

– Meine Damen und Herren von der F.D.P., wissen Sie, wer 16 Jahre lang den Karren laufen läßt, ohne einzugreifen,

(Widerspruch bei der F.D.P.)

der hat jegliche Legitimation verloren, aufs Blech zu hauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Zeit!

Rezzo Schlauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluß.

Soziale Sicherheit – dabei können wir auf eine Erkenntnis von Max Weber zurückgreifen, dem Sie ja auch

Rezzo Schlauch

- (A) nahestehen – ist gleichzeitig die Voraussetzung für erfolgreiches Unternehmertum. Eine Gesellschaft, die keine soziale Sicherheit bietet – nach ihrem Muster: Recht des Stärkeren –,

(Lachen und Widerspruch bei der F.D.P.)

verspielt ihre Innovationschancen, weil die unternehmerischen Risiken untragbar scheinen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Meine Damen und Herren, ich habe bei dem Wort „blöken“ Zweifel, ob es in einer Parlamentsdebatte am Platze ist, will es aber einmal so stehen lassen, denn es klang wirklich ein bißchen so.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der F.D.P.: Wie bitte?)

Gleichwohl glaube ich, daß wir uns einig sind, daß das eigentlich kein parlamentarischer Ausdruck ist.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne hat jetzt die Kollegin Dr. Heidi Knake-Werner das Wort.

- (B) **Dr. Heidi Knake-Werner (PDS):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war für Sie alle damit zu rechnen, daß soziale Reformen der SPD-geführten Regierung auf scharfen Gegenwind von rechts stoßen würden. Aber was heute abgeht, ist wirklich beeindruckend. Es steht sicherlich auch dafür, daß die Bundesregierung mit den Gesetzen zur Eindämmung der Scheinselbständigkeit und zu den 630-Mark-Jobs offensichtlich diejenigen, die in den letzten Jahren vor allen Dingen auf Sozialabbau und Deregulierung gesetzt haben, an einem ihrer empfindlichsten Nerven getroffen hat.

(Beifall bei der PDS)

Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls nach meiner Einschätzung ein wichtiger Grund für Ihren massiven Protest,

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist nicht unser Protest! Das ist der Protest der Leute draußen!)

für die Empörung, die Sie an den Tag legen, und für die – mehr oder weniger massiven – Kampagnen, die Sie in Gang gesetzt haben. Daraus entsteht natürlich ein enormer Druck auf diese Regierung; das ist wohl so. Aber darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Bündnisgrünen, hätten Sie sich einstellen können. Deshalb finde ich das Gewackel in Ihren Reihen besonders ärgerlich.

(Zuruf von der SPD: Wer wackelt denn?)

Insbesondere der Kollege Schlauch, der gerade so engagiert geredet hat, rudert in dieser Frage kräftig zurück. (C)

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ich rudere überhaupt nicht zurück!)

– Mit der Feststellung „Wir sind über das Ziel hinausgeschossen“ sehr wohl. Wieso eigentlich, lieber Kollege? War es nicht das erklärte Ziel dieser Koalition, sozialen Schutz für diejenigen zu schaffen, die am meisten darauf angewiesen sind, zum Beispiel die vielen Frauen und Männer, die in versicherungsfreie und scheinselfständige Tätigkeiten abgedrängt werden? War es nicht auch das Ziel Ihrer Regierung, die Flucht der Arbeitgeber aus dem Solidarsystem zu stoppen und die Solidargemeinschaften zu entlasten? Ging es schließlich nicht auch darum, der Erosion der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse entgegenzuwirken? Das scheint auch ein bißchen zu klappen, wenn ich die Aussage, die Frau Mönig-Raane von der HBV in einem Interview gemacht hat, richtig verstanden habe. Es ist wohl auch ein wichtiges Ziel gewesen, den Umfang der prekären Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen.

Daß das alles auf organisierten Widerstand, insbesondere aus dem Arbeitgeberlager, stoßen würde, war doch völlig klar.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Und bei den Arbeitnehmern, die betroffen sind!)

Aber das müssen Sie aushalten. Wenigstens an der Stelle dürfen Sie guten Gewissens von der Vorgängerregierung lernen. Sie mobilisiert zwar jetzt alles, damit Druck von den Straßen und Plätzen kommt. Aber früher hat sie ihm erfolgreich widerstanden. (D)

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Die Selbständigen wollen Geld verdienen!)

Wenn Sie heute schon vor ein paar Konzernetagen kapitulieren, so erschüttert das nicht nur Ihre politische Handlungsfähigkeit, sondern auch – dies ist schlimmer – Ihre Glaubwürdigkeit.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Ich denke, auch die PDS-Abgeordneten kriegen ihre Zeitung jetzt erst mittags!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann natürlich sein, daß vieles in dem Gesetz, insbesondere was die Eindämmung der Scheinselbständigkeit angeht, mit heißer Nadel gestrickt worden ist und noch nicht für alle Betroffenen ausreichend durchdacht war. Richtig ärgerlich bei der gegenwärtigen Debatte ist aber, daß eben nicht mehr über diejenigen gesprochen wird, die in den vergangenen Jahren im Handel, in der Gastronomie und im Transport in die Scheinselbständigkeit gezwungen wurden. Viele von ihnen haben das doch nicht freiwillig gemacht, sondern sie haben diese Tätigkeit unter dem Druck der drohenden Arbeitslosigkeit gewählt. Das wissen Sie ganz genau.

Besonders wütend macht mich, daß die größten Krokodilstränen gerade die Unternehmen vergießen, die in den letzten Jahren am meisten von dieser Entwicklung profitiert und keine Gelegenheit versäumt haben, sich den finanziellen Lasten für die Sozialversicherungsbei-

Dr. Heidi Knake-Werner

- (A) träge zu entziehen, die kein Problem damit hatten, die Beschäftigten einer Scheinselbständigkeit und damit dem Risiko fehlender sozialer Absicherung auszusetzen, und sich damit noch Wettbewerbsvorteile verschafft haben.

Natürlich bedeutet das alles nicht, daß man nicht trotzdem über diese Gesetze nachdenken muß, daß man nicht praktische Erfahrungen sammeln muß, die man gründlich auswerten muß, um vor allem im Grauzonenbereich eine eindeutige Trennung zwischen echter und falscher Selbständigkeit bzw. abhängiger Beschäftigung vornehmen zu können.

Es wird auch immer damit argumentiert, daß so engagierte Leute wie Bill Gates mit dem jetzigen Gesetz in ihrem Tatendrang aufgehalten worden wären.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Oder Rezzo Schlauch!)

Man kann Ihnen relativ gut vorrechnen, daß das der blanke Unsinn ist. Auch Bill Gates wäre bei den Beiträgen für die sozialen Sicherungssysteme nicht stärker belastet worden, als die meisten abhängig Beschäftigten und Selbständigen es heute sind. Das wird man wohl noch verlangen dürfen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

- (B) **Dr. Heidi Knake-Werner (PDS):** Ja. – Ich will zum Schluß noch eine Bemerkung zu den 630-Mark-Jobs machen. Ich habe stapelweise Protestbriefe bekommen, wie viele andere von Ihnen vermutlich auch. Das ist deshalb passiert, weil ich schlankweg dieser Bundesregierung zugeordnet worden bin, obwohl ich ja nun wirklich eine der ausgewiesenen Gegnerinnen dieses Gesetzes war.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ihre Redezeit ist wirklich zu Ende. Es tut mir leid.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Gut. Dann kann ich leider nicht mehr sagen, was man daraus lernen kann. – Ich meine – das sage ich auch noch einmal in Richtung der Bündnisgrünen –, es ist Vorsicht geboten beim Zurückrudern, Kollege Schlauch. Man sollte, wenn man der Auffassung ist, man sei über das Ziel hinausgeschossen, gut überlegen, in wessen Interesse man eine solche Feststellung trifft. Ich kann nur hoffen, daß die Herrenrunde heute abend standfest bleibt. Ich glaube, das hilft Ihnen mehr als dieses Geeiere.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Hans Martin Bury, SPD-Fraktion.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Der weiß das eigentlich auch besser! Er darf das jetzt bloß nicht sagen!)

Hans Martin Bury (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist eigentlich keine Aktuelle Stunde, (C)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Vor dem Hintergrund, daß heute abend der Kanzler berät, ist das doch wohl eine Aktuelle Stunde!)

sondern eher ein „jour fixe“ mit dem Titel: Einfallslosigkeit der Opposition.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der F.D.P.)

– Schreien Sie nicht so! – Man könnte auch sagen: Verantwortungslosigkeit. Denn Sie haben jahrelang zugelassen, daß immer mehr Menschen in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse gedrängt worden sind.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Da setzt sich der Kanzler mit dem Arbeitsminister zusammen, und das ist nicht aktuell?!)

Ich erinnere mich gut daran, wie uns das Unternehmen UPS vor vier Jahren gedrängt hat, endlich gegen die Ausbreitung von Scheinselbständigkeit vorzugehen. UPS hatte und wollte nämlich keine scheinselbständigen Subunternehmer; aber die Wettbewerber von UPS im hartumkämpften KEP-Markt haben den Kostenvorteil genutzt und so einen Wettbewerb um schlechtere Arbeitsbedingungen in Gang gesetzt. Ich darf auch daran erinnern, daß es die Gebäudereiniger waren, die sich für eine Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ausgesprochen haben.

(Julius Louven [CDU/CSU]: Und was habt ihr daraus gemacht?) (D)

Die Erosion der sozialen Sicherungssysteme und die Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten waren ebenso Anlaß der Reform wie der Schutz der betroffenen Arbeitnehmer. Die gesetzlichen Regelungen sind also hinsichtlich des Zieles richtig, und sie waren, auch aus wirtschaftspolitischer Sicht, dringend notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso richtig ist es aber leider, daß es bei der Umsetzung der Neuregelungen Probleme gibt. Vor allem gibt es ein erhebliches Informationsdefizit, gefüllt mit Desinformation von interessierter Seite. Es gibt aber auch die Schwierigkeit fehlender Übergangsfristen und damit erschwerter Anpassungsmöglichkeiten.

Die Neuregelungen sind seit wenigen Wochen in Kraft. Wir werden die Auswirkungen im Auge behalten und uns um Verbesserungen bei der Umsetzung bemühen; denn auch ein richtiges Gesetz ist nicht gut, wenn es so schwer nachvollziehbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Aber vieles wird sich einpendeln.

Wichtig erscheint mir vor allem, deutlich zu machen, daß wir nicht stehenbleiben. So kann die 630-Mark-Regelung nur ein Zwischenschritt sein.

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.)

Hans Martin Bury

- (A) – Hören Sie doch auf, herumzuschreien! Die Liberalen sind nun wirklich die Scheinselbständigen der deutschen Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [F.D.P.]: Lieber Scheinselbständig als scheinheilig!)

Ich wiederhole: Die 630-Mark-Regelung kann nur ein Zwischenschritt sein. Ihr muß die Ermöglichung eines gleitenden Übergangs in Vollerwerbsarbeit folgen. Wenn Sie sich die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes anschauen, dann erkennen Sie, daß zu ihrer Lösung, neben anderem, auch die Verbesserung der Chancen Geringqualifizierter gehört. Dafür zu sorgen, daß diese Menschen von ihrem Arbeitseinkommen leben können und daß Arbeit mehr einbringt als das Leben von Transfereinkommen, ist unsere Aufgabe.

Unsere Politik zielt auf die Schaffung ordentlicher Arbeitsplätze. Um dieses Ziel zu erreichen, muß auch unternehmerische Initiative erleichtert werden. Deshalb werden wir selbstverständlich auch beim Thema Scheinselbständigkeit darauf achten, tatsächliche oder vermeintliche Hürden für Existenzgründer und Selbständige zu überwinden.

Wir nehmen die Kritik sehr ernst. Sie wissen, daß sich der Bundeskanzler des Themas annimmt. Wir müssen vor allem die unsägliche Bürokratie abbauen. Ich bitte den Bundesarbeitsminister, in diesem Sinne weiter tätig zu sein. Sollte sich weiterer Handlungsbedarf ergeben, werden wir selbstverständlich handeln.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang erscheint mir die Feststellung wichtig, daß nicht jeder aus der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgedrängt wurde, der sich aus ihr verabschiedet hat. Manch einer hat sich verabschiedet, weil er kein Vertrauen mehr in die sozialen Sicherungssysteme hat. Das ist ein dramatischer Vertrauensverlust, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen und werden wir im Rahmen der umfassenden Reform der Altersvorsorge ansetzen. Letztlich gewinnen wir die Menschen nicht mit Zwang, sondern mit einem attraktiven Angebot. Dazu gehört neben der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung die Stärkung der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge.

In Deutschland wird wieder Politik gemacht. Das bietet den Oppositionsparteien die Möglichkeit, entweder in einen Wettbewerb um die beste Lösung einzutreten oder regelmäßig in Aktuellen Stunden zu beklagen, daß wir das tun, wovon Sie jahrelang nur geredet haben. Ein konstruktiver Wettbewerb wäre besser für unser Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Weniger Murks wäre besser!)

- Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat der Kollege Johannes Singhammer, CDU/CSU, das Wort. (C)

(Gerd Andres [SPD]: Jetzt kommt ein bayerischer Wadlbeißer! Paßt auf!)

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vertreter von SPD und Grünen sind heute in einer besonders pikanten Situation. Sie müssen ein Gesetz verteidigen, von dem jedermann weiß, daß in vier Stunden Änderungen dieses Gesetzes in der Koalition beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Abwarten!)

Das ist auch gerechtfertigt; denn in 50 Jahren Geschichte Bundesrepublik Deutschland hat es kaum derartig schlampige und schlechte Gesetze wie diese beiden gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Mit einer Kette von übereilten Schnellschüssen wurden neue soziale Ungerechtigkeiten aufgetürmt, während alte nicht beseitigt wurden.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch nicht wahr, Herr Singhammer! Lesen Sie doch einmal das Gesetz!)

Dem Chaos im Gesetz folgt das Chaos im Verfahren. Denken Sie nur einmal an die letzten Tage! (D)

(Peter Dreßen [SPD]: Lesen Sie doch einmal das Gesetz!)

– Hören Sie doch einmal zu, Herr Dreßen.

Auch vor drei Wochen haben wir hier über Scheinselbständigkeit diskutiert. Damals hatten Sie heftig bestritten, Korrekturen zu planen oder vornehmen zu wollen. Jetzt sieht selbst der Bundeskanzler Korrekturbedarf, auch der Fraktionschef der Grünen, Herr Schlauch – Sie haben das ja heute noch einmal bestätigt –, und nur noch der arme, allein gelassene Bundesarbeitsminister verteidigt seinen mißratenen Gesetzentwurf.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Sie lassen ihn ja ganz schön im Regen stehen!)

Im „Handelsblatt“ von heute schließt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Struck, Neuregelungen bei den 630-DM-Arbeitsverhältnissen nicht aus. Er sagt, Änderungen könne es für ehrenamtliche Tätigkeiten in Kirchen und Vereinen geben. Einzig und allein der Arbeitsminister hält weiterhin an seinem mißratenen Gesetzentwurf fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schlampige Regelung des 630-DM-Gesetzes hat sich als gigantisches Arbeitsplatzvernichtungsprogramm erwiesen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genauso ist es! Das ist der eigentliche Punkt!)

Johannes Singhammer

- (A) Ich nenne Ihnen jetzt einmal zwei Zahlen: Sie haben innerhalb von ganz kurzer Zeit diejenigen getroffen, auf die Sie nicht gezielt haben; Sie haben die Arbeitnehmer getroffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Präsident des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels rechnet mit einem ersatzlosen Verlust von 150 000 630-DM-Jobs.

(Peter Dreßen [SPD]: Der verkauft dann alles selber!)

Im Gastronomiebereich herrscht blankes Entsetzen über die Regelungen. Eine ganz neue Umfrage der IHK für München und Oberbayern, die vor wenigen Tagen abgeschlossen wurde, besagt, daß 66 Prozent – also zwei Drittel – der 630-DM-Jobs ersatzlos wegfallen werden. Die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen schätzen 48 Prozent dieser Unternehmen als erheblich und 6 Prozent als existenzbedrohend ein. Das ist das Faktum; das haben Sie erreicht. Zeitungsverleger, Gebäudereinigerhandwerk – ich könnte eine Legion von Branchen aufzählen, die darunter zu leiden haben.

Jetzt unternimmt es der Bundeskanzler erneut, diese Sache zur Chefangelegenheit zu machen.

(Thomas Strobl [CDU/CSU]: Oje!)

Man möchte schon fast sagen, das ist eine Drohung. Wenn es heißt: „Hier kocht der Chef“, ist das mittlerweile als Drohung zu verstehen. Fünfmal hat er schon den Kochlöffel in die Hand genommen, und jedesmal ist die Suppe salziger geworden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Da hilft nur eines: Schütten Sie die Suppe aus und fangen Sie neu zu kochen an.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten einmal zu Biolek gehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir raten Ihnen wirklich dringend: Nehmen Sie beide Gesetze zurück! Eine Korrektur der Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsanordnungen allein wird nicht genügen. Wenn Sie nur das tun, werden Sie in wenigen Monaten wieder hier vorne stehen, und wir werden die gleiche Diskussion führen.

(Konrad Gilges [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas Inhaltliches!)

Nehmen Sie beide Gesetze komplett zurück, beraten Sie in Ruhe mit den Verbänden und Betroffenen. Machen Sie nicht noch einmal einen Schnellschuß, lassen Sie sich Zeit. Das ist vor allem für die Bevölkerung, die Bürger draußen wichtig, die wir alle gemeinsam vertreten und die unter der Unsicherheit zu leiden haben, weil mittlerweile keiner mehr weiß, was gilt und was morgen noch gelten wird.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Herbeigeredet!)

Lassen Sie diese Unsicherheit hier nicht weiter gedeihen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort der Kollegin Margareta Wolf, Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Situation mitnichten pikant, in der sich die Koalition befindet.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie ist chaotisch!)

Ich finde es aber pikant, daß Sie als Vertreter der Opposition sich hier hinstellen und keinen einzigen substantiellen Vorschlag machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [F.D.P.]: Abschaffen des Gesetzes wäre richtig!)

Wir wissen – offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen –, daß sich dieses Land in einer strukturellen Umbruchsituation befindet. Wir befinden uns auf dem Weg von einer Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft. Es würde sehr für Sie sprechen, wenn Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen würden, daß es in einer solchen Situation keine einfachen Lösungen gibt. Einfach zu sagen: „Weg damit!“, das ist keine Lösung. Das weiß ich aus meiner eigenen Vergangenheit.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P. und auch Sie, Herr Singhammer, Sie haben den Strukturwandel in diesem Land verschlafen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit die höchsten Lohnnebenkosten und die größte Zahl von 630-Mark-Jobs produziert. Außerdem haben Sie die Outsourcing-Welle und die in der Folge dramatische Zunahme der Zahl der Scheinselbständigen in diesem Land völlig unbeachtet gelassen. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Wir brauchen mehr Selbständige!)

Ich finde schon, daß sehr viel Outsourcing betrieben wurde, vor allem bei den Scheinselbständigen, und daß es viel über Ihr Politikverständnis aussagt, meine Damen und Herren von der F.D.P., wenn Sie zweimal hintereinander eine Aktuelle Stunde mit gleichem Thema beantragen, ohne diesem Haus irgendeine substantielle Antwort zu präsentieren. Das einzige, was Sie sagen, ist: Weg damit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Noch eine Bemerkung: Die Selbständigenquote war unter Ihrer Regierung im europäischen Vergleich sehr hoch, Frau Schwaetzer. Ich möchte Sie bitten, sich das in Erinnerung zu rufen.

Wir haben mit unserem Gesetz versucht, im Interesse der Wiederherstellung der sozialen Marktwirtschaft die Kluft zwischen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Interessen zu schließen. Sie wissen, daß wir in beiden Fraktionen seit Wochen intensiv über die Überwindung der sogenannten Teilzeitmauer diskutieren, die

Margareta Wolf (Frankfurt)

- (A) Sie mit Ihren Regelungen zu den 630-Mark-Jobs aufgebaut haben. Wir haben ein Konzept vorgelegt, mit dem wir Anreize für geringfügig Beschäftigte schaffen, eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung anzunehmen. Wir wollen – zeitlich befristet – Sozialversicherungsbeiträge subventionieren und somit der Tatsache Rechnung tragen, daß es erhebliche Beschäftigungspotentiale gerade im Dienstleistungssektor gibt, die Sie leider völlig außer acht gelassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit den Interessenvertretern diskutiert. Sie wissen, daß es heute ein Gespräch zwischen dem Bundeswirtschaftsminister, dem Arbeitsminister und dem Bundeskanzler gibt, in dem Fragen der Praxisanpassung für Existenzgründer diskutiert werden sollen.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Das hätte man vielleicht vorher machen müssen!)

– Wir diskutieren seit Monaten; das wissen Sie. Wenn Sie einen konzeptionellen Beitrag geleistet hätten, wäre er vielleicht in die Debatte mit eingeflossen.

Auch die Frage der Wahlfreiheit bei der Form der Altersvorsorge wird im Zentrum dieses Gesprächs stehen, ebenso wie die Situation der Informatiker, die Situation im EDV-Bereich. Sie wissen genau, daß dieser Termin seit einer Woche feststeht. So gesehen hat diese Aktuelle Stunde wirklich Happening-Charakter, wie es der Kollege Bury schon gesagt hat.

- (B) Daß dieses Gesetz unter dem Stichwort „Strukturwandel“ tatsächlich ständig auf seine Tauglichkeit in der Praxis überprüft werden muß, ist klar; das hat auch die Frau Staatssekretärin vorhin gesagt. Daß Sie eine Überprüfung auf Praxistauglichkeit als „nachbessern“ bezeichnen, sagt viel über Ihr Politikverständnis aus; aber das ist Ihr Problem. Die Menschen, die uns schreiben, erwarten, daß die neue, dialogorientierte Bundesregierung

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Oh Gott!)

ihre Argumente hört, sie prüft und politisch entsprechend handelt.

(Zurufe von der F.D.P.)

– Wenn Ihre Zwischenrufe wenigstens Qualität hätten, dann könnten Sie ein bißchen weniger laut brüllen.

Ich halte es für erforderlich, insbesondere im Bereich der arbeitnehmerähnlichen Selbständigen und im Existenzgründungsbereich nachzubessern oder zu präzisieren. Ich denke, es ist wichtig, daß die Sozialversicherungsträger, die derzeit verstärkt Betriebe überprüfen, dort tatsächlich mit Augenmaß vorgehen.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen: Ich halte es überhaupt nicht für ehrenrührig, wenn man drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes sehr genau beobachtet, ob die getroffenen Regelungen den Zielen gerecht werden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Machen Sie es ein einziges Mal vorher!)

Ich will Ihnen eines sagen: Es gab noch nie ein Gesetz von Ihnen, das auf die Umbruchsituation reagiert hätte. Sich hier ausschließlich mit Häme hinzustellen, jedes Gespräch mit Argusaugen zu beobachten und Aktuelle Stunden zu beantragen finde ich kindisch. Wir sind hier im deutschen Parlament und nicht im Kindergarten. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Murks als Dialogangebot zu bezeichnen ist schon ein starkes Stück!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Rainer Brüderle, F.D.P.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat aus einer dpa-Meldung, die es vor kurzem gegeben hat, beginnen:

Der saarländische Landtag verlangt einmütig Korrekturen an Gesetzen zu den 630-Mark-Jobs und zur Scheinselbständigkeit.

Bekanntlich hat die SPD dort die absolute Mehrheit, und die Grünen sind vertreten. Entweder haben Ihre Genossen in Saarbrücken oder Sie das nicht verstanden, denn das, was Sie hier vollführen, und das, was der saarländische Landtag einmütig beschließt, kann nicht gleichzeitig richtig sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das war Osakar!) (D)

Es sind auch Sozialdemokraten, zum Beispiel SPD-Ministerpräsident Clement von Nordrhein-Westfalen

(Zuruf von der CDU/CSU)

– der ist SPD-Mitglied; er ist noch nicht ausgetreten, das kann ich Ihnen versichern –, die fordern, durch ein Unternehmensberatungsbüro zu überprüfen, ob das, was Sie verabschiedet haben, überhaupt praktikabel ist. Das Geld kann er sich sparen. Das ist nicht praxistauglich.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Glogowski, SPD-Ministerpräsident von Niedersachsen, fordert eine Novellierung des Gesetzes. Er hat sich in seiner Begründung auf die Verleger konzentriert, damit er eine bessere regionale Presse hat. Aber wir wollen nicht nur im Hinblick auf Verleger, daß diese einseitigen Belastungen zurückgenommen werden, sondern auch im Hinblick auf den Mittelstand und die kleinen Leute, die auf den Nebenverdienst im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angewiesen sind. Wir wollen nicht nur in Richtung Verleger buhlen. All die von mir Genannten werden schlecht behandelt. Aber das ist Ihre Art.

Herr Schlauch schreibt in einem Brief, daß über das Ziel hinausgeschossen worden ist. Hiermit macht er natürlich einen Eiertanz. Nach den Äußerungen von Trittin und Altmann kann er die Koalition nicht noch weiter

Rainer Brüderle

- (A) belasten. In Wahrheit weiß er natürlich, daß dieses Gesetz Quatsch mit Soße ist und verändert werden muß.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wirtschaftsminister a.D.!)

Frau Wolf stellt sich hier hin, hält eine große Rede und fordert, wir sollten sagen, was wir wollen. Was wir wollen, sage ich Ihnen: Stampfen Sie diese Murksgesetze ein! Entschuldigen Sie sich bei den Betroffenen für das, was Sie angerichtet haben, und hören Sie mit dem bisherigen Vorhaben auf! Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Übrigens, Sie, Frau Wolf, haben in Ihren Ausführungen keinen einzigen konkreten Vorschlag gemacht, sondern nur polemisch herumoperiert. Ich bin auch von der zuständigen Staatssekretärin sehr enttäuscht. Statt hier Verbesserungen vorzuschlagen, hat sie die bestehende Konzeption – ich gehe mit Ihnen eine Wette um hervorragenden rheinland-pfälzischen Winzersekt ein, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form nicht Bestand haben wird – stur verteidigt. Selbst Sie halten solchen Unsinn nicht durch.

Dabei spielt Bundeswirtschaftsminister Müller eine ganz besondere Rolle. Er ist der wirtschaftspolitische „gute Onkel“, der zu dem von Ihnen hervorgebrachten Unsinn immer etwas Freundliches sagt. Er soll die grünrote Frankenstein-Politik in der Wirtschaft überdecken und die Folterwerkzeuge ein bißchen relativieren. Aber er hat es immer schwer, sich in der Sache überhaupt Gehör zu verschaffen. Das gab es auch früher. Es gab dann immer einen Bauchredner, um das eigene Tun etwas zu relativieren.

(B)

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rexrodt!)

Sie werden das Gesetz wieder nachbessern müssen. Daß sie permanent ihre Politik nachbessert, ist das Hauptinstrument dieser Regierung. Durch die schrecklichen Ereignisse im Kosovo ist dieses Thema derzeit ein Stück überdeckt. Sonst würde noch viel greller deutlich werden, welchen Unfug Sie betreiben.

All die Begründungen, die Sie im Zusammenhang mit der Notwendigkeit dieses Gesetzes vorgebracht haben, sind ja nicht umgesetzt worden.

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Sie helfen den Frauen nicht bei ihrer Alterssicherung. Da muß eine Frau 42 Jahre arbeiten, um eine Rente von 4,17 DM pro Beitragsjahr im Monat zu erhalten.

(Zurufe von der SPD: Quatsch!)

Das ist doch alles Quatsch. Sie haben Ihr Ziel überhaupt nicht erreicht.

Eines haben Sie fertiggebracht – ich zitiere den „Spiegel“ von dieser Woche, wahrlich keine Hauspostille der F.D.P. –: „In Deutschland rollt eine noch nie dagewesene Kündigungswelle.“ Die haben Sie ausge-

löst. Sie schaffen keine Arbeitsplätze; Sie verhindern (C) sie.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie schaffen weiter Unruhe in der Wirtschaft. Sie strafen den Mittelstand ab und wollen dann noch so dastehen, als ob Sie etwas für ihn tun würden.

Es kommt zu absurden Regelungen:

(Peter Dreßen [SPD]: So ein Blödsinn, was Sie da erzählen!)

– Ihre Regelungen sind Blödsinn. – Da muß zum Beispiel ein geringfügig beschäftigter Rentner Beiträge zur Rentenversicherung zahlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Davon sieht er niemals eine Mark wieder. Er ist schon Rentner. Wieso muß er noch Beiträge zahlen?

Zur Krankenversicherung müssen Beiträge gezahlt werden. Wenn der Betreffende gesetzlich versichert ist, hat er nichts davon.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie weniger schreien, mehr zuhören und sich bessern würden, würden Sie etwas für dieses Land tun.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aber nicht, wenn so viel Blödsinn erzählt wird!)

Wer schreit, hat meistens unrecht. Das ist auch bei Ihnen so.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja! Sagen Sie das einmal Ihrem Laden!) (D)

Deswegen sollten Sie ein bißchen weniger schreien. – Privat Versicherte werden nach Ihrem Gesetz von der Zahlung zur Krankenversicherung freigestellt. Gesetzlich Versicherte müssen zahlen. Sie diskriminieren damit die Ehefrau eines Normalverdieners.

So wird das bei Ihnen fortgesetzt. Was machen Sie im kirchlichen Bereich, bei Sozialeinrichtungen und im Sportbereich? Der Deutsche Sportbund – wahrlich keine Vorfeldorganisation der F.D.P. – hat einen Notruf gesandt.

(Peter Dreßen [SPD]: Na, na!)

– Wenn es so wäre, hätten wir schon fast die absolute Mehrheit.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müßt ihr euch noch sehr anstrengen!)

– Auch bei Ihnen war schon manches besser. Sie haben sich verschlechtert.

Hier ist ein gigantisches Arbeitsplatzvernichtungsprogramm entstanden. Die Hilfeschreie aus dem Mittelstand zeigen dies ganz eindeutig. Hören Sie doch damit auf, etwas Falsches zu beschließen und die entstandene Mißgeburt dann wieder zu relativieren!

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Hören Sie auf, etwas Falsches zu erzählen!)

Rainer Brüderle

- (A) Es wäre doch besser, wenn Sie gleich etwas Vernünftiges tun würden. Ihre Staatsgläubigkeit, die Philosophie, die hinter diesem Gesetz steckt, ist fast noch erschreckender als Ihre Murksgesetze. Sie haben damit diesem Land nichts Gutes erwiesen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Denken Sie an Ihre Redezeit!

Rainer Brüderle (F.D.P.): Die anderen Redner haben aber viel länger gesprochen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nein, ich habe auf die vorgeschriebenen fünf Minuten geachtet. Herr Kollege, legen Sie sich nicht mit mir an; sonst ziehen Sie den kürzeren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rainer Brüderle (F.D.P.): Frau Präsidentin, Sie haben sicherlich recht. – Ich ende mit der Forderung: Bessern Sie nicht nach, ziehen Sie Ihr Gesetz zurück, und machen Sie etwas Vernünftiges!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für diejenigen, die es noch nicht wissen, sage ich noch einmal: In der Aktuellen Stunde muß ich nach der Geschäftsordnung streng sein, weil wir sonst ins Rutschen geraten.

(B)

Jetzt hat die Kollegin Leyla Onur das Wort.

Leyla Onur (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde mich bemühen, Ihre mahnenden Worte zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Danach richten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brüderle, Frau Schwaetzer, eines muß ich Ihnen lassen: Konsequent sind Sie. Sie haben in der letzten Legislaturperiode konsequent und erfolgreich jedwede Regelung zur Bekämpfung des Mißbrauchs bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verhindert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daß ich Ihnen dazu nicht gratulieren werde, werden Sie verstehen. Denn diese Konsequenz bedeutet, daß Sie die Wettbewerbsverzerrungen, die es nachweislich gibt, erhalten und erweitern wollen, daß Sie die Sozialkassen weiter ausbluten lassen wollen, daß Sie den beschäftigten Frauen eine eigenständige Alterssicherung verweigern wollen und daß Sie letztendlich wollen, daß aus 6 Millionen geringfügig Beschäftigten 10, 15 oder 20 Millionen werden. Das wollen Sie von der F.D.P., und darin waren Sie bisher konsequent. Das muß man Ihnen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dirk Nebel [F.D.P.]: Überhaupt nicht wahr!)

Herr Brüderle, eines sollten Sie nicht tun – vielleicht wissen Sie es nicht besser –: Sie sollten nicht den Deutschen Bundestag belügen. Das haben wir nicht so gern. (C)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wissen nämlich ganz genau, daß heute morgen im Saarländischen Landtag eine Aktuelle Stunde stattgefunden hat, aber keine Beschlüsse gefaßt worden sind. Bleiben Sie also bitte bei der Wahrheit!

Wir wissen auch genau, daß Glogowski und Clement den Neuregelungen zu den 630-Mark-Jobs zugestimmt haben. Auch das müßten Sie wissen. Bleiben Sie bei der Wahrheit!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Beide fordern Änderungen, Glogowski und Clement!)

Nun kommen wir zur CDU/CSU. Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, Sie haben sich in jüngster Zeit nun wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert, im Gegenteil: Ihre Beteiligung an dieser Veranstaltung ist an Peinlichkeit nicht mehr zu übertreffen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre öffentliche Kampagne, die nur der Stimmungsmache dient, steht in krassem Gegensatz zu dem, was Sie in der letzten Legislaturperiode zwar nicht durchgesetzt, aber wenigstens doch gewollt haben. Für diese Willensbekundung haben wir Ihnen Lob gezollt. Sie wollten doch mit uns gemeinsam – Sie haben es natürlich wieder einmal nicht im Kreuz gehabt – die geringfügigen Nebenbeschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig machen. Wir hätten Sie gern dabei unterstützt, aber Sie haben nichts zustande gebracht. (D)

Sie wollten auch den Mißbrauch bekämpfen. Sie wollten – Herr Blüm hat es immer wieder gesagt – die Flucht aus der Sozialversicherung stoppen. All das hätten wir gern mit Ihnen gemeinsam gemacht, aber – ich sage es noch einmal –: große Worte und nichts getan. Die Quittung dafür haben Sie allerdings am 27. September bekommen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie jetzt tun, ist Wirbeln um des Wirbelns willen. Ich kann Ihnen nur sagen: Unser Gesetz ist gut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Walter Hirche [F.D.P.]: O Gott!)

Unser Gesetz ist sogar sehr gut; denn wir werden mit unserem Gesetz unsere wichtigsten Ziele erreichen.

Wenn Sie hier behaupten, es fallen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse weg, dann sage ich Ihnen: Das ist gut so, denn aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen werden, genauso wie wir es wollen

(Julius Louven [CDU/CSU]: Wird Schwarzarbeit!)

Leyla Onur

- (A) – das ist nämlich das Ziel unseres Gesetzes –, sozialversicherungspflichtige Teilzeit- bzw. Vollzeitverhältnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie einmal aufmerksam die Stellenanzeigen in Ihren Lokalblättern lesen, werden Sie feststellen, daß die Wirtschaft schon sehr intensiv auf die neue Regelung reagiert hat.

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Es gibt schon Anzeigen, wie man sich Scheinauftraggeber und Scheinpartner suchen kann!)

Eines will ich Ihnen mit auf den Weg geben: Wenn Sie sagen, da fallen Arbeitsplätze ersatzlos weg, dann ist das Quatsch hoch zehn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn Sie wissen doch auch: Der Chef wird garantiert nicht selbst hingehen und die Arbeit machen. In Deutschland werden nur dann Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, wenn es dafür Arbeit bzw. Aufträge gibt. Sie glauben doch wohl nicht oder wollen uns doch nicht weismachen, Arbeitgeber und Unternehmer seien wohl-tätig veranlagt und würden Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, nur um des Zurverfügungstellens willen. Das tun sie nicht. Das verstehe ich übrigens. Das verstehe ich sehr wohl; denn die Unternehmer müssen Geld verdienen. Wenn sie Aufträge haben, dann beschäftigen sie Menschen. Sie beschäftigen sie nach Regeln, die ihnen Vorteile bringen.

- (B) Ich sage Ihnen: Wir bieten den Arbeitgebern mit unseren Neuregelungen Vorteile. Gleichzeitig – das ist uns wichtig – schützen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir werden mit diesem guten Gesetz trotz gewisser anfänglicher Schwierigkeiten

(Walter Hirche [F.D.P.]: Anfänglicher? Zu Hunderttausenden haben die Leute gekündigt!)

in der Umsetzung unsere Ziele erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Schwarzarbeit und Scheingesellschaften werden sich auftun! – Gegenruf des Abg. Konrad Gilges [SPD]: Das ist ein polemischer Eiertanz!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Karl-Josef Laumann, CDU/CSU.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde

(Konrad Gilges [SPD]: Ist überflüssig!)

ist nicht zu überbieten. Ich mache dazu einige Bemerkungen.

Erster Punkt. Die PDS braucht sich zu dem Thema gar nicht melden; denn hätte die in Deutschland zu sagen, gäbe es das Problem nicht, weil es keine Selbständigen gäbe. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Zweiter Punkt. Frau Onur, Sie sagen, das Gesetz sei in Ordnung. Frau Wolf sagt: Wir sind eine dialogfähige Bundesregierung und reden über das Gesetz. – Ich kann Ihnen nur eines sagen: Was ich Ihnen, Regierung und Koalitionsfraktionen, wirklich übelnehme, ist, daß Sie diesen Dialog und das Bedenken eines Gesetzes nicht vor der Verabschiedung gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ihr Gesetz ist im Grunde unpraktikabel.

Wenn das Arbeitsministerium für einen relativ einfachen Vorgang, nämlich die Sozialversicherungspflicht von 630-Mark-Verträgen einzuführen, eine Erklärung mit 47 Seiten herausgeben muß, dann weiß man, wie kompliziert man das Gesetz gemacht hat.

Im übrigen: Eine komplizierte Rentenreform hat bei Norbert Blüm nicht mehr Erklärung gebraucht als bei Ihnen dieses Gesetz zu den 630-Mark-Jobs.

(Renate Rennebach [SPD]: Das waren Änderungsanträge!)

Ihr Gesetz ist deswegen so schlecht, weil Sie einen Arbeitsminister haben, der sich die Gesetzgebung in diesem Fall hat aus der Hand nehmen lassen. Am 19. November hat der Kanzler dieses Gesetz hier im Bundestag in einer Aktuellen Stunde diktiert. Er hat den ersten Systembruch gemacht, indem er erklärt hat: Eine Hausfrau kann grundsätzlich 630 DM steuerfrei verdienen. (D)

Mit diesem Systembruch, die besondere steuerliche Veranlagung von Eheleuten außer Kraft zu setzen, haben Sie einen großen Fehler gemacht. Wie wollen Sie es erklären, daß die Ehefrau eines Mannes, der im Monat 10 000 DM verdient, 630 DM steuerfrei verdienen darf, während der Postbote, der 3 000 DM im Monat verdient und am Feierabend kellnern geht, alles voll versteuern muß?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da fragt der Postbote: Was ist eigentlich los?

(Walter Hirche [F.D.P.]: Neue soziale Gerechtigkeit der SPD?)

Sie wollten eine Gerechtigkeitslücke schließen, haben aber der Ungerechtigkeit in Deutschland in diesem Bereich Tür und Tor geöffnet. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen meine ich, daß Sie nicht umhinkommen, dieses Gesetz zurückzuziehen und eine praktikable Lösung zu finden, um kleine Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland leichter handhaben zu können, um die soziale Absicherung zu gewährleisten und die Erosion der Sozialversicherungspflicht im Griff zu behalten.

Karl-Josef Laumann

- (A) Zur Scheinselbständigkeit sage ich Ihnen das gleiche.

(Renate Rennebach [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Auch da haben Sie einen Grundfehler gemacht. Sie haben in der Tradition der Gewerkschaftsschule von Sprockhövel versucht, einen Arbeitnehmerbegriff zu definieren. Das geht heute nicht mehr.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Dafür ist die Welt zu bunt geworden.

Deswegen mache ich Ihnen hier noch einmal den Vorschlag: Schauen Sie, wie es in der Handwerkerordnung geregelt ist. Regeln Sie es bei den Selbständigen genauso. Dann haben Sie das Problem gelöst, ohne etwas definieren zu müssen.

Vielleicht kann man sogar so weit gehen, zu sagen: Das muß nicht unbedingt in der gesetzlichen Rentenversicherung stattfinden; das geht auch über eine Lebensversicherung.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: So ist es!)

Denn die Rente wird damit auch nicht gestärkt. Wir müssen für jede D-Mark Beitrag später Rente auszahlen. Auch damit kann man leben. Der sozialpolitische Ansatz muß aber eine Absicherung für die Selbständigen sein, damit die später nicht in die Sozialhilfe fallen, nicht der Arbeitnehmerbegriff.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Frau Onur, zum Schluß möchte ich etwas zu unserer Unterschriftenaktion und zu den Postkarten sagen. Nennen Sie es, wie Sie es wollen. Eines ist aber wahr: Wir bezahlen unsere Postkarten selber. Sie haben sich Ihre sozialpolitische Hetzkampagne vom DGB bezahlen lassen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Adi Ostertag, SPD-Fraktion.

Adolf Ostertag (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eines zu Herrn Laumann, der gesagt hat, es habe vor dem Gesetzgebungsverfahren keinen Dialog gegeben: Wir haben 16 Jahre lang die Praxis Ihrer Politik erlebt, die Katastrophe für Millionen von betroffenen Menschen, die nicht abgesichert waren. Herr Laumann, Sie sind wie ich seit acht Jahren im Parlament, im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich habe gute Vorschläge gemacht!)

Wir haben jetzt den dritten Anlauf zu einer gesetzlichen Regelung unternommen; zweimal sind wir abgeschmiert worden. Jetzt haben wir endlich eine Regelung, nach der Millionen Menschen bessergestellt werden. Vorher haben wir eine Anhörung durchgeführt, zu der die Verbände eingeladen wurden. Das wurde breit diskutiert – ich weiß, auch kritisch. Aber wir haben gehandelt. Sie da-

gegen haben nichts eingebracht, Sie haben die letzten 16 Jahre in diesem Politikbereich versagt. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie auch das hören: Mich hat vor ein paar Wochen im Zuge Ihrer Kampagne ein Betriebsratskollege aus einem der größten Einzelhandelsverbände angerufen. Er hat sich bitter darüber beklagt, daß inzwischen 60 Prozent in diesem riesigen Bereich 630-Mark-Jobber sind, mit steigender Tendenz. Besonders wütend war er auf die ständige Politikbeeinflussung der Wirtschaftsverbände. Da hat er eigentlich auch recht. Es ist nämlich höchste Zeit, daß eine andere Politik gemacht wird, die die Arbeitnehmerinteressen wieder stärker in den Mittelpunkt stellt. Das paßt Ihnen nicht.

Ich verstehe vor allem die Sozialpolitiker in der CDU/CSU-Fraktion nicht. In der Opposition läßt sich nicht einmal ein Fünkchen Solidarität formulieren, um Arbeitnehmerpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist eben höchste Zeit, daß die Herren Henkel und Co. einsehen: Politik in diesem Lande ist nicht mehr länger die Durchsetzung wirtschaftlicher Zwänge mit Hilfe der Gesetzgebung, wie das Tucholsky einmal formuliert hat. Jetzt ist Schluß mit dem Gewohnheitsrecht der Unternehmerverbände aus den letzten 16 Jahren.

Die rotgrüne Bundesregierung ist angetreten, wieder mehr Ordnung und mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Es ist eben nicht gerecht, wenn Firmen in großem Stil Billigjobber beschäftigen und sich so Wettbewerbsvorteile verschaffen. Es ist ungerecht, wenn die Gesamtheit der Beitragszahler – auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite – infolge des Mißbrauchs der geringfügigen Beschäftigung höhere Belastungen hat; das nämlich ist das Ergebnis. Es ist ungerecht, wenn jemand mit einem Nebenjob auf 630-Mark-Basis bessergestellt ist als jemand, der Überstunden macht. Das wissen Sie genauso gut wie ich. (D)

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Aber wenn alle schwarzarbeiten, das ist gerecht!)

Wir müssen jetzt die sozialen Schutzrechte für Arbeitnehmer verstärken. Vor allem die Tarifgestaltung muß gerecht sein. Deswegen wollen wir die 630-Mark-Trittbrettfahrer nicht haben.

Es fängt schon damit an, daß sich die Union scheinheilig verhält. Sie haben ein hundsmiserables Kurzzeitgedächtnis. Noch im Dezember 1997 haben Sie im Vermittlungsausschuß einer Regelung auf 200-Mark-Basis zugestimmt. Von daher ist es unverständlich, daß Sie eine solche Kampagne starten, die die Leute draußen nur verunsichert.

Sie wissen genauso gut wie wir, daß immer weniger Menschen die Beiträge zahlen. Deswegen müssen wir die solidarischen Sicherungssysteme stärken. Wenn wir die Rentenversicherung stärken wollen – das wissen insbesondere die Sozialpolitiker in der CDU –, dann müssen wir eine breite Finanzierungsbasis haben. Offensichtlich haben Sie diesen Weg aber verlassen. Sie sollten in Ihrer Fraktion für ein stärkeres solidarisches Denken eintreten, anstatt hier Nebelkerzen zu werfen.

(Thomas Strobl [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn?)

Adolf Ostertag

- (A) Vor allem sollten Sie Ihre Politik umkehren, anstatt die Millionen Menschen, die jetzt durch die Gesetze zur 630-Mark-Regelung und zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit bessergestellt werden, zu verunsichern.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Wir möchten Sie dazu bringen, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen!)

Daß die F.D.P. von Solidarität nichts versteht, wissen wir seit eh und je. Von daher wundert uns deren Aussage nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen gemerkt, daß die Gesetze zu wirken beginnen.

(Lachen bei der F.D.P.)

Sie sollten wirklich mehr mit den betroffenen Menschen reden und nicht nur auf die Lobbyverbände hören.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder der Verbände, zum Beispiel die Zeitungsverleger, haben in dieser Frage ureigene Interessen. Es gibt auch eine ganze Reihe Journalisten, die in dieser Kampagne eingespannt werden. Das sollten Sie als Politiker durchschauen; das erwarten wir eigentlich von Ihnen.

Von daher: Weniger Hektik! Wir haben keinen Nachbesserungsbedarf.

(Thomas Strobl [CDU/CSU]: Wer hat denn die Rücknahmeklausel reingeschrieben?)

- (B) – Wir haben im 630-Mark-Gesetz eine Rücknahmeklausel drin. Diese Überprüfungs-klausel werden wir auch ernst nehmen.

(Julius Louven [CDU/CSU]: 2003!)

– Wir sind lernfähig, im Gegensatz zu Ihnen. Das sollten Sie begreifen. – Wir werden also ohne Hektik prüfen, was hier eintritt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nach 2002!)

Es gibt erste Anzeichen, gerade aus dem Einzelhandelsverband, dafür, daß Umwandlungen erfolgen. Das wird sorgfältig, auch wissenschaftlich, begleitet, wie Sie wissen, und wir werden daraus Konsequenzen dann ziehen, wenn das nötig ist, und nicht vorher und auch nicht drei oder vier Wochen oder drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes. Ich glaube, es gibt gegenwärtig keine sachlichen Argumente und überhaupt keine empirischen Befunde. Es gibt nur Aufgeregtheiten bei Lobbyverbänden und bei denjenigen, die bisher in der Tat am Rande der Legalität mit diesen Jobs gearbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thomas Strobl [CDU/CSU]: Sie sollten wirklich einmal mit den Leuten sprechen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Hartmut Schauerte, CDU/CSU-Fraktion.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat die SPD einmal ein Stück weit ausgezeichnet, daß sie im Gespräch mit den Menschen war. Aber wenn ich mir die Debatte hier anschau und mir vergegenwärtige, daß hier gesagt worden ist, daß das Gesetz gut ist und daß es nur Lobbyisten und mißbrauchte Journalisten gibt, die Schlechtes darüber reden, dann muß ich sagen: Dieser Bezug zu den Menschen, diese Nähe ist Ihnen in der kurzen Zeit Ihrer Regierung mit unglaublicher Geschwindigkeit abhanden gekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über was reden wir denn? Das haben doch nicht wir erfunden, was hier passiert; vielmehr erleben wir das jeden Tag, jeder in seinem ganz persönlichen Umfeld. Niemand von uns kann sich doch der Anfragen erwehren, die sich ganz konkret aus dieser Problematik heraus ergeben.

(Konrad Gilges [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich ist das so.

(Konrad Gilges [SPD]: Lesen Sie uns Ihre Anfragen doch einmal vor!)

Ich will Ihnen einmal folgende Geschichte erzählen, weil das, wovon sie handelt, in dieser ganzen Debatte zu kurz gekommen ist: Ein Sportverein, Rot-Weiß Lüdenscheid, ein kleiner Provinzverein mit 1 700 Mitgliedern, der 450 Kinder schult, hatte bisher Kosten in Höhe von 40 000 DM für seine Beschäftigten in diesem Bereich des Ehrenamtes.

(Zuruf von der SPD: Beschäftigte im Ehrenamt!)

Auf Grund dieser Regelung hat er nun Kosten von 75 000 DM; es sind 35 000 DM, fast das Doppelte, mehr. Das aufzubringen geht nur über Beitragserhöhungen oder über Kündigungen. Er kann natürlich nicht dadurch Jugendarbeit leisten, daß er Stellen für hauptberuflich Tätige einrichtet. Vielmehr wird das wegfallen. Fehlanzeige! Ziel verfehlt! Eine schlimme Entwicklung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Adolf Ostertag [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich könnte Ihnen viele andere Bereiche nennen. Ich will einen kleinen Handwerker herausgreifen. Es ist ein Konditormeister, der neun Beschäftigte hat und über drei kleine Filialen verfügt. In jeder Filiale sind zwei hauptberuflich Tätige und einer, der im Rahmen eines 630-Mark-Jobs hilft, beschäftigt.

(Zuruf von der SPD: Ein Ehrenamtlicher!)

Nun haben die 630-Mark-Beschäftigten gekündigt. Er konnte aber nur aus dieser Kombination der Beschäftigung überleben. Das bekommt er nun nicht mehr hin. Das Ergebnis wird möglicherweise sein: Er schließt sein Geschäft, weil er die Freude daran verloren hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wie soll er das neu organisieren? Er hat keine Lust mehr, das weiter zu betreiben.

Hartmut Schauerte

- (A) Sie vernichten Arbeitsplätze; Sie vergrößern Schwarzarbeit in Deutschland. Sie lösen kein Problem, Sie schaffen viele neue Probleme mit dieser unverantwortlichen Regelung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich will auch noch auf einige andere Dinge, die in der Debatte angeklungen sind, zu sprechen kommen. Es soll jetzt zur Chefsache werden, liest man in der Zeitung. Es war – Karl-Josef Laumann hat darauf hingewiesen – von Anfang an nichts anderes als Chefsache. Hier hat Schröder erklärt, was er allein für richtig und notwendig hält. Ich sehe noch Ihre betroffenen Gesichter. Sie waren ja förmlich erschrocken, als er das vom Stapel ließ, was ihm eingefallen war. Wie soll denn das, was der Chef von Anfang an angerichtet hat, nun verbessert werden, wenn der Chef am Ende wieder hinzukommt? Ich habe die Hoffnung nicht, daß aus diesem Unsinn überhaupt etwas Vernünftiges werden kann. Deswegen bleibt die Forderung: Nehmen Sie es zurück!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Clement und Glogowski haben zugestimmt, ja natürlich. Aber das zeichnet die beiden aus: Sie haben zwar den Fehler mit beschlossen, aber sie sind bereit, zu erkennen, daß das wohl ein Fehler war. Ihre Borniertheit ist so groß, daß Sie heute nicht bereit sind, das zu akzeptieren.

Bei allem Respekt, Frau Staatssekretärin: Wir haben es mit einem Gesetz zu tun, das 10 bis 12 Millionen Menschen unmittelbar erfaßt und das keine Übergangsregelung hat. Ich kenne kein Gesetz, das eine solche Wucht in seiner Auswirkung auf das Hier und Jetzt von heute auf morgen hat.

(B)

(Dirk Niebel [F.D.P.]: Die Übergangsregelung haben die abgelehnt!)

Von der Regierung ist hier niemand da, nur eine einsame Staatssekretärin. In den Gesichtern der wenigen Klugen, die hier sind, sieht man Betroffenheit und Scham, und von den Bornierten hat hier sogar einer gesagt: Dieses Gesetz ist gut. – Ich kann es nicht verstehen.

Ich habe den Eindruck, die Regierung möchte mit diesem unglaublichen Vorgang gar nicht mehr in Berührung kommen und hält sich diesem Hause deswegen fern. Nur, einer muß ja nun leider hierbleiben. Sonst wäre auch Frau Mascher nicht mehr hier; denn mit diesem Gesetz wird sich niemand wirklich identifizieren können, der noch einigermaßen Vernunft im Kopf hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Klugen schämen sich, und die Ideologen wollen weiter mit dem Kopf durch die Wand.

Was haben Sie denn bei der sogenannten Scheinselbstständigkeit angerichtet? Das ist so ein überkommenes, altes Denken. Ich kann es nicht begreifen, daß man wirklich glaubt, diese moderne Frage von veränderten Arbeitswelten mit diesem alten Kolonnendenken und die alten Lieder singend – „wann wir schreiten Seit“ an Seit“ – zu beantworten. Sie haben von den modernen

Lebenswirklichkeiten nichts, aber auch leider gar nichts begriffen. (C)

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie doch auch nicht!)

Was machen Sie denn? – Sie machen aus einem Auftraggeber zwangsweise einen Auftragnehmer. Das will der nicht, er wird eine Konsequenz ziehen. Er wird sich nämlich einen Auftragnehmer suchen, bei dem er nicht gezwungen wird, Arbeitgeber zu sein.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Denken Sie an die Zeit, Herr Kollege.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Sie machen aus einem Auftragnehmer zwangsweise einen Arbeitnehmer, was der vielleicht auch nicht will. Aber selbst wenn er es will, wird er nicht wieder Auftragnehmer; denn der Auftraggeber wird sich weigern, erneut Arbeitgeberfunktionen zu übernehmen. Das heißt, Sie bieten den betroffenen Menschen, die sich aus der Not heraus selbständig gemacht haben, Steine statt Brot, und denen, die nach vorne wollen und sich selbständig machen wollen, werfen Sie Knüppel zwischen die Beine. Das ist ein völlig untauglicher Vorgang, der schweren Schaden stiftet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Ja, ich möchte aber noch ganz schnell einen Gedanken ausführen. (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das dürfen Sie nicht.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Gut, dann lasse ich es sein. Ich will nur noch einmal in aller Eindringlichkeit sagen: Es gibt Felder, wo gehandelt werden muß. Es gibt auch Felder, wo man nicht gehandelt hat. Es kann jemandem auch zum Vorwurf gemacht werden, wenn er nicht gehandelt hat. Aber auf vielen Feldern ist Nichthandeln deutlich besser, als so unvernünftig zu handeln, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie vergrößern den Schaden für unser Land und vernichten Arbeitsplätze. 3 Millionen neue Schwarzarbeiterinnen und Schwarzarbeiter werden das Ergebnis sein, wenn Sie an diesem Gesetz festhalten. Kehren Sie um, noch ist es Zeit!

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was Sie machen, ist Aufforderung zur Schwarzarbeit!)

Rufen Sie im Kanzleramt an und sagen Sie, sie mögen dort vernünftig sein! Erteilen Sie als Mehrheitsfraktion grünes Licht! Es ist dazu dringend an der Zeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Als letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde hat Peter Dreßen, SPD-Fraktion, das Wort.

Peter Dreßen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schauerte, Sie haben gerade wieder die Geschichte mit dem Sportverein erwähnt. Ich möchte einmal festhalten, daß es nach wie vor die Übungsleiterpauschale von 2 400 DM gibt und daß sich daran nichts geändert hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn jemand beim Verein 630 DM und mehr verdient, dann ist das wohl nicht mehr nur als Ehrenamt zu sehen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und wenn er weniger verdient?)

Da muß man auch ein bißchen unterscheiden dürfen.

Herr Kollege Laumann, Sie haben die Geschichte mit dem Postboten gebracht. Auch dazu will ich noch etwas sagen. Es ist natürlich eine sehr unfaire Sache zu sagen, wenn jemand 10 000 DM verdient, könne seine Frau zusätzlich 630 DM steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen. Dasselbe Recht hat natürlich die Frau des Postboten ebenfalls. Auch sie darf 630 DM steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber der Postbote selber nicht!)

Man kann hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das war ein sehr unfairer Vorwurf.

- (B) Herr Kollege Laumann, wie wollen Sie jemandem, der 3 630 DM ganz ordentlich als Gehalt bekommt, erklären, daß jemand, der 3 000 DM Gehalt bekommt, nebenbei 630 DM steuer- und sozialversicherungsfrei – wenn man Ihrem Vorschlag folgen würde – verdienen kann? Wie wollen Sie diese Ungerechtigkeit draußen erklären?

Genau da haben wir mit dem Gesetz angesetzt, einfach weil es da verschiedene Ungerechtigkeiten gab. Da haben zum Beispiel Leute 4 000 DM verdient und haben Überstunden gemacht. Dann gab es Firmen, die gemerkt haben: Aha, für die Überstunden müssen wir ja Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen. Diese Firmen haben dann eine Zweitfirma gegründet, haben die Leute dort beschäftigt und haben die Überstunden über 630-Mark-Jobs laufen lassen. Finden Sie so etwas denn in Ordnung? Finden Sie so etwas gerecht? Da muß man doch mit der Zeit einschreiten. So kann es doch wohl nicht weitergehen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– So war es in der Praxis. Wir bringen Ihnen die Beispiele in Hülle und Fülle.

Ich will Ihnen ein Zweites sagen: Natürlich haben wir das Problem, daß Verleger doppelt betroffen sind. Einerseits sind sie am Morgen mit dem Austragen der Zeitungen betroffen. Dazu muß ich Ihnen erklären: Es gibt schon heute viele Zeitungsverleger, die dieses Problem ganz legal gelöst haben. Die beschäftigen ihre Leute für

700 oder 800 DM, so wie wir es eigentlich wollen, in einem normalen Teilzeitarbeitsverhältnis. Es gibt natürlich auch einige, die 630-Mark-Jobs vergeben haben. Die müssen sich nun überlegen, wie sie dies auch im Interesse der Beschäftigten in Zukunft organisieren. Wenn sie nicht darum herumkommen, haben sie die Möglichkeit, weiterhin eine Pauschalsteuer zu zahlen, so daß es die Arbeitnehmer nicht trifft.

Man sollte einmal bedenken, wer in diesem Land die Gesetze macht. Ich finde es schon herrlich, wenn niedergeschrieben wird, was einem im eigenen Bereich nicht paßt, wie es bei den Zeitungsverlegern der Fall ist. Ich finde es nicht in Ordnung, daß hier nur Kritik geübt wird, ohne auch nur mit einem Wort die Vorteile, die dieses Gesetz bietet, zu erwähnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Wo sind denn Vorteile? – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ein Vorteil!)

Das ist nicht richtig in einer Demokratie. Hier im Parlament werden Mehrheiten gestellt. Man kann draußen schreiben, was man will; aber das muß man akzeptieren.

Einige von Ihnen haben hier die Gebäudereiniger erwähnt. Ich will Ihnen nur ganz kurz eine Presseerklärung zur Kenntnis geben. Der Bundesarbeitsminister hat sich mit den Gebäudereinigern getroffen; denn diese haben schon vorher gesagt, daß eine Änderung notwendig ist, und waren jetzt diejenigen, die am meisten geschrien haben. Das Treffen fand am 16. April statt; anschließend wurde eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben. Dort heißt es:

Bei einem Treffen von Vertretern des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks und des BMA, an dem unter anderem Bundesarbeitsminister Walter Riester, das Verbandsvorstandsmitglied Hans Berthold und der Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes, Johannes Bungart, teilnahmen, wurde in Bonn weitgehend Konsens über die Bewertung der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erzielt.

So weit dazu.

Ich könnte Ihnen noch anderes vorlesen. Es wird nur Positives dazu geäußert.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Von wann datiert das?)

– Vom 16. April. Ich kann Ihnen selbstverständlich eine Kopie geben. – Ich will nur sagen: Hier wird mit doppelter Zunge gesprochen, und das ist nicht in Ordnung.

Wer wie die jetzige Opposition zugelassen hat, daß die Zahl der Beitragszahler im Rahmen der Sozialversicherung von 1992 bis 1998 um über 2,5 Millionen zurückgegangen ist, dafür aber die Beitragssätze, ohne die Pflegeversicherung, um über 3,5 Prozent erhöht hat, der hat nicht das Recht, dieses Gesetz zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

Peter Dreßen

- (A) Hiermit wird zumindest der ernsthafte Versuch unternommen, die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was war eigentlich mit den Feiertags- und Sonntagszuschlägen?)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, daß sozialpolitische Debatten sehr temperamentvoll geführt

werden. Vielleicht könnten Sie aber ein wenig darüber nachdenken, ob „Quatsch“, „Quatsch hoch zehn“ und „polemischer Eiertanz“ parlamentarische Ausdrücke sind. (C)

Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 22. April, 9.00 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 17.03 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigter Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bläss, Petra	PDS	21.4.99
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	21.4.99*
Dr. Eid, Ursula	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.4.99
Forster, Hans	SPD	21.4.99
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	21.4.99
Großmann, Achim	SPD	21.4.99
Dr. Gysi, Gregor	PDS	21.4.99
Hasenfratz, Klaus	SPD	21.4.99
Hempelmann, Rolf	SPD	21.4.99**
Ibrügger, Lothar	SPD	21.4.99
Janssen, Jann-Peter	SPD	21.4.99
Kauder, Volker	CDU/CSU	21.4.99
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	21.4.99
Dr. Kolb, Heinrich L.	F.D.P.	21.4.99*
Kolbow, Walter	SPD	21.4.99
Kopp, Gudrun	F.D.P.	21.4.99
Lörcher, Christa	SPD	21.4.99**
(B) Moosbauer, Christoph	SPD	21.4.99
Mosdorf, Siegmund	SPD	21.4.99
Müller (Berlin), Manfred	PDS	21.4.99
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	21.4.99**
Polenz, Ruprecht	CDU/CSU	21.4.99
Raidel, Hans	CDU/CSU	21.4.99
Repnik, Hans-Peter	CDU/CSU	21.4.99
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	21.4.99
Dr. Schäfer, Hansjörg	SPD	21.4.99
Schloten, Dieter	SPD	21.4.99**
Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	21.4.99
Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	21.4.99
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	21.4.99
Wiesehügel, Klaus	SPD	21.4.99
Willner, Gert	CDU/CSU	21.4.99
Wimmer (Neuss), Willy	CSU/CSU	21.4.99
Wohlleben, Verena	SPD	21.4.99
Zierer, Benno	CSU/CSU	21.4.99**

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage der Abgeordneten **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 1 und 2):

Hält die Bundesregierung die Mittelausstattung des Programms zur Sanierung der Lärmschutzmaßnahmen entlang bestehender Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG – laut Haushaltsplanentwurf 100 Mio. DM – für ausreichend, um die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren?

Nach welchen Kriterien werden die betroffenen Gemeinden in das Programm aufgenommen, und welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben sie?

Zu Frage 1:

Lärmschutz ist nach dem Gesetz an vorhandenen und im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes nicht wesentlich geänderten Eisenbahnstrecken nicht vorgesehen. Lärmsanierungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Programms „Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenwegen“ auch dort in bestimmten Abschnitten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Strecken mit hoher Zugbelastung. Die gewünschten Lärmsanierungsmaßnahmen können nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden. Der Mittelansatz im Entwurf der Bundesregierung für den Haushaltsplan 1999 wurde demgemäß so bemessen, daß die bereitgestellten Mittel zweckbestimmt verausgabt werden können.

Zu Frage 2:

Bei der Auswahl von Streckenabschnitten im Netz der DB AG, in denen Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, wird folgender Kriterienkatalog zugrundegelegt:

- Bevölkerungsdichte entlang des betrachteten Streckenabschnitts,
- errechneter Immissionspegel ohne Lärmschutzmaßnahme,
- Kosten der Lärmschutzmaßnahme.

Die Frage, in welcher Gemeinde die so ausgewählten Streckenabschnitte liegen, ist in diesem Zusammenhang ohne Relevanz. Die betroffenen Gemeinden haben in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich an den ggf. notwendigen Planrechtsverfahren für Lärmsanierungsmaßnahmen zu beteiligen.

Anlage 3**Antwort**

der Bundesministerin Andrea Fischer auf die Frage der Abgeordneten **Ulrike Flach** (F.D.P.) (Drucksache 14/774, Frage 17):

Plant die Bundesregierung eine Veränderung des Turnus, des Berichtszeitraums, der Form oder der Systematik des Berichts über die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz, der seit 1993 alle drei Jahre vorgelegt werden muß?

- (A) Der federführende Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages hat in seiner 10. Sitzung am 24. März 1999 einstimmig – bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS – folgende Empfehlung an den Deutschen Bundestag beschlossen (Auszug):

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den nächsten Bericht im Juni 2001 und von da an alle fünf Jahre vorzulegen. Der Bericht soll u.a. den Vorsorgegesichtspunkt – nämlich das System der präventiven Kontrolle zur Abwehr von möglichen Gefahren – im Hinblick auf die Erreichung seiner Zweckbestimmung darstellen und er soll, wo das angezeigt ist, auch auf abweichende und vielleicht beispielhafte Regelungen zur Gentechnik und deren Vollzug in anderen Staaten eingehen.

Begründung:

Die anfänglich dynamische Entwicklung im Gentechnikbereich hat sich auch im Hinblick auf EU-Gentechnikrecht und nationales Gentechnikrecht verlangsamt. Ein längerer Berichtszeitraum soll diesem Umstand Rechnung tragen. Der Bericht sollte künftig nur noch alle fünf Jahre vorgelegt werden. Der nächste Bericht im Juni 2001 könnte schon die Erfahrungen berücksichtigen, die mit dem an die überarbeitete Richtlinie 90/219/EWG angepaßten Gentechnikgesetz gemacht wurden.

- (B) Die Bundesregierung, die im Dezember 1996 ihren ersten Bericht über die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz vorgelegt hat, begrüßt die Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit an den Deutschen Bundestag. Der in dem Bundestagsbeschluß aus dem Jahr 1992 festgelegte Berichtszeitraum ist sehr kurz bemessen. Die damalige Koalition versprach sich von dem Bericht offensichtlich einen zusätzlichen Impuls in Richtung auf die beabsichtigte Deregulierung des nationalen und EU-Gentechnikrechts. Wie aber die Erfahrungen bei der Beratung zur Änderung des EU-Rechts zur Gentechnik zeigen, ist die Entwicklung weitaus weniger dynamisch verlaufen, als das vor einigen Jahren erwartet wurde. Auch der Gang der Beratung des Berichts im Deutschen Bundestag reflektiert diesen Umstand. Es erscheint daher sachdienlich, die Berichtsfrequenz auf fünf Jahre zu verlängern. Auch erscheint der Verzicht auf eine bestimmte Auswahl anderer Staaten und mit diesem eine offenere Vorgabe im Hinblick auf den ggfs. anzustellenden internationalen Rechtsvergleich sinnvoll, um andere Ansätze in anderen Staaten nicht von vornherein auszublenden.

Die Verlängerung des Berichtszeitraums schließt nicht aus, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zu aktuellen Fragestellungen berichtet.

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Erwin Jordan auf die Fragen des Abgeordneten **Ulrich Heinrich** (F.D.P.) (Drucksache 14/774, Fragen 18 und 19):

- (C) Wie stellt sich die Bundesregierung zur Etablierung von „Schwellenwerten“ beim Nachweis von gentechnisch bedingter „Fremd-DNA“ in pflanzlichen Rohstoffen, und welche Auskunft kann sie hinsichtlich der konkreten Werte und des Zeitpunkts von deren Inkrafttreten geben?

Welche Behörden sollen hinsichtlich der Monitoringbestrebungen (sowohl zulassungs- als auch anbaubegleitendes Monitoring) für den Anbau transgener Pflanzen im Freiland involviert sein und vor allem, wo werden die Grenzen des Monitorings sein, um keine überzogenen Anforderungen insbesondere für mittelständische Pflanzenzüchter zu stellen?

Zu Frage 18:

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin mit Nachdruck um eine EU-weite Festlegung eines Schwellenwertes für den analytischen Nachweis von „Fremd-DNA“, das ist gentechnisch veränderte Desoxyribonucleinsäure. Der Schwellenwert ist wichtig für die Entscheidung, ob eine spezielle Kennzeichnung bei Lebensmitteln vorgenommen werden muß, bei denen gentechnisch veränderte DNA nachgewiesen wurde.

In diesem Sinne ist die Bundesregierung – auch unter dem Aspekt des derzeitigen deutschen EU-Vorsitzes – bereits gegenüber der Kommission tätig geworden.

Die EU-Kommission hat einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Mitgliedstaaten einen Vorentwurf unterbreitet, der Schwellenwerte bis zu 2% gentechnisch veränderter Anteile vorsieht. Eine Erörterung ist für den 4. Mai 1999 vorgesehen.

Die Verabschiedung kann nach Vorlage des endgültigen Entwurfs durch die EU-Kommission kurzfristig erfolgen, da die Entscheidung in einem Ausschußverfahren („Filet-Verfahren“ nach Variante IIIa des Modalitätenbeschlusses) getroffen wird.

Zu Frage 19:

Über die künftig geltende Monitoringverpflichtung wurde noch keine Entscheidung getroffen, da die Diskussion zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt noch nicht abgeschlossen ist.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Martin Mayer** (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 23 und 24):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine wettbewerbsfähige Nachfolge des europäischen Raumtransportsystems ARIANE 5, bei dem Deutschland mit knapp einem Viertel beteiligt ist?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß im ESA-Programm FLTP, einem Programm für Technologieforschung und Systemstudien für künftige wieder verwendbare Raumtransportsysteme, ein angemessener deutscher Anteil gesichert wird?

Zu Frage 23:

Die ARIANE 5 steht derzeit nach ihrem letzten erfolgreichen Qualifikationsflug im Oktober 1998 vor dem Eintritt in den Markt. Im Rahmen der erkennbaren Entwicklungstendenzen auf dem Markt für kommerzielle

- (A) Satellitenstarts besteht ein dringender Bedarf, die Leistungsfähigkeit der ARIANE 5 in den nächsten Jahren deutlich zu verbessern. Nur so wird dieser bislang erfolgreiche Träger seine Chance wahren können, seine führende Stellung auf dem kommerziellen Weltmarkt zu behaupten. Von Seiten der ESA ist dazu das ARIANE 5 Plus Programm vorgelegt worden, über das im Rahmen der kommenden ESA-Ministerkonferenz entschieden werden soll. Für Deutschland kommt es jetzt primär darauf an, sich daran mit einem substantiellen Beitrag zu beteiligen. Demgegenüber muß gegenwärtig ein Einstieg in die bereits nächste Technologiegeneration zurückstehen.

Zu Frage 24:

Für die Bundesregierung hat die Beteiligung am ARIANE 5 Plus Programm oberste Priorität. Eine deutsche Beteiligung an dem FLTP ist derzeit weder zeitlich vordringlich noch finanziell darstellbar. Im Rahmen nationaler Raumfahrtforschungsaktivitäten, in drei Sonderforschungsbereichen der DFG sowie in den grundlagenfinanzierten Arbeiten des DLR wird Deutschland jedoch weiter aktiv in diesem Feld tätig bleiben. Deshalb wird dabei eine enge Verzahnung dieser laufenden und weitergehenden Arbeiten mit den Ansätzen innerhalb der ESA sicherzustellen sein.

Anlage 6

Antwort

- (B) des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 25 und 26):

Nach welchen Kriterien bzw. durch welche Kontrollinstrumente werden Mittel im Rahmen des „Media II Programms“ der Europäischen Union (EU) an die einzelnen Mitgliedstaaten zur Filmförderung verteilt?

Wie hoch ist beim „Media II Programm“ der EU die exakte Rückflußquote der deutschen Einzahlungen?

Zu Frage 25:

Das zentrale Förderinstrument der Europäischen Union für die Filmwirtschaft ist das Media-Programm in seiner derzeit gültigen Version Media II. Es wurde mit einer Laufzeit von 5 Jahren für die Zeit vom 1. 1. 1996 bis zum 31. 12. 2000 mit einem Mittelvolumen von insgesamt 310 Millionen ECU beschlossen.

Die Durchführung des Programms liegt, laut Ratsbeschluß vom 10. Juli 1995, in Händen der Kommission, die sich bei der Auswahl und Abwicklung des Programms auf drei sog. intermediäre Organisationen stützt.

Die Kommission wird bei der Durchführung des Programms von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt (Media-Ausschuß). Bei Projekten von mehr als 200 000 ECU muß der Ausschuß seine Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit geben.

Die Kommission erstellt für die einzelnen Bereiche sog. Leitlinien für die Vergabe der Mittel, die die Kriterien für die Mittelvergabe enthalten. Diese Leitlinien werden mit dem beratenden Ausschuß der Mitglied-

- staaten abgestimmt. Auf Grund der Leitlinien werden Ausschreibungen veranstaltet. Auf Basis der daraufhin eingehenden Projektvorschläge für die verschiedenen Bereiche spricht die Kommission unter Mitwirkung von Experten der Branche (Experten Panels) sowie der im Media-Ausschuß vertretenen Mitgliedstaaten Bewilligungen über die Förderung von Einzelmaßnahmen aus. (C)

Zu Frage 26:

Deutschland profitiert von den verschiedenen Media-Förderungen in zufriedenstellendem Maße. Deutschland konnte während der ersten 2 Jahre des laufenden Media II-Programms 13,9% der Mittel auf sich vereinigen und liegt dabei in der Rangliste der Förderempfänger auf Platz 2 hinter Frankreich mit 20,8% der Mittel. Dahinter liegen Spanien mit 10,6% der Mittel, gefolgt von Großbritannien mit 10,2% und Italien mit 9,1%. Die übrigen EU-Staaten teilen sich die restlichen 35,4% der Mittel. Die kleineren Länder profitieren durch verschiedene Maßnahmen einer sog. „positiven Diskriminierung“ zugunsten kleinerer Länder“ immer noch überproportional vom Media-Programm.

Der deutsche Rückstand gegenüber Frankreich hängt auch mit der unterschiedlichen Filmkultur beider Länder zusammen. So produzieren die Franzosen doppelt so viele Kinofilme wie die Deutschen. Sie investieren ca. 420 Millionen Euro pro Jahr in Kinofilme, die Deutschen ca. 150 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund nutzt die deutsche Filmindustrie das Media-Programm in fast allen Bereichen optimal aus. Im Kinoverleih, einem der wichtigsten Bereiche von Media II, profitiert Deutschland besonders stark. 1998 haben deutsche Verleiher die Spitzenposition bei der selektiven Vertriebsförderung erreicht und 22% der Mittel erhalten. Die beiden Verleihfirmen, die 1998 europaweit am stärksten von dem System profitiert hatten, waren die deutschen Firmen Prokino und Pandora. Vom gesamten Verleih und Vertriebsbudget (Kinoverleih, TV, Video, Multimedia, Promotion und Kino-Netzwerk) gingen 14,9% an deutsche Förderempfänger. (D)

Anlage 7

Antwort

- des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Kauder** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 29 und 30):

Welche Unternehmen des Veba-Konzerns waren am Hausbau von Bundesminister Bodo Hombach, als er noch nicht Bundesminister war, beteiligt und aufgrund welcher Initiativen?

Wie begründet Bundesminister Bodo Hombach seine Behauptung, die Justiz – gemeint ist offenbar die in der sogenannten Veba-Immobilienaffäre ermittelnde Staatsanwaltschaft Bochum – gehe mit ihm „alles andere als fair“ um (vgl. DER SPIEGEL vom 1. Februar 1999), obwohl gegen ihn bisher kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde?

Zu Frage 29:

Die Beteiligungsverhältnisse der vor 13 Jahren an seinem Hausbau beteiligten zahlreichen Bau- und

- (A) Handwerksbetriebe (mehr als zwei Dutzend) sind Bundesminister Bodo Hombach nicht bekannt. Das C & L Gutachten listet alle tatsächlich beteiligten Unternehmen auf.

Zu Frage 30:

Zu dem Zeitpunkt des SPIEGEL-Artikels vom 1. Februar 1999 standen Bundesminister Hombach – anders als einigen Presseorganen – noch nicht die einschlägigen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bochum zur Verfügung, obwohl sein Anwalt mehrfach um Akteneinsicht gebeten hatte. Während sich also jene Presseorgane auf angebliche Inhalte aus Ermittlungsakten stützen konnten, konnte sich Bundesminister Hombach kein eigenes Bild von den bei der Staatsanwaltschaft Bochum laufenden angeblich auch ihn berührenden Ermittlungsvorgängen machen.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Günter Verheugen auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 39):

In welchen Haushaltstiteln des Einzelplans des Auswärtigen Amtes im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1999 und in welcher Höhe sind Mittel als Hilfen für die deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion vorgesehen?

- (B) Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1999, Einzelplan des Auswärtigen Amtes, sind bei Kapitel 0504 Titel 686 16 BA 5 unter der Zweckbestimmung „Kulturelle und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheiten“ in Mittel- und Osteuropa und in Rußland sowie den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion TDM 12.770 vorgesehen. 1998 waren es TDM 12.600. Die Hilfen konzentrieren sich auf die kulturelle und bildungspolitische Förderung der deutschen Minderheit. Schwerpunktländer sind Polen, Rußland, Kasachstan, Ungarn und Rumänien.

Unser außenkulturpolitisches Interesse besteht auch in den kommenden Jahren fort.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Günter Verheugen auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 45 und 46):

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu (so in der FAZ vom 16. März 1999), wonach mehr als 24 Immobilien armenischer bzw. anderer nichtmuslimischer Stiftungen in den vergangenen Jahren – aufgrund einer Verordnung aus dem Jahre 1936, die jedoch bis 1972 nicht angewendet wurde – in der Türkei enteignet worden sind (so u. a. ein siebenstöckiges Gebäude in der Fußgängerzone Istiklal Caddesi, das nun in den Besitz des türkischen Schatzamts übergegangen ist)?

Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, daß diese Enteignungen hauptsächlich in den Stadtteilen stattfinden, deren Grundstückspreise besonders hoch liegen, und wie beurteilt sie diese Vorgänge unter dem Aspekt des Minderheitenschutzes in der Türkei? (C)

Zu Frage 45:

Über die Zahl von Enteignungen religiöser nicht-moslemischer Stiftungen liegen der Bundesregierung keine genauen Angaben vor.

Grundlage der Enteignungen ist eine Verordnung aus dem Jahre 1936. Danach können religiöse Stiftungen den bei Inkrafttreten der Verordnung vorhandenen Vermögensbestand hinzuerwerben. Die jetzt enteigneten Grundstücke waren später hinzuerworben worden.

Es trifft zu, daß erst ab Anfang der siebziger Jahre verstärkt auf die Einhaltung dieser Bestimmungen Wert gelegt wurde, deren ursprüngliche Zielrichtung die staatliche Kontrolle islamischer religiöser Vermögen war. Einige Enteignungsmaßnahmen sind nach längeren Rechtsstreitigkeiten erst jetzt zum Abschluß gekommen.

Zu Frage 46:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß manche dieser Grundstücke in wohlhabenden Stadtteilen Istanbuls liegen. Da Minderheiten von der türkischen Rechtsordnung in Anlehnung an das Abkommen von Lausanne als religiöse Minderheiten (Juden, Armenier und Griechen) abschließend definiert werden, berührt die Anwendung der zitierten Verordnung über das Vermögen religiöser Stiftungen in den genannten Fällen die durch die Türkei anerkannten Minderheitenrechte. (D)

Anlage 10

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast auf die Frage des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 47):

Aus welchen Gründen hat der Bundesminister des Innern seine Abteilung „Vt“ in der Abteilung „SH“ (Spätaussiedler und Hilfen für deutsche Minderheiten) umbenannt, und unter welche innenministerielle Zuständigkeit fallen seit der Umbenennung die Angelegenheiten der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Organisationen?

Bereits seit Jahren haben sich die Schwerpunkte der Aufgaben der bisherigen Abteilung Vt auf die Bereiche „Spätaussiedler“ (Aufnahme und Integration) und Durchführung von „Hilfen“ für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten verlagert.

Darüber hinaus wurde gem. Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 ein Beauftragter für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) bestellt, dem aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zuständigkeit für Kultur- und Medienaufgaben übertragen wurde. Diese Aufgaben-

- (A) Übertragung schließt auch die Zuständigkeit für Heimatvertriebene und Ihre Organisationen ein, soweit kulturelle Angelegenheiten i.S.v. § 96 BVFG berührt sind, die zuvor in der bisherigen Abteilung Vt bearbeitet wurden.

Anlage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Dietmar Bartsch** (PDS) (Drucksache 14/774, Fragen 48 und 49):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Mitglieder bzw. Beauftragte der kosovo-albanischen Untergrundarmee UCK innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus dem Kosovo stammende Albaner in ihren Wohnungen aufsuchen – auch solche, die schon länger in Deutschland leben bzw. mit deutschen Frauen verheiratet sind und in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben –, und sie nötigen, entweder sich für die UCK rekrutieren zu lassen mit dem Ziel eines Kampfeinsatzes im Kosovo oder sich gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme „freizukaufen“ – anderenfalls werden Repressalien angedroht –, und wie gedenkt die Bundesregierung ggf. Menschen zu schützen, die derartigem Druck nicht nachgeben wollen?

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß über in der Bundesrepublik Deutschland empfangbare elektronische Medien bzw. in der Bundesrepublik Deutschland legal erhältliche Printmedien in albanischer Sprache in Frage 48 genannte Rekrutierungsaufforderungen an in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kosovo-Albaner ergehen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ggf., dies zu unterbinden?

Zu Frage 48:

- (B) Der Bundesregierung liegen zu dem in der Frage umschriebenen Sachverhalt keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 49:

Nach einem am 31. März 1999 verbreiteten Bericht des staatlichen albanischen Fernsehens, das über Satellit auch in Deutschland empfangen werden kann, soll die „Befreiungsarmee Kosovo“ (UCK) zu einer Mobilmachung aller Kosovo-Albaner aufgefordert haben. Darüber hinaus ist bekannt, daß das in der Schweiz erscheinende Organ der „Volksbewegung von Kosovo“ (LPK), „Zeri i Kosoves“ (Die Stimme Kosovos), einen Aufruf der UCK veröffentlicht hat, in dem die Albaner aufgerufen werden, sofort in das Kosovo zurückzukehren und sich der UCK anzuschließen. Jeder müsse seinen Beitrag leisten, ansonsten begehe er Verrat am Vaterland.

Bei der „Volksbewegung von Kosovo“ handelt es sich um eine, auch im Verfassungsschutzbericht erwähnte, Organisation, deren Aktivitäten nicht verboten sind.

Anlage 12

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Heinrich Fink** (PDS) (Drucksache 14/774, Frage 50):

Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung mit den jugoslawischen Deserteuren umzugehen?

- (C) Die Bundesregierung beabsichtigt keine von den geltenden gesetzlichen Regelungen abweichende Behandlung der jugoslawischen Deserteure.

Wenn die Betroffenen Asyl beantragen, wird ihr Vorbringen im Rahmen des Asylverfahrens geprüft und nach den einschlägigen Regelungen entschieden.

Fall sie kein Asyl beantragen und nach Deutschland einreisen wollen, müssen sie zu diesem Zweck das Visumverfahren beschreiten. Sind sie bereits in Deutschland aufhältig, unterliegen sie den allgemeinen ausländerrechtlichen Regelungen. Im Rahmen dieser Regelungen wird von den zuständigen Stellen auch ein eventueller Abschiebungsschutz oder das Vorliegen von Abschiebungshindernissen geprüft.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 51):

Welche Kosten für den Steuerzahler entstehen durch das vorzeitige Ausscheiden vor der Altersgrenze von Oskar Lafontaine als Bundesminister der Finanzen und der ehemaligen beamteten Staatssekretäre Heiner Flassbeck und Dr. Claus Noé, und ist eine Kürzung von Gehalts- und Versorgungsansprüchen von kurzzeitigen Regierungsmitgliedern geplant?

Bundesminister a.D. Lafontaine hat nach dem Bundesministergesetz lediglich einen Anspruch auf Übergangsgeld für die gesetzliche Mindestdauer von sechs Monaten erworben, der in den ersten drei Monaten in voller Höhe und für die restlichen drei Monate in Höhe der Hälfte des Amtsgehalts und Ortszuschlags besteht. Das Übergangsgeld wird jedoch mit den schon als Ministerpräsident des Saarlandes erworbenen Versorgungsansprüchen verrechnet. Daher führt der Anspruch auf Übergangsgeld nur während der ersten drei Monate zu einer Erhöhung der Versorgungsbezüge (um ca. 7 900 DM monatlich).

Da die Mitglieder der Bundesregierung keine andere Erwerbstätigkeit ausüben dürfen, ist ein Anspruch auf Übergangsgeld auch nach kurzer Amtsdauer sachgerecht und notwendig. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, hieran etwas zu ändern.

Für die sogenannten politischen Beamten im einstweiligen Ruhestand sind durch das Versorgungsreformgesetz bereits mit Wirkung zum 1. Januar 1999 die Leistungen eingeschränkt worden. Ruhegehalt erhalten sie künftig nur noch, wenn sie die allgemeine Wartezeit von mindestens fünf Jahren Dienstzeit erfüllt haben.

Da die Staatssekretäre Flassbeck und Noé aber bereits vor dem 1. Januar 1999 in ihr Amt berufen wurden, gelten für sie grundsätzlich noch die günstigeren alten Regelungen. Danach stehen ihnen für die ersten drei Monate ihre vollen Dienstbezüge und für die folgenden 57 Monate bzw. längstens jedoch bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze 75 Prozent ihrer bisherigen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zu. Anschließend erhalten sie das Ruhegehalt, das ihnen nach den allgemeinen beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften zusteht, wobei lediglich die

- (A) ersten fünf Jahre des einstweiligen Ruhestandes zusätzlich als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet werden.

Allerdings gelten auch für sie schon die verschärften neuen Anrechnungsregelungen für Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen nach dem Versorgungsreformgesetz. Da die Höhe der Versorgungsbezüge von persönlichen Daten abhängig ist, bitte ich um Verständnis, daß ich von der Nennung genauer Beträge absehe.

Anlage 14

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 52 und 53):

Wird für private Haushalte, die 630-DM-Kräfte beschäftigen und die durch die Neuregelung zu einer steuer- und versicherungsrechtlichen Betriebsstätte werden, das gezahlte geringfügige Entgelt auch zur steuerlich abzugsfähigen Betriebsausgabe, und wenn nein, warum nicht?

Wie viele der bis zum 1. April 1999 im Rahmen eines sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses beschäftigten Arbeitnehmer werden nach Einschätzung der Bundesregierung bei ihrer nächsten Gehaltsabrechnung Steuern zu zahlen haben, bzw. wie viele werden von der Steuerfreiheit unmittelbar profitieren?

Zu Frage 52:

- Nein. Nach § 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz sind Betriebsausgaben die Aufwendungen, die durch einen Betrieb veranlaßt sind. Voraussetzung ist eine Betätigung zur Erzielung von Gewinneinkünften. Dies ist beim Führen eines privaten Haushaltes nicht der Fall. Diese Ausgaben zählen grundsätzlich zu den Aufwendungen für die private Lebensführung, die nach § 12 EStG bei der Ermittlung der Einkünfte nicht berücksichtigt werden dürfen.
- (B)

Zu Frage 53:

Für eine fundierte Abschätzung der künftigen Zahl der geringfügig Beschäftigten mit steuerpflichtigem bzw. steuerfreiem Entgelt sind die bisherigen statistischen Grundlagen unzureichend. Die Bundesregierung ist gemäß Art. 18 des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften über Auswirkungen und ggf. Weiterentwicklungsmöglichkeiten bis März 2003 Bericht zu erstatten. Die statistische Basis wird sich im Anschluß an die Neuregelung durch Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und durch die vorgesehene statistische Erfassung der bei der Finanzverwaltung zu bearbeitenden Freistellungsanträge künftig verbessern.

Anlage 15

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Friedrich** (Hof) (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 54):

- (C) Wie viele Anträge auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Finanzämtern gestellt und wie viele davon abschließend bearbeitet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung ist beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt, d. h. im Bereich der Landesfinanzbehörden, zu stellen.

Anlage 16

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 55 und 56):

Trifft es zu, daß – wie die BILD-Zeitung vom 7. April 1999 berichtet – aufgrund der neuen Lohnsteuerrichtlinien seit dem 1. Januar Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ganz oder teilweise im Gegensatz zum Rechtszustand bis zum 31. Dezember 1998 lohnsteuerpflichtig geworden und darauf Sozialabgaben zu entrichten sind?

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, in Kreisen der Wirtschaft den Eindruck zu erzeugen, daß im Rahmen der Unternehmenssteuerreform eine Nettoentlastung erfolgen wird, obwohl die eingesetzte Kommission nicht den Ausdrücklichen Auftrag hat, ein Nettoentlastungsvolumen vorzuschlagen und Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu konzipieren?

Zu Frage 55:

Nein, das trifft nicht zu. Zuschläge, die für tatsächlich geleistete Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit neben dem Grundlohn gezahlt werden, sind wie bisher im Rahmen des § 3b EStG steuerfrei.

(D)

Die Lohnsteuer-Richtlinien 1999 vom 2. Oktober 1998 enthalten eine Regelung, nach der die Barabgeltung eines Freizeitanspruchs oder eines Freizeitüberhangs keine nach § 3b des Einkommensteuergesetzes begünstigten Lohnzuschläge sind. Es handelt sich um eine klarstellende Verwaltungsregelung, die dem bereits geltenden Recht entspricht und auf Vorschlag der früheren Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zustande gekommen ist.

Die Sozialabgabenpflicht der Barabgeltung eines Freizeitanspruchs oder eines Freizeitüberhangs ergibt sich aus der Arbeitsentgeltverordnung, wonach Zuschläge nur insoweit nicht dem – beitragspflichtigen – Arbeitsentgelt zuzurechnen sind, als sie lohnsteuerfrei sind.

Zu Frage 56:

Die vom Bundesminister der Finanzen einberufene Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung hat den Auftrag, ein Konzept einer einheitlichen rechtsformneutralen Unternehmensteuer zu erarbeiten. Betriebliche Einkünfte sollen mit einem Steuersatz von höchstens 35 v.H. belastet werden. Die Reform soll zum 1. Januar 2000 in Kraft treten. Die Kommission wird ihre Beratungen am 30. April 1999 abschließen.

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, den Beratungen der Kommission nicht vorzugreifen. Sie wird die Ergebnisse der Kommission politisch und

- (A) steuerfachlich auswerten und auf dieser Grundlage entscheiden, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sind. In diesem Rahmen wird auch über die finanziellen Auswirkungen zu entscheiden sein.

Anlage 17

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 57):

Ist ein Gesamtkonzept von Steuergesetzen bei der Familien- und Unternehmensbesteuerung mit echter Nettoentlastung ohne neue Steuererhöhung und Ehegattensplitting-Auflösung geplant?

Die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung und das Familienentlastungsgesetz sind formal zwei unterschiedliche Gesetzgebungsvorhaben. Sie sind jedoch integrale Bestandteile unseres steuerpolitischen Gesamtkonzepts. Hierzu gehören sowohl die nachhaltige steuerrechtliche Entlastung der Familien als auch die Schaffung steuerlicher Rahmenbedingungen, mit denen unsere Unternehmen international wettbewerbsfähiger werden. Für beide Vorhaben gilt zudem gleichermaßen: Sie müssen angesichts der angespannten Haushaltssituation den haushaltspolitischen Notwendigkeiten gerecht werden.

Das bedeutet, daß die durch diese Reformmaßnahmen bewirkten Entlastungen solide finanziert werden müssen. Alles gehört auf den Prüfstand.

(B)

Anlage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 58 und 59):

Welche Einschnitte in welche gesetzlichen Leistungen sollen durch ein Haushaltsstrukturgesetz im Rahmen der Haushaltsberatungen nach Meinung des Bundesministers der Finanzen im Jahr 1999 und im Jahr 2000 vorgenommen werden?

Wie errechnet sich das strukturelle Haushaltsdefizit von 30 Mrd. DM, von dem durch Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen in den letzten Wochen ständig gegenüber der Presse berichtet wird?

Zu Frage 58:

Die neue Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt eine außerordentlich schwierige Finanzlage vorgefunden. Die schwere finanzielle Erblast der Regierung Kohl/Waigel hat im Bundeshaushalt zu einer strukturellen Deckungslücke in der Größenordnung von über 30 Milliarden DM pro Jahr geführt. Mit einem konsequenten Konsolidierungskurs wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß der Bundeshaushalt wieder in Ordnung kommt und die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückgeführt wird. Die hierzu notwendigen Entscheidungen – die möglicherweise auch gesetzliche Eingriffe umfassen – werden in der Kabinettsitzung am 30. Juni diesen Jahres getroffen werden.

Zu Frage 59:

Im Bundeshaushalt 2000 und in der mittelfristigen Finanzplanung gibt es aus der Erblast der Regierung Kohl eine strukturelle Deckungslücke in der Größenordnung von weit über 30 Milliarden DM im Jahr.

Allein der unmittelbar nach der Regierungsübernahme vorgenommene Kassensturz hat eine Lücke in der Größenordnung von 20 Milliarden DM aufgedeckt.

Die Regierung Kohl/Waigel hatte die Probleme des Bundeshaushalts immer wieder verschleiert. Die strukturellen Probleme des Bundeshaushalts wurden nicht gelöst, sondern vertagt und immer weiter in die Zukunft verschoben:

- Die Wachstumsraten und Steuereinnahmen wurden jahrelang systematisch zu hoch angesetzt.
- Die Ausgaben, z.B. für den Arbeitsmarkt, wurden nach unten gerechnet.
- Milliarden schwere Haushaltsrisiken, z.B. aus den Krisen in Asien, Rußland und Südamerika, wurden ignoriert.
- Feststehende Verpflichtungen wurden nicht ordnungsgemäß veranschlagt. Statt dessen wurde mit Luftbuchungen gearbeitet.

Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen des Familienurteils des Bundesverfassungsgerichts. Auch diese Kosten gehören zu den politischen Erblasten der alten Regierung. Sie hat die Familien mit Kindern jahrelang systematisch zu hoch belastet.

(C)

Anlage 19

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.) (Drucksache 14/774, Fragen 60 und 61):

Welche Be- und Entlastungswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ergeben sich, wenn bei deren Berechnung nicht auf das Entstehungsjahr, sondern wie üblich auf das Rechnungsjahr abgestellt wird und somit die kassenmäßigen Auswirkungen berücksichtigt werden?

Wie verändert sich die vom Bundesminister der Finanzen errechnete Entlastung der mittelständischen Unternehmen in Höhe von 5,5 Mrd. DM durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, wenn realistischere belastende Maßnahmen (Einschränkung der Verlustverrechnung, Beseitigung der Zwei-Konten-Modelle, geänderte Besteuerung von Veräußerungsgewinnen, Einschränkung der nachträglichen Änderung von Bilanzen, Einführung des Wertaufholungsgebots, Einschränkung der Teilwertabschreibung, realitätsnähere Abschreibung von Rückstellungen, Abzinsungsgebot, Abschaffung der steuerneutralen Übertragung nach dem Mitunternehmererlaß, Aufhebung des Importwarenabschlags, umsatzsteuerliche Maßnahmen, Einschränkung steuerneutraler Übertragungen von stillen Reserven) ganz oder anteilig dem Mittelstand und nicht nur den privaten Haushalten oder den größeren Unternehmen zugerechnet werden?

Zu Frage 60:

Es ist keineswegs üblich, Berechnungen zur Belastungsverteilung auf der Basis von Rechnungsjahrzahlen durchzuführen. Grundsätzlich sind Kassenzahlen für

(D)

- (A) Belastungsrechnungen nur bedingt aussagefähig, weil sie nicht die in den einzelnen Jahren entstehende Steuer mehr- oder -minderbelastung darstellen, sondern die von steuertechnischen Sachverhalten (Zeitpunkt der Steuerveranlagung, Möglichkeit der Anpassung von Vorauszahlungen) abhängige Steuerzahlung abbilden.

Beim Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 führt eine analoge Berechnung auf der Grundlage der Kassenzahlen des Jahres 2002 jedoch nur zu geringen Abweichungen von der Entstehungsjahrrechnung. Die Entlastung des Mittelstandes beträgt im Rechnungsjahr 2002 rd. 5,3 Milliarden DM gegenüber rd. 5,5 Milliarden DM im Entstehungsjahr.

Zu Frage 61:

Die von Ihnen genannten Maßnahmen sind realistischweise nicht ausschließlich den privaten Haushalten oder den Großunternehmen zugerechnet worden.

Anlage 20

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS) (Drucksache 14/774, Frage 62):

- (B) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Finanzierung des von ihr angeregten „Marshallplanes“ für den Balkanstaat, und welche Belastungen kämen voraussichtlich auf den Bundeshaushalt zu?

Der Bundeskanzler hat von der Notwendigkeit eines Marshallplans für den Balkan gesprochen, um den vom Kosovo-Konflikt betroffenen Staaten Unterstützung bei der Bewältigung der Krise zukommen zu lassen und den Menschen in der Region eine europäische Perspektive zu geben. Umfassende Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung, Sicherheit, Demokratisierung und wirtschaftlichen Gesundung der Region sind notwendig.

Die gesamte internationale Staatengemeinschaft ist aufgerufen, sich hieran zu beteiligen. Dies schließt die Internationalen Finanzierungsinstitutionen, die EU sowie die einzelnen Staaten, auch Deutschland, ein.

Für ein entsprechendes internationales Hilfsprogramm gilt es in einem ersten Schritt das Ausmaß der Auswirkungen des Kosovo-Konflikts und in einem zweiten Schritt den damit verbundenen Bedarf an finanzieller Unterstützung zu erfassen, um im Anschluß hieran die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bestimmen zu können. Ein umfassendes Bild über den gesamten Unterstützungsbedarf kann dabei erst nach Beendigung des Konflikts aufgestellt werden.

Welche Belastungen in diesem Zusammenhang auf den Bundeshaushalt zukommen können, läßt sich von daher gegenwärtig noch nicht absehen. Da es sich um eine Aufgabe europäischer Dimension handelt, sollten hierfür in erster Linie europäische Finanzquellen herangezogen werden.

Anlage 21

(C)

Antwort

der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Winfried Mante** (SPD) (Drucksache 14/774, Fragen 63 und 64):

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Branntweinmonopol aus nationalem oder europäischem Interesse in seinem Grundsatz zu verändern und die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in diesem Zusammenhang umzustrukturieren bzw. zu verschlanken?

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen auf eine Absenkung der Stützungsmittel in Höhe von zur Zeit 290 Millionen DM hinzuwirken, und wird dabei die besondere Situation der ostdeutschen Brennereien berücksichtigt, deren Investitionsaufwand in den letzten Jahren besonders hohe Belastungen erzeugte?

Zu Frage 63:

Die Bundesregierung prüft vor dem Hintergrund der Sanierung der Staatsfinanzen und im Hinblick auf die künftigen Rahmenbedingungen des EU-Alkoholmarktes, ob und wie das Branntweinmonopol fortgeführt werden kann und ob dafür die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können oder Eingriffe in die bestehende Struktur des Branntweinmonopols erforderlich sind. Hierzu ist die politische Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Die Umstrukturierung bzw. Verschlinkung muß hiervon unabhängig beurteilt werden. Nach dem Beschluß der Bundesregierung über die Verringerung und Strafung von Bundesbehörden (BT-Drs. 13/3923) soll unter anderem die Bundesmonopolverwaltung durch die Privatisierung der Verwertung auf ihre hoheitlichen Aufgaben reduziert werden. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Privatisierung erst nach einer umfassenden Verschlinkung und Kommerzialisierung der Verwertung möglich ist und außerdem die Verschlinkung auf die gesamte Bundesmonopolverwaltung ausgedehnt werden muß. Sie hat hierfür inzwischen die notwendigen Entscheidungen getroffen. Der Haushaltsausschuß berät in seiner heutigen Sitzung einen Bericht des BMF zur Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung.

Zu Frage 64:

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages berät in seiner heutigen Sitzung unter anderem das Kapitel 0809 (Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung).

Die Stützung der Brennereien erfolgt über die Übernahmegeelder, die die Bundesmonopolverwaltung den Brennereien für den Alkohol zahlt. Auf die Übernahmegeelder besteht ein Rechtsanspruch. Weil die Jahresbrennrechte im laufenden Betriebsjahr gekürzt werden mußten, kann der Zuschuß an die Monopolverwaltung gesenkt werden – ohne daß das negative Auswirkungen auf die Stützung der Brennereien hat, da die Brennereien unverändert Selbstkosten erhalten. Übrigens haben insbesondere ostdeutsche Brennereien davon profitiert, daß seit dem Betriebsjahr 1996/97 in ganz Deutschland einheitliche Übernahmepreise gezahlt werden.

(D)

(A) Anlage 22**Antwort**

des Staatssekretärs Siegmар Mosdorf auf die Fragen der Abgeordneten **Lydia Westrich** (SPD) (Drucksache 14/774, Fragen 65 und 66):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der verstärkten Schließung von Telefonzellen durch die Telekom gerade in kleinen Orten und Ortsteilen wie z. B. in der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land, die öffentliche Telefonversorgung gefährdet ist?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die öffentliche Telefonversorgung in den angesprochenen Gebieten sicherzustellen?

Zu Frage 65 und 66:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Gefährdung der öffentlichen Telefonversorgung.

Nach Artikel 87f Abs. 1 und Abs. 2 Grundgesetz gewährleistet der Bund im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen. Durch §§ 17 ff. i.V.m. § 97 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes und § 1 Ziff. 2 Buchstabe c Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung einfachgesetzlich umgesetzt und dort ausdrücklich die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Telefonstellen an allgemein und jederzeit zugänglichen Standorten entsprechend dem allgemeinen Bedarf als Universaldienstleistung aufgenommen.

(B) Die Deutsche Telekom AG ist gehalten, den gesetzlichen Auftrag zur Versorgung mit öffentlichen Telekommunikationsstellen gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung auch zukünftig zu erfüllen. Veränderungen des Umfangs oder der Bedingungen beim Erbringen von Universaldienstleistungen muß die Deutsche Telekom AG nach §97 Abs. 1 TKG der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ein Jahr vor Wirksamwerden anzeigen. Dies gilt auch für das Bereitstellen öffentlicher Telefonstellen.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat Kriterien, die eine flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Telefonstellen an allgemein und jederzeit zugänglichen Standorten sicherstellen sollen, in Kraft gesetzt und in ihrem Amtsblatt (6/99) veröffentlicht.

Die Kriterien lauten:

Wahrung der Chancengleichheit ländlicher Räume gegenüber städtischen Gebieten.

Berücksichtigung raumordnerischer, struktur- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei beabsichtigten Aufhebungen.

Zumutbare Entfernung für den Bürger zwischen aufzuhebendem und alternativ erreichbarem Standort (als Richtwert 2 bis 3 km). Unter Beachtung dieser Wegstrecke sollen nur Standorte mit Einnahmen unter 250 DM aufgehoben werden.

Ersatzloses Aufheben einer letzten vorhandenen öffentlichen Telefonstelle in Orten oder Ortsteilen mit in

sich abgeschlossener Bebauung und mehr als 200 Einwohnern nur im Konsens mit den Kommunen. **(C)**

Rechtzeitige Information der Kommunen vor der Aufhebung von Standorten hinsichtlich des Bereitstellens von Alternativen für Notrufmöglichkeiten durch die Notrufträger.

Überwiegend Abbau öffentlicher Telefonstellen in städtischen Bereichen vorrangig bei Mehrfachaufstellungen.

Aufheben von Standorten öffentlicher Telefonstellen durch die Deutsche Telekom AG nur im Dialog mit den Kommunen.

Bei der angesprochenen Schließung handelt es sich nach hier vorliegenden Informationen um den Abbau einer einzelnen Telefonzelle in Kröppen (Pirmasens-Land). Laut Auskunft der Deutschen Telekom AG wird der Abbau dieser öffentlichen Telefonstelle zunächst für 1 Jahr zurückgestellt. Die Kommune wird hierüber in Kürze informiert.

Im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt die Deutsche Telekom AG derzeit Alternativen zu den herkömmlichen öffentlichen Telefonstellen. Nach Abschluß des Projekts, im Rahmen dessen die Akzeptanz vereinfachter Geräte („Notfon“; Notrufmöglichkeit sowie Gespräche über T-Card) geprüft wird, wird die betreffende Telefonzelle im Dialog mit der Kommune ggf. durch ein solches „Notfon“ ersetzt.

Anlage 23**Antwort**

des Staatssekretärs Siegmар Mosdorf auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 67):

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um bei einer Schließung von Filialen der Deutschen Post AG wie z. B. Kötzing und Umgebung (Kreis Cham), den Rückzug der Post aus der Fläche zu verhindern und den Umfang und die Qualität des bisherigen Dienstleistungsangebots der Post zu erhalten und für die Zukunft sicherzustellen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant sie?

Die gegenwärtigen Vorgaben zur Struktur des Filialnetzes der Deutschen Post AG beruhen auf einem Beschluß des Regulierungsrates beim ehemaligen Bundesministerium für Post und Telekommunikation vom 2. Dezember 1996. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Deutschen Post AG sind danach bis zum Ende des Jahres 2000 insgesamt 12 000 und bis zum Jahresende 2003 insgesamt 10 000 ortsfeste Annahmestellen des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Eines der wesentlichen Kriterien dieses Filialkonzeptes ist, daß für den Postkunden in zusammenhängend gebauten Gebieten in der Regel eine Filiale innerhalb eines Radius von 2 000 Metern erreichbar sein soll, sofern dort eine minimale wöchentliche Grundarbeitszeit von 5,5 Stunden erreicht wird. Diese Vorgaben wären seitens der Deutschen Post AG auch auf die von Ihnen angesprochene Filiale in Kötzing anzuwenden. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überprüft in begründeten Einzelfällen, ob die Kriterien korrekt eingehalten wurden. **(D)**

- (A) Die Bundesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 des Postgesetzes vom 22. Dezember 1997 eine Post-Universaldienstleistungsverordnung zu erlassen. Darin wird in Erfüllung des grundgesetzlichen Gewährleistungsauftrages für eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen (Art. 87f Abs. 1 GG) der angestrebte Mindeststandard für Postdienstleistungen hinsichtlich des Umfangs, der jeweiligen Qualitätsmerkmale und ihres erschwinglichen Preises festlegt.

In dieser Verordnung, die sich zur Zeit in der Abstimmung befindet, werden unter anderem die Qualitätsmerkmale für die bundesweite Verteilung der stationären Einrichtungen bestimmt, in denen Verträge über Briefbeförderungsleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können. Die Verordnung wird landesplanerische und strukturpolitische Forderungen für die Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen berücksichtigen.

Es kann jedoch nicht Ziel der Verordnung sein, Regelungen nur für ein einzelnes Unternehmen zu treffen, sondern es wird ein politisch wünschenswerter Zustand beschrieben, für den grundsätzlich alle Lizenznehmer im Postsektor in die Pflicht genommen werden können.

Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Anlage 24

- (B) **Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Frage des Abgeordneten **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 68):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es im deutsch-schweizer Grenzgebiet seit geraumer Zeit zu massivem Kauf landwirtschaftlicher Flächen durch Schweizer Landwirte kommt, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes dahin gehend, daß Bürger aus Nicht-EU-Staaten zukünftig von der Möglichkeit des Landkaufs in EU-Staaten ausgenommen werden, nachdem die erfolgten Änderungen der landwirtschaftlichen Subventionspolitik in der Schweiz allenfalls eine mittelfristige Lösung dieses Problems erwarten lassen?

Schweizer Landwirte kaufen seit vielen Jahren im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet Flächen deutscher Landwirte. Der Grund liegt, wie ich das bereits in meine Antwort vom 3. März 1999 auf Ihre schriftliche Frage Nr. 2/215 ausgeführt habe, vor allem in dem hohen Deckungsbeitrag, den schweizer Landwirte für die auf deutschem Gebiet erzeugten Agrarprodukte erzielen. Das deutsch-schweizerische Grenzabkommen von 1958 erlaubt im übrigen die abgabenfreie Einfuhr der in der deutschen Grenzregion erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Grundstücksverkehrsgesetz im Sinne der Fragestellung zu ändern. Dagegen sprechen folgende Gründe:

1. Die Problematik ist bereits früher mit den Ländern ausgiebig erörtert worden. Dabei sprachen sich die Län-

der aus verfassungsrechtlichen Gründen (Bedenken im Hinblick auf Artikel 3 Grundgesetz/Gleichheitsgrundsatz sowie Artikel 14 Grundgesetz/Eigentums-garantie) gegen die Aufnahme eines Kaufverbots für nicht der EU angehörende Ausländer in das Gesetz aus. Ohne Zustimmung des Bundesrates wäre eine entsprechende Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes nicht möglich. (C)

2. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die guten Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland nicht durch einseitige Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland belastet werden. In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß eine große Anzahl deutscher Arbeitnehmer aus dem deutschen Grenzgebiet in der Schweiz tätig ist. Dieser Gesichtspunkt gewinnt durch die derzeitige Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich an Bedeutung.

3. Bis Mitte des vorigen Jahres konnten nach Artikel 88 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) durch Landesrecht Beschränkungen beim Grunderwerb durch Ausländer bestimmt werden. Das Land Baden-Württemberg hatte bis dahin von dieser Regelung keinen Gebrauch gemacht. Durch das Gesetz zur Beseitigung von Erwerbsbeschränkungen für ausländische Investoren und Staaten vom 23. Juli 1998 ist die Vorschrift des Artikels 88 EGBGB aufgehoben worden, weil sie der Freizügigkeit des deutschen Immobilienrechts widersprach und die Vertretung der deutschen Interessen im Ausland erschwerte. Die Aufnahme eines Kaufverbots für nicht der EU angehörende Ausländer in das Grundstücksverkehrsgesetz stünde dazu in krasssem Widerspruch. (D)

4. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte das Land Baden-Württemberg die Möglichkeiten des Grundstücksverkehrsgesetzes konsequent ausschöpfen, d.h. im Falle überhöhter Preise die Genehmigung versagen und unter Umständen auch eine gerichtliche Auseinandersetzung herbeiführen.

Anlage 25

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen der Abgeordneten **Marga Elser** (SPD) (Drucksache 14/774, Fragen 69 und 70):

Wie stellt das Jagdrecht bzw. die Bundeswildschutzverordnung nach der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sicher, daß Federwild, das importiert wird, einem Vermarktungsverbot unterliegt, wie es in Artikel 6 der EG-Vogelschutzrichtlinie geregelt ist, und bis wann will die Bundesregierung das Jagdrecht an die EG-Vogelschutzrichtlinie anpassen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom „Komitee gegen den Vogelmord“ bei der EU-Kommission eingelegten Beschwerde gegen die Nichteinhaltung zahlreicher Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie durch das bundesdeutsche Jagdrecht, und wie will sie das nach der EG-Vogelschutzrichtlinie verbotene Abschießen von geschützten Entenarten, Bussarden, Graureihern und brütenden Wildtauben, Krähen und Eichelhähern ohne eine Änderung des Jagdrechts wirksam verhindern?

(A) Zu Frage 69:

Die EG-rechtlichen Schutzbestimmungen, wie die in der Fragestellung erwähnten Besitz- und Vermarktungsverbote, werden in Deutschland im Naturschutzrecht und im Jagdrecht umgesetzt. In welchem dieser Rechtsbereiche Schutzbestimmungen für eine Tierart getroffen werden, hängt davon ab, ob die betreffende Tierart nach nationalem Recht dem Jagdrecht unterliegen oder nicht. Als Instrumente der Umsetzung dienen die Bundesartenschutzverordnung und die Bundeswildschutzverordnung. Auch als Folge der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes muß die Bundesartenschutzverordnung angepaßt werden; für die Bundeswildschutzverordnung ergibt sich ebenfalls Anpassungsbedarf.

Ein entsprechender Vorstoß der Bundesregierung zur Änderung dieser Verordnungen ist gegen Ende der letzten Legislaturperiode im Bundesrat gescheitert. Die Bundesregierung trifft nun Vorbereitungen für einen erneuten Vorstoß. Dabei wird die Bundesregierung alle EG-rechtlichen Vorgaben sorgfältig berücksichtigt.

Zu Frage 70:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich eine Organisation „Komitee gegen den Vogelmord“ an die EU-Kommission gewandt hat mit dem Ziel, daß diese ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes jagdrechtlicher Bestimmungen gegen EG-Recht einleitet.

Ob und inwieweit die EU-Kommission die vorgebrachten Argumente aufgreifen wird, ist abzuwarten.

(B) Erst danach ergibt sich ein Anhaltspunkt für Schlußfolgerungen.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Barthle** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 71):

Trifft es zu, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) alle rund 29 Millionen Angestellten, die bei der BfA versichert sind, über die demnächst zugehenden Unterlagen zur Sozialwahl 1999 angeschrieben hat, und wie steht das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zum damit verbundenen finanziellen Aufwand (ca. 14,5 Mio. DM allein für Porto)?

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat in einem Informationsbrief ihre Versicherten und Rentner vorab über die Bedeutung und den Ablauf der Sozialwahlen 1999 informiert. Die BfA kommt damit den Vorgaben der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) nach. Damit wird den berechtigten Informationsbedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen; der Gesamtaufwand für die Portokosten ist deshalb nach Auffassung der Bundesregierung angemessen. Möglichkeiten, diesen Aufwand zu verringern, bestehen nicht. Eine gemeinsame Versendung von Informations- und Wahlunterlagen wäre nach Auffassung der Bundesregierung und des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen als unzulässige Einflußnahme im

Sinne des § 34 Abs. 3 SVWO auf die Stimmabgabe anzusehen. (C)

Anlage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) (Drucksache 14/774, Frage 72):

Treffen Pressebericht zu, wonach die Bundesregierung plane, den Bundesanteil an der Finanzierung der Künstlersozialkasse abzusenden?

Der Bundeszuschuß nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz beträgt nach geltendem Recht 25 v.H. der Ausgaben der Künstlersozialkasse; dabei war der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß rd. 50 v.H. der versicherten Künstler und Publizisten ihre Werke selbst vermarkten. Wesentliche Veränderungen des Selbstvermarktungsanteils könnten auch zu Veränderungen des Bundeszuschusses führen. Diese Problematik wird z. Zt. von der Bundesregierung überprüft. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß vor Abschluß dieser Prüfung keine Aussagen über die künftige Höhe des Bundeszuschusses möglich sind.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU) (D) (Drucksache 14/774, Fragen 73 und 74):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Alterssicherungskommission der SPD im Mai 1997 vorgelegten Vorschläge zur Reform der Hinterbliebenenversorgung (Splitting-Modell) umzusetzen, und wie soll die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung aussehen?

Welche Möglichkeiten will die Bundesregierung ergreifen, um der gleichlautenden Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1991 (Drucksache 12/837) und des Bundesrates vom 5. Juli 1991 (BR-Drucksache 390/91) nachzukommen und die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung und der Pflege in der Alterssicherung zu verbessern und die eigenständigen Anwartschaften von Frauen in der Rentenversicherung auszubauen?

Zu Frage 73:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vereinbart worden, im Jahre 1999 eine Rentenstrukturreform auf den Weg zu bringen. Bestandteil dieser Reform soll auch die Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen und eine Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung sein. Zur Zeit werden alle bekannten Modelle für eine solche Neuordnung im Hinblick auf ihre Verteilungswirkungen für die Betroffenen und auf ihre Wirkungen für die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung untersucht. Dies gilt auch für die von der Alterssicherungskommission der SPD vorgelegten Vorschläge. Entscheidungen über ein Modell der Bundesregierung werden im Laufe des Jahres 1999 getroffen und gemeinsam mit den anderen in der Rentenstrukturreform zu gelgenden Fragen bis zum Jahresende vorgestellt werden.

(A) Zu Frage 74:

Im Zusammenhang mit den gleichlautenden Entschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom Sommer 1991 sind seitdem zur rentenrechtlichen Berücksichtigung von Pflegezeiten und zur Verbesserung der Kindererziehungszeitenregelung im Rentenrecht Fortschritte gemacht worden:

Im Rahmen der Einführung der Pflegeversicherung ist ab 1. April 1995 auch eine Verbesserung der sozialen Sicherung der Personen erfolgt, die die Pflege eines mindestens erheblich pflegebedürftigen Familienangehörigen im häuslichen Bereich übernommen haben. Nach dem Pflege-Versicherungsgesetz sind Zeiten der nicht erwerbsmäßigen häuslichen Pflege Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Pflegezeiten wirken sich danach sowohl rentensteigernd als auch rentenbegründend aus.

Auch beim Abbau von kindererziehungsbedingten Nachteilen in der Alterssicherung von Frauen wurde seit Sommer 1991 einiges erreicht. Durch das im Konsens beschlossene Rentenreformgesetz 1992 wurde ein weiterer Ausbau von Kindererziehungszeiten Realität. Dieses Gesetz dehnte die Kindererziehungszeiten für Geburten ab 1992 auf drei Jahre aus. Zusätzlich führte es Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes ein.

(B) Darüber hinaus wird nach dem Rentenreformgesetz 1999 die Bewertung der Kindererziehungszeiten stufenweise von 75% des Durchschnittseinkommens auf 100% dieses Wertes angehoben. Damit wird zum 1. Juli 2000 erreicht, daß Kindererziehungszeiten mit dem vollen Durchschnittseinkommen der Versicherten bewertet werden. Im übrigen wird durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte ab 1. Juni 1999 eine leistungsadäquate Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten eingeführt. Hierdurch werden Kindererziehungszeiten zu rentenrechtlichen Zeiten höherer Qualität aufgewertet, wie dies bereits heute für Zeiten von Krankheit, Arbeitslosigkeit sowie Wehr- und Zivildienst wegen der Beitragszahlung von Krankenkassen, Bundesanstalt für Arbeit und den Bund gilt. Die Beitragszahlen des Bundes für Zeiten der Kindererziehung belaufen sich im Jahr 1999 auf 13,6 Milliarden DM und im Jahre 2000 auf 22,4 Milliarden DM.

Soweit Sie auch in Ihrer Frage die Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen angesprochen haben, verweise ich auf meine vorherige Antwort. Wir werden weitere Schritte zu einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau unternehmen, nachdem die alte Bundesregierung seit dem gemeinsamen Beschluß von 1991 untätig geblieben ist.

Anlage 29**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Thomas Strobl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 75 und 76):

(C) Was muß ein Arbeitnehmer konkret tun, der sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis befindet und dies aufrechterhalten will?

Was muß ein privater Haushalt konkret tun, wenn er eine Arbeitskraft im Rahmen eines 630-DM-Vertrages weiterhin beschäftigen oder einstellen will?

Zu Frage 75:

Die gesetzliche Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse berührt nicht den Bestand des Arbeitsverhältnisses. Soweit die Vertragsparteien im Hinblick auf die Neuregelung Änderungen ihres Arbeitsvertrages für erforderlich halten, können sie im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen entsprechende Regelungen schaffen.

Hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften ist zu beachten: Der Arbeitnehmer hat seinem Arbeitgeber mitzuteilen, ob er ausschließlich diese geringfügige Beschäftigung oder weitere geringfügige oder versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, ob und bei welcher Krankenkasse er gesetzlich Krankenversichert ist und gegebenenfalls welche Versicherungsnummer er in der gesetzlichen Rentenversicherung hat.

Wenn ein ausschließlich geringfügig Beschäftigter die vollen Leistungsansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten will, hat er die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber zu erklären, daß er auf die Versicherungsfreiheit seiner geringfügigen Beschäftigung verzichtet.

(D) Steuerrechtlich gilt folgendes: Der Arbeitgeber kann wie bisher pauschal oder nach Lohnsteuerkarte besteuern. Sind für die geringfügige Beschäftigung die neuen pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung zu entrichten und hat der Arbeitnehmer keine anderen in der Summe positiven Einkünfte, so kann er von seinem Wohnsitzfinanzamt eine Freistellungsbescheinigung erhalten und diese dem Arbeitgeber vorlegen. Dann kann der Arbeitgeber den Arbeitslohn steuerfrei auszahlen.

Zu Frage 76:

Der private Haushalt muß wie jeder andere Arbeitgeber seine Pflichten gegenüber der Sozialversicherung erfüllen. Er muß den Beschäftigten melden (normales Meldeverfahren oder das vereinfachte Meldeverfahren des Haushaltsschecks) und, sofern keine weitere Beschäftigung vorliegt, den Pauschalbeitrag von 12% zur Rentenversicherung und, wenn der Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, 10% des Bruttoentgelts an die gesetzliche Krankenversicherung zahlen. Die Meldungen und die Beiträge werden unter Angabe der Betriebsnummer und der Versicherungsnummer des Beschäftigten von der Einzugsstelle (Krankenkasse) angenommen. Hat ein privater Haushalt noch keine Betriebsnummer, muß er diese beim Arbeitsamt beantragen. An den Pflichten zur Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung und zur Steueranmeldung hat sich nichts geändert. Wird dem Arbeitgeber eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt, entfallen seine Verpflichtungen zur Berechnung und zur Abführung der Lohnsteuer.

Wie für jeden Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, den (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten darüber aufzuklären, daß er den Arbeitgeberbeitrag zur Renten-

- (A) versicherung zum Erwerb voller Leistungsansprüche durch einen Arbeitnehmerbeitrag aufstocken kann. Wenn der Beschäftigte von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muß der Arbeitnehmerbeitrag vom Bruttoentgelt des Beschäftigten einbehalten und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag an die zuständige Krankenkasse abgeführt werden.

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Friedrich** (Hof) (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Frage 77):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (IAW), daß einer der Hauptgründe für den erwarteten deutlichen Anstieg der Schwarzarbeit in diesem Jahr die Neuregelung der 630-DM-Jobs sei?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Gründe das IAW seine Einschätzung, daß es durch die Neuregelung zu vermehrter Schwarzarbeit komme, stützt.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird die Abwanderung von Arbeitnehmern in die Schwarzarbeit durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erschwert. Die Neuregelung zielt darauf ab, die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und die Aufdeckung von Sozialleistungsmißbrauch durch die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in das allgemeine Meldeverfahren und die damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten zu erleichtern. Auch Mißbrauchsmöglichkeiten im Bereich der geringfügigen Beschäftigung werden ausgeschaltet. Geringfügig Beschäftigte haben durch den Erwerb von Rentenansprüchen außerdem einen zusätzlichen Anreiz, auf einer Anmeldung ihrer Arbeitsverhältnisse zu bestehen.

(B)

Anlage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Birgit Schnieber-Jastram** (CDU/CSU) (Drucksache 14/774, Fragen 78 und 79):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE), daß von den 630-DM-Arbeitsplätzen im Einzelhandel mindestens jede dritte Stelle, das heißt rd. 150 000 Arbeitsplätze, wegfallen werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV), daß Betriebe durch die Neuregelung ihre vertraglichen Leistungen nicht mehr erbringen können, da die Arbeitnehmer ihre oft langjährigen Beschäftigungsverhältnisse kündigen?

Zu Frage 78:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, worauf der HDE seine Behauptung stützt. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung verfolgen und dabei auch beobachten, ob und in welchem Umfang es zu einer Verlagerung von geringfügiger hin zu versicherungspflichtiger Voll- oder Teilzeitbeschäftigung kommt.

Zu Frage 79:

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks hat in einem Gespräch mit Minister Riester am 16. April 1999 den Standpunkt eingenommen, daß die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung sozial- und ordnungspolitisch sinnvoll und notwendig sind, daß es aber in der Anlaufphase zu Anpassungsschwierigkeiten kommen könne. Gesetzliche Sonderregelungen für einzelne Bereiche bieten dabei auch nach Einschätzung des Bundesinnungsverbandes keine angemessene Lösung. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht bei solchen Schwierigkeiten nach den Grundsätzen unseres Vertragsrechts die Möglichkeit, Anpassungen an die veränderten Gegebenheiten zu erreichen. Für die erfolgreiche Fortsetzung unternehmerischer Aktivitäten sind damit Gestaltungsspielräume vorhanden, die es ermöglichen, betriebliche Erfordernisse auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 78 verwiesen.

Anlage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Irmgard Schwaetzer** (F.D.P.) (Drucksache 14/774, Fragen 80 und 81):

Treffen Presseberichte zu, daß der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rezzo Schlauch, die Bundesregierung per Brief aufgefordert hat, eine Aufhebung der durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte eingeführten Vermutungsregelung in bezug auf Scheinselbständigkeit (§ 7 Abs. 4 SGB IV) herbeizuführen, und wird die Bundesregierung ggf. diesen Vorschlag aufgreifen und einige Berufe aus der Neuregelung ausklammern?

Teilt die Bundesregierung die von Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der zweiten Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse am 4. März 1999 vertretene Auffassung, daß die Austräger von Wochenzeitungen unter die 50-Tage-Regelung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV) fallen und damit grundsätzlich abgabenfrei sind, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung ziehen, wenn sich die Sozialversicherung dieser Auffassung beim Gesetzesvollzug nicht anschließt?

Zu Frage 80:

Die Presseberichte treffen zu. Die Vorschläge werden Gegenstand eines Gesprächs bei Herrn Bundeskanzler Schröder sein.

Zu Frage 81:

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat in einem Schreiben vom 17. März 1999 an die Sozialversicherungsträger mitgeteilt, daß die Zusteller von einmal in der Woche auszutragenden Zeitungen, die im Laufe eines Jahres nicht mehr als 50 Arbeitstage beschäftigt sind und monatlich nicht mehr als 630 DM erhalten, unter die Vorschrift des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV fallen. Allerdings führen die Träger der Sozialversicherungsgesetze in eigener Verantwortung durch, so daß die Auslegung des Ministeriums für sie nicht verbindlich ist.

(C)

(D)

(A)

(C)

(B)

(D)